

Protokoll 22 des Grossen Stadtrates von Luzern

– Donnerstag, 26. März 2026, 10.00 – 17.15 Uhr
– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 25. Juni 2026

Vorsitz	Ratspräsidentin Mirjam Fries
Präsenz	Anwesend sind 48 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	Keine
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin	Michèle Bucher
Präsenz Stadtschreiberin-Stv.	Daniel Egli
Protokoll	Andrea Müller

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2	Wahl eines Mitgliedes in die Sozial- und Sicherheitskommission (Nachfolge von Timo Lichtsteiner), Wahlvorschlag: Werner Held	4
3	Genehmigung des Protokolls 18 vom 27. November 2025 und des Protokolls 19 vom 18. Dezember 2025	4
4	Bericht und Antrag 50 vom 26. November 2025: Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW). Unterstellung unter das GEW und Erlass Reglement über die Unterstellung der Stadt Luzern unter das GEW. Sonder- und Nachtragskredit für die Unterstellung unter das GEW	4
5	Bericht und Antrag 55 vom 17. Dezember 2025: Abschreibung von Motionen und Postulaten. Halbjahr 2025	20
6	Bericht und Antrag 1 vom 21. Januar 2026: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Erhöhung Stellenetat. Sonder- und Nachtragskredit	22
7	Bericht und Antrag 2 vom 21. Januar 2026: Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aufhebung. Abschreibung Motion 128	25

8	Bericht und Antrag 3 vom 21. Januar 2026: Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern. Abklärungen zu Machbarkeit und Auswirkungen. Nachtragskredit	32
9	Bevölkerungsantrag 104, Karin Simmen, Martin D. Simmen und Marcel Sigrist namens der Antragstellenden vom 23. Juli 2025: Fortschrittliche Bahnzukunft für Luzern und Littau	35
10	Postulat 103, Anna-Lena Beck und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion, Judit Aregger namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Anna-Sophia Spieler und Mark Buchecker vom 22. Juli 2025: Luzern als die erste «Essbare Stadt» der Schweiz	41
11	Interpellation 113, Judit Aregger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 25. August 2025: Transformation von Erdgas auf erneuerbare Wärme – sind wir auf Kurs?	45
12	Postulat 101, Mike Hauser, Anna-Sophia Spieler und Mark Buchecker namens der FDP-Fraktion vom 23. Juli 2025: Anschluss der neuen Parkuhren an das Parkleitsystem Luzern	46
13	Postulat 108, Benjamin Gross namens der SP/JUSO-Fraktion und Christov Rolla namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 6. August 2025: Strassenmusik (ver-)stärken	50
14	Interpellation 118, Luzi Andreas Meyer und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 16. September 2025: Zukunft der Liegenschaft Buobenmatt	55
15	Motion 42, Yannick Gauch, Patricia Lang, Adrian Albisser und Benjamin Gross namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Februar 2025: Kulturkompromiss neu aushandeln	56
16	Interpellation 110, Zoé Stehlin und Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. August 2025: Massnahmen aus dem Gender Budgeting	59
17	Motion 114, Yannick Gauch und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. August 2025: Keine städtischen Räume an diskriminierende Vereine	
18	Postulat 117, Senad Sakic-Fanger und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 9. September 2025: Lücke schliessen – Offener Jugendtreff für 12- bis 15-Jährige im Stadtzentrum	Die Traktanden 17–19 wurden aus zeitlichen Gründen nicht behandelt
19	Motion 48, Marco Müller und Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 20. Februar 2025: Hausärztliche Versorgung in der Stadt Luzern stärken	

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Mirjam Fries begrüsst herzlich zur 22. Sitzung des Grossen Stadtrates im Rathaus am Kornmarkt. Die heutige Sitzung dauert bis um 17.30 Uhr. Die Sprechende macht einen Ausblick auf die kommenden Ratssitzungen: Die Ratssitzung vom 30. April 2026 wird abgesagt. Die nächste ordentliche Sitzung findet am 21. Mai 2026 statt. Die Ratssitzung vom 11. Juni 2026 wird im Zentrum St. Michael im Stadtteil Littau stattfinden. Es wird eine halbtägige Sitzung am Nachmittag sein, und am Vormittag findet eine Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates statt. Am Abend des 11. Juni 2026 findet unser traditioneller Sommerschlussanlass statt.

Für die heutige Sitzung sind keine Entschuldigungen eingegangen. Das ist vorbildlich. Die Sprechende macht dem Parlament generell für seine Anwesenheit ein grosses Kompliment.

Hinweis zum Protokoll: Bei offenen Abstimmungen enthält sich die Ratspräsidentin der Stimme (Ausnahme: Quorumsabstimmungen und Wahlen). Vorbehalten bleibt der Stichentscheid. Wird eine Abstimmung ausgezählt, wird die Enthaltung der Ratspräsidentin als solche ausgewiesen.

Verabschiedung Timo Lichtsteiner

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Timo Lichtsteiner ist seit September 2024 Mitglied des Grossen Stadtrates. Seit dem 1. Januar 2025 war er Mitglied der Sozial- und Sicherheitskommission. Er war auch Mitglied der Spezialkommission Neues Luzerner Theater. Die sozialen Themen und Sicherheit liegen ihm besonders am Herzen. Er hat mehrere Vorstösse im Sozialbereich mitunterzeichnet.

Aus beruflichen Gründen kann Timo Lichtsteiner sein Amt nicht mehr wahrnehmen und trat deshalb per 25. März 2026 aus dem Grossen Stadtrat zurück. Die Sprechende dankt ihm herzlich für seinen Einsatz für die Stadt Luzern und wünscht ihm alles Gute. Als Geschenk erhält er einen Glasteller der Stadt Luzern.

[Applaus]

Vereidigung Werner Held (Nachfolger von Timo Lichtsteiner)

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Heute wird Werner Held als Nachfolger von Timo Lichtsteiner aus der SVP-Fraktion offiziell vereidigt.

Werner Held tritt nach vorne.

Ratspräsidentin Mirjam Fries verliest die Gelübdeformel: «Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.» Sie bittet Werner Held, ihr den folgenden Satz mit erhobenem Schwurfinger der rechten Hand nachzusprechen: «Das alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.»

Werner Held bekräftigt das Gelübde mit den Worten: «Das alles schwöre ich, so wahr mir Gott helfe.»

Ratspräsidentin Mirjam Fries heisst Werner Held herzlich willkommen im Grossen Stadtrat.

[Applaus]

Für die heutige Sitzung wurden keine Vorstösse mit Antrag auf dringliche Behandlung eingereicht.

2 Wahl eines Mitgliedes in die Sozial- und Sicherheitskommission (Nachfolge von Timo Lichtsteiner), Wahlvorschlag: Werner Held

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Timo Lichtsteiner trat bekanntlich per gestern aus dem Grossen Stadtrat zurück. Er war Mitglied der Sozial- und Sicherheitskommission. Die SVP-Fraktion schlägt Werner Held als Nachfolger vor.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Der Grosse Stadtrat wählt Werner Held für den Rest der Amtsdauer als Mitglied in die Sozial- und Sicherheitskommission.

3 Genehmigung des Protokolls 18 vom 27. November 2025 und des Protokolls 19 vom 18. Dezember 2025

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es gingen keine Berichtigungsanträge ein. Die Protokolle sind somit genehmigt.

4 Bericht und Antrag 50 vom 26. November 2025: Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW). Unterstellung unter das GEW und Erlass Reglement über die Unterstellung der Stadt Luzern unter das GEW. Sonder- und Nachtragskredit für die Unterstellung unter das GEW

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission des Grossen Stadtrates hat zweimal über das Geschäft beraten: Am 8. Januar 2026 wurde mit der Beratung begonnen, und am 26. Februar 2026 wurde die Beratung zu Ende geführt. Gegenstand des Geschäfts ist die Unterstellung unter das kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW; [SRL Nr. 898](#)). Die Unterstellung wurde mit [Bevölkerungsantrag 297](#) gefordert. Der Grosse Stadtrat hat die Forderung als Motion überwiesen. Daraus entstand der B+A 50. Dieser ist bereits die dritte wohnbaupolitische Vorlage im Grossen Stadtrat innerhalb weniger Wochen.

Wir haben an der letzten Sitzung den [B+A 45](#) zum Vorkaufsrecht der Stadt Luzern bei Liegenschaften und den [B+A 46](#) zur Gründung einer neuen Stiftung und zu anderen Massnahmen behandelt und jeweils die Haltung des Stadtrates unterstützt.

Das kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum bezweckt, günstigen Wohnraum zu erhalten. Wenn sich eine Gemeinde dem Gesetz unterstellt, verlangt das Gesetz, dass Abbrüche, Umbauten und Umnutzungen von Wohnraum eine Bewilligung des Gemeinderates oder des Stadtrates brauchen. D. h., es ist zusätzlich zum Baubewilligungsverfahren ein weiteres Verfahren notwendig. In seinem Bericht und Antrag schlägt der Stadtrat vor, kleinere Umbauten mit einem Mietzinsaufschlag von maximal 20 Prozent vom Verfahren auszunehmen. Damit will er den administrativen Aufwand optimieren.

Die vorberatende Kommission des Grossen Stadtrates lehnt die Unterstellung unter das kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum und somit auch den Sonderkredit und den Nachtragskredit ab. Die Abstimmung war knapp, sie wurde mit 6 : 5 Stimmen entschieden. Hauptgrund für die Ablehnung war die Einschätzung der Kommission, dass der Schutzmechanismus gegen überhöhte Aufschläge von Mietzinsen nach Sanierungen nur selten greifen würde, dass aber trotzdem ein grosser administrativer Aufwand nötig wäre. Ausserdem befürchtet eine Mehrheit der Kommission, dass ein zusätzliches Verfahren die Wohnbautätigkeit negativ beeinflussen könnte.

Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission beantragt dem Grossen Stadtrat diverse Änderungen an der Vorlage für den Fall, dass der Grosse Stadtrat die Unterstellung trotz der ablehnenden Haltung der Kommission beschliesst. Es handelt sich um die folgenden Änderungen:

1. Sanierungen, die einen hohen energetischen Standard aufweisen, sollen von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden.

2. Gemeinnützige Wohnbauträger sollen generell von der Bewilligungspflicht ausgenommen werden.
3. Ausserdem soll das Reglement nicht rückwirkend greifen. Hängige Baugesuche sollen ihm nicht unterstehen.

Der Sprechende kommt in der Detailberatung auf die drei Themen zu sprechen, falls der Grosse Stadtrat auf die Vorlage eintritt.

Marco Müller: Die Unterstellung der Stadt Luzern unter das kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW) ist ein notwendiger, längst überfälliger Schritt, um den zunehmenden Verlust von preisgünstigem Wohnraum zu stoppen und die soziale Durchmischung in unserer Stadt zu sichern. Die Wohnungsnot ist real, sie ist dokumentiert, und sie trifft vor allem die Menschen, die ohnehin am stärksten belastet sind.

Der Bericht und Antrag zeigt das eindrücklich auf. Er zeigt ebenso klar, dass die Stadt handeln muss. Der Sprechende will auf fünf Aspekte hinweisen, die der GRÜNE/JG-Fraktion wichtig sind.

1. Die Realität auf dem Luzerner Wohnungsmarkt verlangt entschlossenes Handeln. Die Leerwohnungsziffer liegt seit Jahren auf einem Niveau, das der Bund als Zeichen eines nicht funktionierenden Wohnungsmarktes betrachtet. Die Angebotsmieten sind in den letzten Jahren massiv gestiegen, insbesondere im tiefen und mittleren Preissegment. Gleichzeitig sinkt der Anteil an Wohnungen mit erschwinglichen Mieten kontinuierlich. Die Zahlen aus dem Bericht sprechen eine deutliche Sprache. Die Schere zwischen den Bestandesmieten und den Angebotsmieten öffnet sich immer mehr. Die Wohnkostenbelastung steigt besonders für Haushalte mit tiefem Einkommen und einzelnen Personen sehr stark.
Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist deshalb klar: Ein Markt, der die grundlegenden Bedürfnisse nicht mehr decken kann, braucht politische Leitplanken. Das GEW ist eine solche Leitplanke, und eine moderate dazu. Es verhindert keine Sanierung, es verhindert keine Weiterentwicklung, aber es verhindert, dass günstiger Wohnraum ersatzlos verschwindet.
2. Das GEW schützt, was wir nicht mehr ersetzen können. Die Stadt Luzern wächst. Das ist auch gut so. Doch dieses Wachstum darf nicht bedeuten, dass Menschen mit tiefem und mittlerem Einkommen aus der Stadt verdrängt werden. Ersatzneubauten führen heute regelmässig zu einem Verlust von günstigem Wohnraum. Die Zahlen im Bericht zeigen ganz klar: Für 900 neu bewilligte Wohnungen mussten 400 bestehende Wohnungen weichen, die meisten mit tiefen und mittleren Mieten. Das GEW setzt genau da an. Es verlangt eine Bewilligung, wenn Umbauten oder Abbrüche zu erheblichen Mietzinserhöhungen führen. Es schafft Transparenz, verhindert missbräuchliche Mietaufschläge und zwingt dazu, die Interessen der Allgemeinheit zu berücksichtigen. Es ist ein Instrument, das nicht gegen Eigentümerinnen und Eigentümer arbeitet, sondern gegen spekulative Entwicklungen, die den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren gefährden.
3. Klimaschutz und Wohnungsschutz gehören zusammen und sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ein häufig vorgebrachtes Argument gegen die Wohnschutzmassnahmen ist die Befürchtung, dass energetische Sanierungen verhindert würden. Der B+A zeigt aber auf: Das GEW kennt explizite Ausnahmen für energetische Verbesserungen. Es ermöglicht Ermessensspielraum, wenn Sanierungen im öffentlichen Interesse liegen. Der Klimaschutz ist ein solch öffentliches Interesse. Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist zentral, dass Klimaschutz nicht als Vorwand dienen darf, um Mieterinnen und Mieter zu verdrängen, und Wohnungsschutz darf nicht als Hindernis für die Energiewende missverstanden werden. Beides ist möglich, und das GEW findet genau da eine gute Balance.
4. Die Unterstellung ist Teil einer umfassenden Wohnraumpolitik. Die Stadt Luzern hat in letzter Zeit wichtige wohnbaupolitische Schritte eingeleitet: die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, das Vorkaufsrecht für die Stadt Luzern, die aktive Bodenpolitik, neue Reglemente. Doch all diese Massnahmen wirken langfristig. Der Schutz des bestehenden günstigen Wohnraums wirkt ab sofort. Das GEW ergänzt die städtische Wohnraumpolitik ideal. Es verhindert kurzfristige Verluste. Es schafft Zeit, um an längerfristigen Lösungen zu arbeiten. Es stärkt die Position der Mieterinnen und Mieter, und es stabilisiert die Quartiere und verhindert Verdrängung. Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist klar: Eine Stadt, die bezahlbaren Wohnraum schaffen will, muss zunächst verhindern, dass der bestehende verschwindet.
5. Die Bevölkerung erwartet, dass wir handeln. Die Bevölkerungsbefragungen zeigen immer wieder deutlich: Die Wohnungsnot ist eines der drängendsten Probleme in der Stadt Luzern, im Kanton

Luzern, schweizweit. Die Menschen spüren die steigenden Mieten, die Verknappung und die Unsicherheit. Der Bevölkerungsantrag 297 hat diesen Druck aufgenommen, und das Stadtparlament hat diesen als Motion überwiesen.

Die Unterstellung unter das GEW ist folglich nicht nur fachlich begründet, sondern auch demokratisch legitimiert. Sie ist eine Antwort auf ein gesellschaftliches Bedürfnis.

Fazit: Das GEW ist notwendig, verhältnismässig und wirksam. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft vollumfänglich. Das GEW ist ein erprobtes, rechtlich gut abgestütztes und sozial wirksames Instrument. Es schützt Menschen, die auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen sind. Es schützt die Quartiere vor Verdrängung, und es schützt die Stadt vor einer Entwicklung, bei der die sozial ärmeren Menschen räumlich homogener gemacht werden.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt klar auf den B+A ein. Sie ist überzeugt im Bewusstsein, dass Wohnraum ein Grundbedürfnis ist und kein Spekulationsobjekt.

Daniel Gähwiler bedankt sich bei der Verwaltung und beim Stadtrat für den B+A und die gute Umsetzung des Bevölkerungsantrages 297. Es wurde eine sehr umfangreiche Begleit- und Hintergrundarbeit geleistet. Auch die Vernehmlassung mit den Sozialpartnern nahm die SP/JUSO-Fraktion als sehr wertschätzend wahr. Dafür will sie sich explizit bedanken. Sie hat dies sehr geschätzt. Die SP/JUSO-Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Reglement wie auch dem Nachtragskredit zustimmen. Sie unterstützt die Meldepflicht für die gemeinnützigen Wohnbauträger, lehnt aber die angedachten Ausnahmen für gewisse energetische Sanierungen ab. Die gesetzlichen Bestimmungen lassen bereits genug Spielraum zu. Energetische Sanierungen werden explizit im GEW als Bewilligungsmöglichkeit genannt.

Der Sprechende will die Haltung der Fraktion trotzdem begründen. Die Anwesenden haben vielleicht die Zahlen diese Woche in der Zeitung gesehen. Am Montag war ein Bericht in der Luzerner Zeitung. 2022 wurde eine inserierte 4-Zimmer-Wohnung für eine mittlere Bruttomiete von Fr. 1'780.– angeboten. Drei Jahre später, 2025, wird eine gleiche Wohnung für im Schnitt rund Fr. 2'800.– inseriert. Das ist ein Aufschlag von Fr. 1'000.– im Monat innert drei Jahren.

Woher kommen solche Aufschläge? Ein Teil ist sicher der Pauschalaufschlag, den man bei jedem Mieter/innenwechsel macht: plus 15 Prozent. Wenn eine Wand gestrichen wird, können es auch einmal 20 Prozent sein. Ein grosser Teil wird aber bei Renditesanierungen und Luxusersatzneubauten draufgeschlagen.

Wir kennen die Beispiele, sie wurden in den Medien diskutiert: Credit Suisse am Kaufmannweg, Zürich Versicherung am Bundesplatz, SUVA am Matthofring/Langensand und im Wesemlin (Höhenweg). Wir kennen die Zahlen aus den Medien zu diesen Beispielen, der Sprechende bringt deshalb ein neues: die Sanierung am Liebenauweg 6 und 8 im Wesemlin. Dies ist ein normaler Block, Baujahr 1978, 15 Wohnungen, 2024/2025 saniert worden. Er gehört ins Portfolio des Zürich Immobilienfonds Immobilien Direkt Schweiz. Dieser ist börsenkotiert, deshalb werden die Zahlen öffentlich gemacht. Vor der Sanierung betrug der Mietzins Fr. 221.– pro m², für eine normale 3,5-Zimmer-Wohnung sind das etwa Fr. 1'350.– Nettomiete, etwa Fr. 1'600.– mit Heiz- und Nebenkosten. 2024/2025 wurde das Haus für 8 Mio. Franken saniert, inklusive Aufstockung um ein Geschoss. Wenn man die üblichen breit angewandten Ansätze nimmt und es auf eine Mietzinserhöhung umrechnet, hätte die Sanierung eine Mietzinserhöhung von etwa Fr. 130.– pro m² gerechtfertigt. Die 3,5-Zimmer-Wohnung hätte neu rund Fr. 2'100.– gekostet. Tatsächlich wurde die m²-Miete von Fr. 221.– auf 446.– mehr als verdoppelt. Die Standardwohnung kostet neu Fr. 2'680.–. Auf die Baukosten ist das also ein Renditeaufschlag von Fr. 500.– pro Monat. Für das ganze Haus gibt das im Jahr eine Viertelmillion Franken, die auf die Baukosten obendrauf kommen.

Der Sprechende bringt dieses Beispiel, weil solche institutionellen Anleger, Immobilienfirmen, Fonds und Versicherungen einen immer grösseren Teil des Mietwohnungsmarktes abdecken, inzwischen mehr als die Hälfte, und es lohnt sich für sie. Die erhöhten Mieten sind eher ein Gewinn. Der Zürich Immobilienfonds Direkt Schweiz hat jedes Jahr Mietzinseinnahmen von rund 50 Mio. Franken. Er hat natürlich auch Ausgaben: 4,8 Mio. Franken für die Hypothekarzinsen, 5 Mio. für Unterhalt und Reparaturen, 1,9 Mio. für den Betrieb, 3,5 Mio. für Steuern, 1,9 Mio. für die Liegenschaftsverwaltung und ein paar kleinere Dinge. Dies macht zusammen 17,8 Mio. Ausgaben. Hinzu kommen Löhne für die Verwaltungskommission: 7,8 Mio. Franken. Sie verdienen wohl nicht den städtischen Mindestlohn. Es

bleibt ein Nettoertrag von 25 Mio. Franken: 50 Mio. Mieteinnahmen, 25 Mio. Ertrag, den ein solcher Fonds mit Liegenschaften macht. Da könnte man sagen: «Business as usual». Das Problem ist einfach, dass jemand die Rechnung für diese Gewinne zahlt.

Um die Wohnung aus dem Bericht der Luzerner Zeitung vom letzten Montag (4 Zimmer für Fr. 1'780.–) bezahlen zu können, braucht man etwa ein Haushaltseinkommen von Fr. 64'000.–. Das können sich 2022 90 Prozent der Familienhaushalte in der Stadt Luzern leisten. 2025 kostet die gleiche Wohnung Fr. 2'800.–. Das braucht ein Haushaltseinkommen von Fr. 102'000.–. Das kann sich eine von vier Familien in der Stadt Luzern nicht mehr leisten. Auf dem Spielplatz kann man durchzählen: 1, 2, 3, 4. Eine von vier kann sich es nicht mehr leisten. Noch zugespitzter ist es für andere Bevölkerungsgruppen: Von den Alleinerziehenden können sich im Moment drei von vier eine 3-Zimmer-Wohnung in der Stadt Luzern nicht leisten mit den jetzigen Mietpreisen. Drei von vier Seniorinnen- und Seniorenhaushalten über 65 Jahre können sich eine 2-Zimmer-Wohnung in der Stadt Luzern nicht leisten mit den jetzigen Preisen. Das ist kein akzeptables Mietzinsniveau mehr.

Hier kommt das Gesetz über die Erhaltung des preisgünstigen Wohnraums ins Spiel. Natürlich, eine Sanierung kostet, und das darf man auf den Mietzins rechnen. Aber die Zwangslage, die wir alle haben, die wohnen müssen, auszunutzen, um Rendite über Rendite herauszuholen, das ist nicht akzeptabel. Das Gesetz kann dies verhindern. Zur Sanierung am Bundesplatz 4/4A der Zürich: Natürlich kann man die machen mit einem Mietzinsaufschlag von Fr. 385.–, aber nicht von Fr. 1'000.–. Dasselbe gilt für die Sanierung am Liebenauweg: Natürlich kann man sie machen, aber die Fr. 500.– Renditen obendrauf: Das geht einfach nicht.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum das richtige Instrument ist. Es kommt dort zum Zug, wo man konkrete Aufschläge erzielt, nämlich bei Sanierungen und Luxusersatzneubauten. Es gibt einem die Möglichkeit, das alles zu machen, einfach mit einer angemessenen Rendite. Es sieht Ausnahmen vor für energetische Sanierungen sowie für Verdichtungen. Der Stadtrat soll den Ermessensspielraum auch nutzen können.

Doch es kann nicht länger sein, dass wir alle helfen, die Renditen zu erwirtschaften, ohne dass wir etwas daran ändern können.

Fredy Hasenmaile, Chefökonom der Raiffeisen Schweiz, sagte vor drei Jahren in einer Immobilienstudie, dass die Schweiz wohnpolitisch auf einen Eisberg zu fahre und niemand getraue sich, das Steuer herumzureissen. Der Sprechende nimmt dieses Bild gerne auf.

Der Grosse Stadtrat beschloss an der letzten Ratssitzung bei dem Schiff, das auf den Eisberg zufährt, den Einbau eines Radars und dass man den Rumpf ein bisschen besser schützt gegen das Eis. Aber gleichzeitig hören wir bereits, wie das Eis am Rumpf kratzt.

Heute geht es darum, mit der Unterstellung unter das GEW zu zeigen, dass wir die Chance packen, das Steuer herumzureissen. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates um den Mut mit Ja zu stimmen. Sollte der Mut heute fehlen, lässt die SP/JUSO-Fraktion die Mieterinnen und Mieter nicht im Regen stehen. Der Mieterinnen- und Mieterverband hat bereits erklärt, eine entsprechende Initiative für diesen Fall zu lancieren, die den Luzernerinnen und Luzernern die Möglichkeit gibt, über die Unterstellung unter das GEW abzustimmen. Die Anwesenden wurden alle per E-Mail darüber informiert. Mit einem mutigen Ja heute kann den Mieterinnen und Mietern die Extrarunde erspart werden und dafür gesorgt werden, dass wir rasch zu einem Schutz vor übermässigen Mietzinserhöhungen kommen.

Anna-Sophia Spieler: Wenn wir über die steigenden Mietzinsen sprechen wollen, sollten wir zuerst über die Ursachen sprechen. Hohe Mieten entstehen vor allem dann, wenn es zu wenig Wohnungen gibt. Zu wenig Wohnungen kommen auf den Markt, was das Angebot verteuert. Diese Knappheit ist ein zentraler Treiber von steigenden Mieten. Wer dieses Problem ernsthaft angehen möchte und die Mietzinsen nachhaltig senken oder zumindest stabilisieren will, muss dafür sorgen, dass mehr Wohnungen entstehen.

Es braucht Neubauten, Ersatzbauten, Aufstockungen und Sanierungen. Es braucht Tempo, Planungssicherheit und vor allem Investitionen. Die Unterstellung unter das GEW bewirkt aber das genaue Gegenteil. Sie erschwert nämlich die Bautätigkeit, die zusätzliche Wohnungen schaffen würde. Im B+A wird das klar ersichtlich. Das GEW erfordert zusätzliche Bewilligungsverfahren, neue Abwägungen, mehr Ermessensentscheide und zusätzliche Einsprachemöglichkeiten. All das verlängert das Bauverfahren, erhöht die Unsicherheit und führt dazu, dass Projekte einfach um acht Jahre

aufgeschoben oder gar nicht realisiert werden. Der Stadtrat schreibt: «Das GEW richtet sich primär gegen marktbedingte Veränderungseffekte, die durch bauliche Massnahmen und damit verbundene wesentliche Mietzinssteigerungen ausgelöst werden können.»

Das Ziel ist somit, Sanierungen und Neubauten klar zu verhindern. Genau darin liegt aber das Problem dieses Gesetzes. Wenn bauliche Massnahmen verhindert oder erschwert werden, wird weniger saniert, weniger erneuert und eben auch weniger gebaut. Und was dann passiert, sieht man in Städten wie St. Gallen. In St. Gallen haben die Entwicklungen stagniert.

Viele Wohnungen sind schon älter und teilweise in schlechtem Zustand. Genau das ist die Folge, wenn Investitionen und Erneuerungen verhindert werden. Es entstehen keine Neubauten, der Wohnungsbestand wird älter, und am Ende hat man nicht günstigere, sondern einfach baufällige Wohnungen. Besonders problematisch und aus Sicht der FDP-Fraktion im B+A völlig unterschätzt ist dabei die Realität von Sanierungen.

Bauherrschaften sind unter anderem an das kantonale Energiegesetz gebunden. Das besagt in Art. 11 Abs. 2 lit. b, dass, wenn die voraussichtlichen Baukosten 30 Prozent des Gebäudeversicherungswertes überschreiten, nicht nur einzelne Bauteile angepasst, sondern die gesamte Gebäudehülle und die gebäudetechnischen Anlagen dem heutigen Stand der Technik angepasst werden müssen.

Überschreiten somit die Baukosten 30 Prozent des Gebäudeversicherungswertes, muss gemäss dem kantonalen Energiegesetz der Wärmeschutz für die gesamte Gebäudehülle verbessert werden.

Konkret bedeutet das, dass die Heizung ersetzt werden muss und umfassende Sanierungen der Gebäudehülle zwingend erforderlich werden. Dass sich diese Kosten auch auf die Mietzinsen auswirken und eine Mietzinserhöhung von mehr als 20 Prozent zur Folge haben, ist für die FDP-Fraktion klar. Dabei ist aber auch wichtig festzuhalten: Eine energetische Sanierung ist keine isolierte Fassadenmassnahme, bei der bspw. nur Fenster ersetzt werden könnten. Wer ein Gebäude abdichten möchte, muss eben nicht nur die Fenster, sondern auch die Rollladenkästen, Dächer und Kellerdecken miteinbeziehen.

Gleichzeitig erfordert ein dichter Gebäudezustand zwingend auch bauphysikalische Massnahmen für den Luftaustausch. Sonst drohen Feuchtigkeit und Schimmel. Das sind zusätzliche Anforderungen, die weitere Kosten verursachen und im B+A nicht wirklich berücksichtigt worden sind. Der Stadtrat argumentiert bei der 20%-Grenze damit, dass energetische Sanierungen weiterhin möglich sein sollen. Dass diese Annahme nicht wirklich realistisch ist, zeigten die vorherigen Ausführungen der Sprechenden. Die gesetzlichen Vorgaben führen dazu, dass Sanierungen fast zwangsläufig zu umfassenden Gesamteingriffen werden. Überzeugende Argumente, wieso das nicht der Fall sein sollte, liefert der Stadtrat nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht. Was die Sprechende bis jetzt noch nicht erwähnt hat, sind weitere zwingende Vorschriften wie behindertengerechtes Bauen mit Liftnachrüstungen, Pflichten zur individuellen Wärmezählung, PV-Pflichten bei Dachsanierungen, Erdbebenertüchtigungen, Brandschutz und neue Geländerhöhen.

All das erhöht die Baukosten zusätzlich. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Luzern Energiestadt Gold ist und eine ambitionierte Klima- und Energiestrategie verfolgt. Mit dem Gebäudestandard 2025 werden Anforderungen festgelegt, die deutlich über das gesetzliche Minimum des kantonalen Energiegesetzes hinausgehen. Für bestehende Bauten bedeutet das, dass Gesamtsanierungen in erster Priorität Minergie P und in zweiter Priorität den Baustandard Minergie erreichen sollen.

Damit die Stadt Luzern das Ziel überhaupt erreichen kann, müssen aber auch die Privaten diese Vorgaben umsetzen. Es handelt sich dabei um sehr hohe energetische und bauliche Anforderungen, die weitreichende Massnahmen erforderlich machen. Aus energetischer Sicht ist das Ziel der Stadt Luzern somit eigentlich klar. Es sollen möglichst viele Gesamterneuerungen realisiert werden, weil nur diese das volle Potenzial ausschöpfen und kompatibel mit dem Netto-Null-Ziel sind.

Folgerichtig verfügt die Stadt auch über gezielte Förderungsinstrumente wie den Gesamtsanierungsbonus, der nur dann ausbezahlt wird, wenn mindestens 90 Prozent der Hauptfläche wärmegeklämt ist. Vor diesem Hintergrund ist es für die FDP-Fraktion offensichtlich, dass die im Reglement vorgesehene 20%-Grenze für Mietzinsaufschläge nicht realistisch ist und notwendige Erneuerungen und Sanierungen verhindert.

Gerade im Zusammenhang mit der Klima- und Energiestrategie ist es zentral, dass energetische Sanierungen möglich und aktiv gefördert werden. Entscheidend ist aber auch, dass nicht nur der Hauseigentümerverband, sondern auch sämtliche Baugenossenschaften und gemeinnützige

Wohnbauträger die Unterstellung unter das GEW ablehnen. In ihren Stellungnahmen schreiben sie klar, dass das GEW eine Innenverdichtung erschwert, Verfahren verlängert, Investitionen in Neubauten und energetische Sanierungen verzögert oder verhindert. Selbst Organisationen, die somit preisgünstigen Wohnraum bereitstellen, kommen damit zum Schluss, dass das Gesetz kontraproduktiv ist. Zusammenfassend kann man somit aus Sicht der FDP-Fraktion festhalten: Das vorliegende Gesetz bedeutet einen klaren Rückschritt und führt zu einer baufälligen Stadt Luzern. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird ihn aber entschieden ablehnen.

Martin Huber: Auch die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag und tritt darauf ein. Sie tut dies vor allem auch, weil sie sich der Problemlage durchaus bewusst ist. Der Luzerner Wohnungsmarkt, das haben wir mehrfach gehört, ist angespannt. Die Leerwohnungsziffer ist tief, und insbesondere im mittleren und unteren Preissegment steigen die Mieten bei Neubauten und Sanierungen an.

Da besteht Handlungsbedarf, und eigentlich ist dieser bei der GLP-Fraktion auch nicht bestritten. Sie sieht durchaus gewisse Vorteile bei der Unterstellung unter das GEW. Eine solche ermöglicht erstens, missbräuchliche Mietzinsaufschläge nach umfassenden Sanierungen zu begrenzen. Das ist zwar gemäss Mietgesetz jetzt schon ohne GEW möglich. Zweitens kann sie Leerkündigungen reduzieren und damit Verdrängungseffekte abschwächen. Und drittens schafft sie überhaupt erst ein Instrument, um sehr kurzfristig regulierend einzugreifen. Das fehlt ausserhalb des Mietgesetzes der Stadt Luzern heute vollständig. Die Effekte sind real, und die Wohnschutzmassnahmen zeigen erfahrungsgemäss eine preisdämpfende Wirkung bei den betroffenen Wohnungen und können die Verdrängung durchaus reduzieren.

Aber – und das ist auch eine Realität und in der Abwägung zentral – die Vorteile haben ihren Preis. Wir haben vorhin einiges gehört, was heute den Wohnbauträgern aufgebürdet wird an Auflagen. Das GEW ist ein reaktives Instrument, das zum Teil zumindest Symptome bekämpft und nicht die Ursache. Im B+A ist festgehalten, dass es um eine destruktive planerische Massnahme geht und dass strukturelle Lösungen auf allen Ebenen nötig sind. Der Sprechende erinnert an die Diskussion an der letzten Ratssitzung. Für die GLP-Fraktion ist klar, dass wir die Ursachen bekämpfen und damit mehr Angebote schaffen müssen. Effizientere Verfahren und gezielte Förderung sind nachhaltiger als zusätzliche Regulierungen. Ein zentrales Problem aus GLP-Sicht ist der Zielkonflikt mit der Klimapolitik. Der Wohnschutz kann Sanierungen nicht nur verzögern, er kann sie sogar verhindern.

Wir haben das im Statement der FDP-Fraktion deutlich gehört. Gerade energetische Sanierungen werden somit immer unattraktiver, und die Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass es eine rückläufige Sanierungstätigkeit gibt. Klimaschutz und Wohnpolitik, da schliesst der Sprechende sich seinem grünen Vorredner an, dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Aber eben, die Vorlage zeigt deutlich, dass erhebliche Sekundäreffekte zu erwarten sind.

Eine Unterstellung unter das GEW würde wahrscheinlich zu höheren Mieten im nicht regulierten Segment führen. Es muss ja nicht alles bewilligt werden. Es gibt in unseren Augen eine geringere Umzugsdynamik durch den Lock-in-Effekt, eine weitere Angebotsverknappung und – auch das ist zu beobachten an anderen Orten – vermehrte Umwandlungen in Stockwerkeigentum. Das bedeutet, dass das Problem verschoben, aber nicht gelöst wird.

Weiter ist die Umsetzung komplex und auch mit Kosten verbunden. Der personelle Aufwand von 240 Stellenprozent sowie zusätzliche Verfahren und Verzögerungen im Sinne von Ermessensspielraum, der Rechtsunsicherheit und Einsprachemöglichkeiten bedeutet, wiegen schwer. Ein Instrument muss effizient, klar und rechtssicher sein. Nur schon die Definition von Ausnahmen gibt dem Anliegen Raum. Das GEW basiert in Teilen auf überholten Grundlagen, gerade in der Definition von Preisgünstigkeit. Selbst der Kanton Luzern sieht hier Anpassungsbedarf.

Fazit: Die GLP-Fraktion anerkennt grundsätzlich den Handlungsbedarf und sieht auch, dass eine Unterstellung möglicherweise eine kurzfristige Wirkung haben kann. Aber sie sieht ebenso strukturelle Schwächen des Instruments, und die sind nicht unerheblich. Aus Sicht der GLP-Fraktion ist deshalb klar: Eine Unterstellung unter das kantonale GEW zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht der richtige Weg. Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, wird aber die Unterstellung unter das GEW in der vorliegenden Form ablehnen.

Luzi Andreas Meyer: Wer Wohnraum schützen will, muss zuerst dafür sorgen, dass genügend Wohnraum vorhanden ist. Wir stehen vor einem zentralen Zielkonflikt: Wir haben zu wenig Wohnraum und gleichzeitig zu wenig günstigen und bezahlbaren Wohnraum.

Das GEW löst den Zielkonflikt nicht, es verschärft ihn. Der Mitte-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, hier eine gute und wohlüberlegte Interessenabwägung zwischen Erstellen und Erhalten von preisgünstigem Wohnraum zu machen. Das Ziel muss sein, dass auch trotz GEW noch Wohnraum erstellt und energetische Sanierungen umgesetzt werden können und nicht ein Investitionsstau entsteht, bei dem im Endeffekt die Mietpreise steigen und die Klimaziele mit dem Ausbleiben von energetischen Sanierungen ins Hintertreffen gelangen. Und genau darin liegt das zentrale Problem des GEW. Wenn wir von Wohnungsnot reden, heisst das, dass die Menge an Wohnungen in Bezug auf die Einwohnerzahl zu gering ist. Folglich sollte dieser Faktor angepasst werden. Nur ein Mehr an Wohnraum entlastet den Markt nachhaltig. Mit Wohnschutz allein wird das nicht erreicht.

Die Studie «Steuern und Immobilienpreise in Luzern» zeigt klar: Luzern hat im schweizweiten Vergleich einen massiven Wachstumsstau im Wohnungsbau. Wir können von Glück reden, dass unsere Agglomerationsgemeinden dafür umso kräftiger Wohnungsbau betreiben und zwar in einem solchen Ausmass, dass mittlerweile von links bis rechts weitere Einzonungen abgelehnt werden. Es liegt folglich auch an uns oder primär an uns, unseren Beitrag dazu zu leisten und das Wohnungsangebot zu erhöhen. Das heisst konkret: Keine neuen Vorschriften und keine weiteren Umwege und Hürden, um ein Baugesuch zu erlangen.

Spiele wir einmal ein Sanierungsvorhaben durch: Gerade ältere, günstigere Liegenschaften müssen umfassend saniert werden, mit Anforderungen an Statik, Brandschutz, Schallschutz und Energie. Die fixe 20%-Grenze reicht dafür in vielen Fällen schlichtweg nicht aus und verhindert notwendige Investitionen. Die Folge ist ein Sanierungsstau, d. h. kurzfristig stabile Mieten, langfristig schlecht unterhaltene Gebäude, höhere Kosten und verfehlte Klimaziele. Sanierungsstaus führen zwar kurzfristig zu gleichbleibenden Mietpreisen, langfristig aber wird eine Liegenschaft abgewertet, und die Investitionen verschieben sich in die Zukunft.

Ein Gebäude, das nicht unterhalten wird, bedingt grössere Sanierungen. Oft wird – Stichwort Verdichtung – ein Ersatzneubau in Erwägung gezogen, das als kleiner Input aus der Praxis. Und sollte das ganze Prozedere mit dem GEW dennoch durchgespielt werden, so bedeutet das vor allem, dass man ein zusätzliches Baugesuch braucht. Das heisst: längere Bewilligungsphasen, mehr Planungsunsicherheit und ein grösseres Risiko für Einsprachen.

Alles in allem ist das Ansinnen keine Massnahme, die das Bauen insgesamt günstiger machen könnte. Wir alle wollen günstigen Wohnraum schützen, darüber haben wir Einigkeit. Die entscheidende Frage ist: Wie tun wir das, ohne die Bautätigkeit weiter zu bremsen? Denn das Kernproblem ist, dass wir zu wenig Wohnraum haben. Wenn wir das Problem nicht lösen, verschärfen wir die Situation, trotz aller Schutzinstrumente.

Die Mitte-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, weil sie den Zielkonflikt ernst nimmt. Das GEW ist aber einfach gut gemeint, und wie so oft ist das Gegenteil von gut eben gut gemeint. Die Mitte-Fraktion lehnt den B+A ab.

Auch Kurt Zibung bedankt sich für den ausführlichen Bericht und Antrag beim Stadtrat. Das GEW ist ein gut gemeinter Ansatz. Auch die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass preisgünstiger Wohnraum erhalten bleiben soll. Jedoch ist das Gesetz mit sehr hohen Risiken und Hürden für alle Beteiligten inklusive der Stadt Luzern verbunden und darum nicht gangbar. Das Verfahren ist zu komplex, zu aufwendig, zu teuer, behaftet mit zu vielen Unwägbarkeiten. Zu guter Letzt ist es auch ein starker, ungerechtfertigter Markteingriff. All das widerspricht somit dem Gebot der Verfahrensbeschleunigung und der Verfahrensvereinfachung.

Da es in der Stadt Luzern nicht endlose Bodenreserven für Neubauten gibt, spielt sich der allergrösste Teil der Bautätigkeiten in den Bereichen Renovierungen, Umbauten und Ersatzbauten ab. Also genau in diesen Bereichen, welche vom GEW betroffen wären. Viele Bauvorhaben dürften, so wie das GEW daherkommt, an eben dem scheitern. Der vorgängig betriebene hohe administrative Aufwand bleibt für Bauträger ohne Nutzen, und daraus folgend bleiben sie auf den Verfahrenskosten sitzen. Vor allem wenn man bedenkt, dass insbesondere Renovationen von Altbauten eine exponentielle Kostensteigerung verursachen.

Es ist mehr als fragwürdig, ob Sanierungen unter der 20%-Limite für Mietzinserhöhungen überhaupt möglich sind. Sanierungen und Erweiterungen werden so mindestens acht Jahre hinausgezögert, bis die Unterstellung unter das GEW endet.

Im Weiteren gilt es zu erwähnen, dass, wenn der geschätzte bzw. erwartete Gebäudeversicherungswert nach der Sanierung um mindestens 30 Prozent höher liegt als vor der Sanierung, energetisch saniert werden muss. In diesem Fall käme eine Ermessensbewilligung infolge Umbauten im Rahmen von Energiesparmassnahmen zum Zug.

In diesem Fall gäbe es ja wohl auch eine massive Mietzinserhöhung, was nicht dem Sinn und Zweck des GEW betreffend Erhalt von günstigem Wohnraum entsprechen würde. Der Sprechende geht davon aus, dass im Falle einer Unterstellung unter das GEW vielfach energetisch, also auch im Sinne der Klima- und Energiestrategie, und damit teuer saniert werden müsste und damit das Ganze dem Ziel des preisgünstigen Wohnraums widerspricht. Jenen Personen, welche auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind, wäre nicht geholfen. Im Endeffekt dürfte es ihnen schlicht und einfach egal sein, ob energetisch oder nicht energetisch saniert und gebaut wird. Sie wollen schlicht und einfach günstigen Wohnraum.

Auch sind die künftigen neuen Mietpreise nur schwer vorauszuberechnen, da unter anderem die Energiekosten sehr volatil sind. Die Entwicklung der Energiekosten im Allgemeinen ist momentan infolge diverser Konflikte sehr unberechenbar und unbeständig, was die Bautätigkeiten massiv verteuern könnte. Die unvorhersehbaren Kosten könnten dann nicht mehr einfach verzinst und mittels höherer Mietforderungen amortisiert werden.

Da die berechnete Befürchtung im Raum steht, dass Wohnbauvorhaben und Investitionen zurückgefahren werden, könnte das Szenario auftreten, dass das Prinzip von Angebot und Nachfrage in Schieflage gerät. Sprich, es entsteht eine Angebotsverknappung, bei gleichzeitig zu erwartendem Bevölkerungswachstum. Mietwohnungen könnten sogar verteuert werden, weil Bauinvestitionen ausbleiben, das Wohnangebot stagniert oder sogar abnimmt. Statt dass in Umbauten und Renovationen investiert wird, könnten bei bestehenden Mietwohnungen die Mietzinsen sogar nach oben angepasst werden. Das durchschnittliche Mietkostengefüge könnte damit schlimmstenfalls nach oben navigieren. Im negativen Fall erreichen wir also genau den gegenteiligen Effekt dessen, was wir mit dem GEW erreichen wollen, nämlich, dass das Mietwohnungsangebot verteuert wird, also die Mietzinsen steigen. In diesem Zusammenhang gilt es auch, allfällige negative wirtschaftliche Auswirkungen zu berücksichtigen. Die erwartete rückläufige Auftragslage könnte Arbeitsplätze betreffen, oder Bautätigkeiten wandern in Gemeinden ohne GEW-Unterstellung ab. Zusätzlich ist das Gesetz von grosser Starrheit behaftet und unflexibel. Bspw. wird dem Lohngefüge einzelner Mieter keine Rechnung getragen. Wenn man theoretisch viele Mietende mit hohem Einkommen hat, ist eine Erhöhung von 20 Prozent oder darüber verkraftbar. Aber es wird pauschal und starr daran festgehalten, dass Mietzinssteigerungen von mehr als 20 Prozent grundsätzlich als missbräuchliche Erhöhung taxiert werden könnten. Klar, es dürfte in der Praxis schwierig werden, die Mieterabwägung bzw. die Einkommenserhebung der einzelnen Mietenden vornehmen zu können.

Auch die Steuerzahlenden dürften bei einer Unterstellung zur Kasse gebeten werden, nämlich vor allem dann, wenn die Stadt selbst vorgenommene wertvermehrnde Bauinvestitionen nicht oder nur teilweise verzinsen und amortisieren kann.

Zusätzlich sieht die SVP-Fraktion bei der zweiten Stufe des GEW-Verfahrens, namentlich bei der Bewilligung nach Abwägung und Ermessen bei Nichteinhaltung der Preisgünstigkeitslimite von 20 Prozent zudem die Gefahr von Willkürentscheiden und die Herausforderung von Gerichtsverfahren, die auf die Stadt zukommen könnten (Stichwort Interessenabwägung zwischen Öffentlichkeit und Gesuchstellenden).

Als der Sprechende zum ersten Mal vom GEW hörte bzw. las, dachte er: super, preisgünstiger Wohnraum, immer eine gute Sache, unterstützenswert. Aber nach inzwischen intensiv erfolgtem Studium des B+A kann er sagen: Das GEW ist vielleicht nicht gerade ein Horrorgesetz, aber immerhin ein zahnlöser Tiger, der nicht beisst und nicht greift.

Kurzum: Das Gesetz ist nichts für die Stadt Luzern. Es gibt zu viele Haare in der ungeniessbaren GEW-Suppe. Lassen wir doch die beiden bereits parallel laufenden Wohninitiativen mit den entsprechenden Massnahmen bzw. den Gegenvorschlägen laufen.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, lehnt die Vorlage aber ab.

Adrian Häfliger dankt seinem Vorredner Kurt Zibung für das Votum für die Wohnrauminiciativen bzw. für die Gegenvorschläge dazu. Die Unterstützung nehmen wir dankbar an. Die bürgerlichen Vorrednerinnen und Vorredner haben alle das gleiche Allerweltsrezept gegen die Wohnungsnot präsentiert. Sehr ausführlich und anschaulich tat dies Kollegin Anna-Sophia Spieler. Das Allerweltsrezept heisst: Regulierungen abbauen. Die Idee lautet: Weniger Regulierungen führen zu mehr Bauen, mehr Bauen führt zu mehr Wohnungen, mehr Wohnungen führen nach dem Angebots- und Nachfragegesetz zu günstigeren Wohnungen. Kurz: Der Markt soll es richten. Das ist aber falsch gedacht. Der Markt wird es nicht richten.

Das sogenannte Gesetz vor Angebot und Nachfrage ist ein ökonomisches Modell und beruht wie jedes Modell auf Annahmen. Zu diesen Annahmen gehört, dass die Konsumentinnen und Konsumenten sich frei entscheiden können, sich frei auch gegen den Konsum entscheiden können. Wohnen ist aber ein Grundbedürfnis, und man kann sich nicht gegen das Wohnen entscheiden. Die Annahme, die dem Prinzip zugrunde liegt, ist nur sehr bedingt gegeben. Solange Immobilien zu den lukrativsten Wertanlagen gehören, solange weiterhin auch institutionelle Anlegerinnen und Anleger massiv in Immobilien investieren, solange Immobilien Spekulation fast ohne Risiko erlauben, solange werden mehr Wohnungen nicht automatisch zu günstigeren Wohnungen führen. Mehr Wohnungen führen dann vor allem einfach zu mehr Profit. Genau hier setzt das GEW an. Nicht indem das Bauen verhindert wird, auch nicht, indem es verhindert, dass man mit Immobilien einen Ertrag erwirtschaften kann, aber indem es dem zügellosen Profitstreben auf dem Buckel der mietenden Bevölkerung etwas entgegensetzt.

Barbara Küttel: Das GEW ist ein ergänzendes Instrument gegen die immer höher werdenden Mietkosten. Man könnte behaupten, wie wir es vorher gehört haben, dass die beiden Gegenvorschläge, die wir an der letzten Sitzung beschlossen haben – die Wohnrauminiciative der Grünen und Jungen Grünen sowie der Gegenvorschlag zur Initiative von SP und JUSO – bereits genug bringen, um wieder mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Die beiden Gegenvorschläge sind sicher zentral für die Schaffung von neuem und erschwinglichem Wohnraum. Sie helfen aber nur bedingt gegen die immer höher werdenden Mietkosten. Wer das Problem also umfassend anpacken und keine weitere Verdrängung in der Stadt Luzern verursachen will, muss das GEW unterstützen. Wir haben in den Voten gehört, wie viele Menschen betroffen sind von der Verdrängung. Auch mit dem GEW lässt sich weiterhin gut Geld mit Wohnraum verdienen, aber dies auf eine faire Art und Weise.

Daniel Gähwiler will auf zwei, drei Aussagen aus den Voten eingehen. Die Debatte zeigt, dass man sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat und sich der Schwere des Themas bewusst ist. Er findet trotzdem, dass wir Leerstellen haben und Leerstellen bleiben. Mitte-Vorredner Luzi Andreas Meyer sagte, er sehe den Bedarf an Schutz des preisgünstigen Wohnens. Die Frage sei einfach, wie man dies tun wolle. Der Sprechende findet: Nein, die Frage ist nicht wie, sondern ob. Es wurde sehr viel ausgeführt zum Thema, was passiert, wenn man die Unterstellung unter das GEW vornimmt. Was dem Sprechenden fehlt, ist die Diskussion darüber, was passiert, wenn wir die Unterstellung eben nicht machen. Während der letzten drei Jahre sind die Angebotsmieten in Luzern um 25 Prozent gestiegen. Der Sprechende hätte vor drei Jahren nicht gedacht, dass das möglich ist. Wenn er heute sagt, er könne sich nicht vorstellen, dass die Mieten noch weiter steigen – denn, wer soll das noch zahlen können? –, hat er das Gefühl, das sei nur die halbe Wahrheit. Die Mieten werden noch weiter steigen. Wer es noch zahlen kann? Der Binnenwanderungssaldo der Stadt Luzern hat einen negativen Wert. Es ziehen mehr Leute aus der Stadt Luzern weg als hin, mutmasslich – wenn man die Bevölkerungsbefragung anschaut – weil sie es sich nicht mehr leisten können. Das vorhandene Bevölkerungswachstum geschieht durch Zuzügerinnen und Zuzüger, die bspw. als Expats in die Schweiz kommen.

Luzern hat Potenzial, und die Studie zeigt das auch. Das Potenzial der Stadt an zusätzlichen Wohnungen liegt in Littau und im Bellerivequartier. Es ist nicht dort, wo der preisgünstige Wohnraum heute verschwindet. Der preisgünstige Wohnraum, der verschwindet nicht für mehr Menschen, sondern für mehr Rendite.

Hier gibt es einen Zielkonflikt zwischen höheren Renditen für die Immobilienwirtschaft und zahlbarem Wohnen für die Luzernerinnen und Luzerner. Für den Sprechenden ist klar, wie er sich in diesem

Zielkonflikt positioniert. Das heisst nicht, dass man gegen energetische Sanierungen ist. Das ist ein konstruierter Zielkonflikt. Das Gesetz nimmt dieses Anliegen explizit auf (Stichwort Ermessensspielraum). Es gibt genug gute Beispiele, wie man energetisch sanieren kann ohne wahnsinnige Mietzinsaufschläge. Die GSW hat Altbauten an der Sempacherstrasse und an der Neustadtstrasse saniert – energetisch, GEAK-Klasse B –, ohne dass die Mietpreise steigen mussten. Ähnliches lässt sich auch über andere private Projekte sagen. Auch der Bundesplatz 4A wäre mit dem Aufschlag von Fr. 385.–, den die Baukosten bedingt hätten, möglich gewesen. Fr. 1'000.– Rendite obendrauf, das ist das Problem. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden.

Luzi Andreas Meyer: Wir drehen uns um das gleiche Thema, und es ist die Frage, wie und ob man reagiert. Kurzfristig könnte ein Mietzinsdeckel sinnvoll sein. Das ist korrekt. Die Kehrseite dieser Medaille ist: Es wird weniger gebaut und weniger saniert.

Wir haben in der Stadt Luzern zu wenig Wohnraum. Die Leute wandern einerseits ab, weil die Wohnungen zu teuer sind, andererseits aber auch, weil man nichts findet in der richtigen Grösse. Es hat wahrscheinlich zu wenig Familienwohnungen in der Stadt Luzern. Mehrere Faktoren führen dazu, dass die Leute abwandern. Trotzdem gibt es eine unglaubliche Wohnungsnot. Der Schluss daraus: Wir haben ganz generell viel zu wenig Wohnungen.

Der Mitte-Fraktion geht es wirklich nur darum, jegliche Massnahmen zu verhindern, die das Bauen verzögern. Das sieht sie als Schlüssel. Wenn man mehr Wohnraum schaffen kann, kann man auch die Mieten senken. Natürlich gibt es immer schwarze Schafe, die zu viel verlangen. Das ist so, doch das ist ein anderes Thema. Das GEW ist eine Kahlschlagvariante, die uns längerfristig sehr, sehr weh tut wird, weil wir zu wenig Wohnungen haben werden.

Christian Hochstrasser: Man muss sich bewusst sein, was es heisst, dass zu wenig Wohnraum vorhanden ist. In der Antwort auf die [Interpellation 172](#) sieht man, dass das Medianeinkommen einer Familie in der Stadt Luzern bei Fr. 134'000.– liegt. Man muss sich überlegen, was das bedeutet. Ganz viele Familien können sich heute den Wohnraum in der Stadt Luzern nicht mehr leisten. Darum ist der Medianlohn so hoch. Die Familien ziehen an einen anderen Ort. Wenn wir mehr Wohnungen bauen in der Stadt Luzern, bei denen der Mietzins frei gesetzt werden darf, führt dies dazu, dass diejenigen Personen eine Wohnung finden, die ein hohes Einkommen haben.

Für wen wollen wir Wohnraum schaffen in der Stadt Luzern? Nur für Menschen mit hohem Einkommen oder für alle? An die Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Seite gewandt, meint der Sprechende, dass sie beim GEW Gespenster sehen und diese auch sehen wollen. Das GEW schlägt vor, bis zu welchem Mietaufschlag es keine Bewilligungspflicht braucht. Aufschläge darüber sind bewilligungspflichtig, was nicht heisst, dass man keine Sanierungen oder Aufstockungen machen darf. Der grosse Unterschied ist, wie von Kollege Daniel Gähwiler gut auf den Punkt gebracht, dass man nach einer Leerkündigung und einer Sanierung oder bei einem Neubau die Preise nicht so setzen kann, wie es einem passt und es der Markt hergibt, sondern man rechnet die Sanierungskosten um. Man kann eine maximal zulässige Rendite hinzufügen. Das ist der Unterschied zu vorher: Der Stadtrat kann das kontrollieren. Man kann nicht mehr einfach Fr. 1'000.– oder 20 Prozent zusätzliche Rendite hinzufügen. Das Gespenst, das die bürgerliche Seite sieht, dass in der Stadt Luzern niemand mehr saniert bzw. energetisch saniert, sieht der Sprechende nicht. Wenn die Unterstellung unter das GEW nicht erfolgt, ist dies schlicht der Freipass, dass man weiterhin die Mietzinsen so festlegen kann, dass man das Maximum herausholt. Die Unterstellung unter das GEW ist eines der Instrumente, das verhindern kann, dass Menschen aus der Stadt ziehen, weil sie keine Wohnung mehr finden zu zahlbaren Konditionen. Ein weiteres Instrument ist die Volksabstimmung vom 14. Juni 2026.

Anna-Sophia Spieler: Die angeblichen Gespenster, die nur die bürgerliche Seite sieht, gibt es nicht. Die gemeinnützigen Bauträger haben sich geschlossen gegen das Gesetz geäussert. Das sind genau die Akteure, die preisgünstigen Wohnraum bereitstellen für die Bevölkerung. Die Sprechende glaubt nicht, dass es eine einseitige Ansicht der bürgerlichen Seite ist.

Baudirektorin Korintha Bärtsch bedankt sich vielmals für die engagierte Debatte zu diesem wichtigen Thema. Es ist kein neues Thema, es ist ein sehr aktuelles Thema, und wir diskutieren schon zum

wiederholten Mal über die steigenden Mietpreise in der Stadt Luzern. Es ist ein Thema, das die Bevölkerung extrem beschäftigt.

Es kommt immer wieder vor, dass Menschen, gerade auch ältere Personen, gegenüber der Sprechenden ihr Unbehagen ausdrücken, wenn sie davon hören, dass es eine Leersanierung gab. Gerade letzte Woche kam eine Frau zu ihr und bat sie, etwas zu unternehmen. Der Stadtrat nahm den [Bevölkerungsantrag 297](#) zum Anlass, etwas zu unternehmen.

Der Vorschlag ist die Unterstellung unter das GEW zum Schutz von preisgünstigem Wohnraum. Der Stadtrat beabsichtigt damit ganz klar, missbräuchliche Mietzinserhöhungen zu verhindern, so wie es bspw. passiert ist am Bundesplatz. Das Beispiel ist allgemein bekannt, wurde auch in den Medien vielfach thematisiert, darum bezieht die Sprechende sich darauf. Ratsmitglied Daniel Gähwiler brachte auch andere Beispiele ins Spiel.

Die Sprechende will einige Lustat-Zahlen nennen, die in dieser Debatte wichtig sind. Von 2017 bis 2024 – 2025 ist noch nicht integriert – sind in der Stadt Luzern 2'316 neue Wohnungen erstellt worden. Das ist eine vierstellige Zahl. Heruntergerechnet auf sieben Jahre sind das rund 330 Wohnungen pro Jahr. 300 Wohnungen sind ein langjähriger Durchschnitt in der Stadt Luzern, den man in den letzten 20 Jahren so findet. Die neue BZU ist noch nicht in Kraft. Mit ihr erwarten wir aber einen Schub an neuen Wohnungen. In derselben Zeit wuchs die Stadt Luzern um 4'500 Bewohnerinnen und Bewohner.

Es werden Wohnungen erstellt, und sie werden aufgefressen von der Nachfrage. Es stellt sich die Gretchenfrage: Wann kann man genug Wohnungen produzieren, sodass sich die heutige Situation der Mietzinsen, die durch die Decke gehen, nicht wiederholt? Können wir dieser Nachfrage entsprechen oder nicht? Ist das Problem mit der Produktion von Wohnungen gelöst oder nicht?

Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass die Wohnungsproduktion vorangetrieben werden soll, dass dies aber nicht das alleinige Mittel ist. Es braucht einen Strauss an Massnahmen, einerseits die Verdichtung nach innen, aber auch die Erstellung von preisgünstigem Wohnraum, die Beschleunigung von Bewilligungsverfahren sowie den Schutz von preisgünstigem Wohnraum und die Unterstellung unter das GEW gemäss Antrag aus dem Bevölkerungsantrag 297.

Der Zielkonflikt zwischen der Erfüllung der Klima- und Energiestrategie und dem Erhalt des preisgünstigen Wohnraums wurde angesprochen. Dieser Zielkonflikt ist nicht neu – der Stadtrat ist daran, Lösungen zu finden. Der Zielkonflikt ist auch gegeben mit der Unterstellung unter das GEW. Der Stadtrat versuchte, einen möglichst guten Weg zu finden mit einer verhältnismässigen Unterstellung unter das GEW sowie mit den Meldepflichten. Mit den beiden Ausnahmen betreffend Genossenschaften und Energiestandards würde man den Konflikt ein Stück weit verhindern.

Die Sprechende will etwas zum zitierten Artikel 11 aus dem Energiegesetz sagen, der als Hürde betrachtet wird. Es gibt einen kantonalen Vorstoss ([Motion M 615](#) über die Vermeidung eines energetischen Investitionsstaus), mit dem man die 30%-Grenze (Baukosten betragen mehr als 30 Prozent des Gebäudeversicherungswerts) abschaffen will. Die Motion wurde von links bis rechts unterzeichnet. Es ist davon auszugehen, dass sie eine Mehrheit finden wird.

Was die Auswirkungen des GEW hinsichtlich Primär- und Sekundäreffekte sind, zeigt der Stadtrat im B+A auf. Investitionsstaus gab es vor allem in den Städten mit einem absoluten Mietzinsdeckel oder einem Renditedeckel, wie die Stadt Basel. Das ist nicht eins zu eins vergleichbar. In der Stadt Genf bspw. haben sich die Investitionen verlagert: Sie sind kleiner geworden, es gibt nicht mehr viele grosse Leersanierungen, sondern kleinere Sanierungen. Dies ist ein Mittel, um den zuvor angesprochenen Zielkonflikt anzugehen.

Andererseits ist es so, dass die Instrumente der anderen betrachteten Städte nicht vergleichbar sind, weil sie absolut sind. Das ist der Vorteil des GEW, das betreffend Preisgünstigkeit von der Definition her zwar womöglich auf wackligen Beinen steht, aber einen Ermessensspielraum aufweist. Im Gegensatz zu den Basler und Genfer Lösungen hat Luzern die Möglichkeit der Bewilligung nach Ermessen. Der Stadtrat will die Bewilligung erteilen, wenn eine energetische Sanierungen oder Erdbenenertüchtigungen vorgenommen werden oder Massnahmen zur Sicherheit. Ausnahmen sind missbräuchliche Mietzinserhöhungen.

Deshalb beantragt der Stadtrat die Unterstellung unter das GEW.

Mike Hauser hat zwei Fragen zu den Ausführungen von Baudirektorin Korintha Bärtsch.

Erstens sagte sie, dass die Mietzinsaufschläge am Bundesplatz missbräuchlich gewesen seien. Gibt es dazu ein Gerichtsurteil?

Sie hat zudem ausgeführt, dass im Kantonsrat ein Vorstoss hängig ist, der die 30%-Regelung infrage stellt. Der Sprechende ist der Ansicht und hörte das bei der Behandlung anderer Geschäfte, dass Vorstösse im Kantonsrat keine Auswirkung auf die Gesetzgebung der Stadt Luzern haben. Der Sprechende bittet die Baudirektorin auch hier um eine Ausführung.

Baudirektorin Korintha Bärtsch beantwortet gerne die beiden Fragen.

Sie sagte nicht, dass die Motion 615 eine Auswirkung auf die Gesetzgebung der Stadt Luzern habe. Man muss berücksichtigen, dass das Problem adressiert ist, auch im Kantonsrat. Auch dort versucht man, Lösungen zu finden. Die Auswirkung hat selbstverständlich auch eine Auswirkung auf die Bautätigkeiten und auf die Unterstellung unter das GEW, wenn man behauptet, dass die 30%-Regel aus dem Energiegesetz das Problem sei. Diese Behauptung stand im Raum. Wenn die 30 Prozent nicht mehr so im Energiegesetz stehen, wird dies Auswirkungen auf den Umgang damit haben.

Zur zweiten Frage betreffend die missbräuchliche Mietzinserhöhung: Nein, es gibt kein Gerichtsurteil, wie bei so vielen Fällen, die das Mietrecht betreffen. Es wurden Berechnungen angestellt hinsichtlich Investitionskosten und Sanierungskosten, die man auf den Mietzins umlegen darf. Sie ergaben einen ganz anderen Mietzins als denjenigen, der ausgeschrieben wurde.

Daniel Gähwiler: FDP-Vorredner Mike Hauser hat ein interessantes Thema angesprochen: Gibt es ein Gerichtsurteil dazu? Das ist eine wichtige Frage. Einen überhöhten Anfangsmietzins kann man anfechten. Was bedeutet es, wenn sich Mieterinnen und Mieter vor Gericht wehren, weil sie von der Politik nicht genug geschützt werden? Der Sprechende kennt Fälle, in denen die Anfangsmieten angefochten wurden. Sie sind nach dreieinhalb Jahren noch vor Bezirksgericht hängig und verursachten bis jetzt Gerichtskosten von rund Fr. 20'000.–.

Wenn man mit Handeln warten will, bis ein Gerichtsurteil vorliegt, kann man gleich vereinbaren, sich zu dieser Frage in acht Jahren wieder zu treffen. Die Frage der steigenden Mieten in der Stadt Luzern kann nicht juristisch, sondern nur politisch beantwortet werden und zwar von den Anwesenden.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 50/2025: «Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW)» eintreten ist.

DETAILBERATUNG

Seite 17 4.1.4 Stufe 2 – Bewilligung nach Ermessen

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission hat folgende **Protokollbemerkung** mit 10 : 0 : 0 Stimmen überwiesen:

Der Stadtrat richtet sich im Ermessen gemäss § 9 GEW nach den wohnpolitischen Zielen der Stadt Luzern. Insbesondere soll im Vollzugsprozess der Ermessensspielraum für Projekte gemeinnütziger Wohnbauträger ausgeschöpft werden.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (StB 168 vom 18. März 2026).

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 18 4.3 Reglement über die Unterstellung unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum

Kurt Zibung stellt folgenden **Antrag** zu Art. 2:

Die GEW-Laufzeit wird von acht auf vier Jahre begrenzt und wird nach Ablauf dieser vierjährigen Frist je nach Bedarf neu beurteilt. Begründung: Der Wohnungsmarkt ist höchst volatil und unbeständig. In vier Jahren können sich die Ausgangslage sowie die Rahmenbedingungen komplett ändern, sowohl positiv wie auch negativ.

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Der Antrag wurde nicht in dieser Formulierung gestellt. Die Kommission hat über einen Antrag diskutiert, die acht auf vier Jahre zu verkürzen. Dieser Antrag wurde mit 4 : 5 : 1 Stimme bei einer Abwesenheit abgelehnt.

Daniel Gähwiler: Man muss sich fragen, wann das Reglement tatsächlich eine Wirkung hat und wann es nur aufschiebend ist. Man kann es auf eine schlichte Verzögerungsfrage reduzieren. Dann verabschiedet man sich aber auch von der Idee, mit dem Reglement die weitere Erhöhung der Mietpreise zu verhindern. Dann müsste man konsequenterweise sagen, dass man nicht auf die Frage der acht Jahre eingeht, sondern auf die Frage des Reglements als Ganzes. Ein Reglement in dieser Form würde keinen Wirkungsmechanismus entfalten.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag von Kurt Zibung ab.

Kurt Zibung hat einen zweiten **Antrag** zum Kapitel 4.3, zu Art. 5:

Die Preisgünstigkeitslimite wird von 20 auf 35 Prozent erhöht.

Begründung: Mit der Limite von 20 Prozent ist es nach Ansicht des Sprechenden praktisch unmöglich, das GEW-Verfahren ohne Ermessensentscheid gemäss zweiter Stufe erfolgreich durchlaufen zu können. Es entstehen vielfach nur Verfahrenskosten ohne irgendwelchen Nutzen. Darum ist die Limite von 20 Prozent nicht praktikabel und unfair tief. Mit einer Limite von 35 Prozent würde man in diesen Verfahren eine gewisse Ausgewogenheit garantieren können.

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Kommission hat intensiv diskutiert über die Frage der Schwelle, ab der es eine Bewilligung braucht und bis zu der nur das Meldeverfahren gelten würde. Es wurden Anträge in beide Richtungen gestellt, je nach politischer Gesinnung. Abgelehnt wurden alle.

Ratspräsidentin Mirjam Fries schlägt vor, die Abstimmung zum Antrag durchzuführen.

Daniel Gähwiler weist darauf hin, dass es einen **Minderheitsantrag** gibt, der verlangt, dass man die Zahl auf 15 Prozent festsetzt. Er geht davon aus, dass man die beiden Anträge einander gegenüberstellt und den obsiegenden Antrag der Version des Stadtrates gegenüberstellt.

Ratspräsidentin Mirjam Fries bedankt sich für den Hinweis. Sie unterstützt das Vorgehen.

BUK-Präsident Roger Sonderegger bestätigt, was Vorredner Daniel Gähwiler sagte. Dieser Antrag wurde in der BUK gestellt, von der Kommission abgelehnt und nun als Minderheitsantrag gestellt.

Daniel Gähwiler möchte inhaltlich etwas zum Minderheitsantrag sagen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries liest zunächst den **Minderheitsantrag** vor:

Als wesentlich höhere Mietzinsen im Sinne von § 7 Abs. 3 GEW gelten Nettomietzinserhöhungen von mehr als 15 Prozent.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Der Stadtrat opponiert dem Minderheitsantrag nicht (StB 168 vom 18. März 2026).

Daniel Gähwiler: Bei der Hürde geht es um folgende Fragen: Wann muss überprüft werden, was genau gemacht wird? Wo muss der Stadtrat die Hürde ansetzen, um zu entscheiden, ob ein Verdichtungsprojekt

oder eine energetische Sanierung vorliegt, die den Mietzinsaufschlag rechtfertigt? An die Zahl von 15 oder 20 Prozent ist deshalb nicht ein Ja oder ein Nein zu einem einzelnen Projekt gebunden, sondern die Frage, ab wann kontrolliert wird, wie der neue Mietzins zustande kommt.

Der Sprechende plädiert für 15 Prozent, denn 20 Prozent – ausgehend vom heutigen hohen Mietzinsniveau – sind für viele Haushalte nicht mehr tragbar und stellen kein akzeptables Preisniveau dar.

Umgekehrt ist es so, dass man im Mietrecht die Frage von «wesentlich höher» beantwortet hat und zwar schon länger in der Praxis mit «deutlich über 10 Prozent». Es werden häufig 13 Prozent genannt oder 13,5 Prozent. Der Sprechende ist deshalb überzeugt, dass man mit 15 Prozent näher dran ist am Wert, der allgemein im Mietrecht als «wesentlich höher» verstanden wird. Dort, wo die Schwelleneffekte greifen, kann so genau hingeschaut werden, ob eine Erhöhung im Einzelfall gerechtfertigt ist oder nicht. Das werden wenige Fälle sein, aber für die Betroffenen ist es ein entscheidender Unterschied.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Der Minderheitsantrag aus der BUK (15 Prozent) wird dem Antrag der SVP-Fraktion (35 Prozent) gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Stadtrates aus dem B+A (20 Prozent) gegenübergestellt.

Der Grosse Stadtrat unterstützt mit 24 : 22 : 2 Stimmen den Minderheitsantrag aus der BUK.

In der Gegenüberstellung des BUK-Antrages und des Stadtratsantrages folgt der Grosse Stadtrat dem Stadtratsantrag.

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Kommission hat folgendem **Antrag** zum Art. 1 stattgegeben:

Sanierungen, welche die Anforderungen 1 bis 3 des Gebäudestandards 2025 von Energiestadt einhalten, sind von der Bewilligungspflicht gemäss vorliegendem Reglement ausgenommen.

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Dem Antrag wurde von der Kommission mit 5 : 3 : 3 Stimmen stattgegeben. Der Stadtrat opponiert dem Antrag gemäss StB 168.

Daniel Gähwiler: Die Rede ist vom Zielkonflikt zwischen energetischen Sanierungen und preisgünstigem Wohnraum, der konstruiert ist. Das GEW umfasst die Kriterien, nach welchen Gesichtspunkten eine Bewilligung nach Ermessen möglich sein soll. Im letzten Punkt sind energetische Sanierungen bereits enthalten.

Es gibt einen Ermessensspielraum, der gewährt werden soll. Schliesslich haben wir eine Klima- und Energiestrategie, die von der Bevölkerung grossmehrheitlich unterstützt wird. Gleichzeitig soll es kein Freipass sein, die Miete nach Belieben und unkontrolliert erhöhen zu können. Und so wäre es, wie die Ausnahme definiert würde. Es ist zudem ordnungspolitisch nicht in Ordnung, solche einzelnen Vorschriften auf diese Art und Weise in ein Reglement aufzunehmen, obwohl das Reglement nur eine Maximaldauer von acht Jahren hat.

Die Unterscheidung von energetisch bessergestellten und anderen Sanierungen soll nicht im Reglement beantwortet werden. Im Reglement soll beantwortet werden, wie man den preisgünstigen Wohnraum schützt. Den schützt man nicht, indem man Ausnahmen macht. Denn es lässt sich nicht erschliessen, wieso der Aufschlag, der nicht überprüft wird, in einem Fall möglich sein soll und in einem anderen nicht. Der Sprechende empfiehlt deshalb, den Antrag abzulehnen.

Anna-Sophia Spieler: Vorredner Daniel Gähwiler und die Sprechende haben eine andere Auffassung und ein anderes Verständnis von Sanierungen. Man schlägt ja nicht einfach Renditen oben drauf, sondern es geht um effektive Kosten, die bei einer energetischen Sanierung anfallen.

Was bis heute noch nicht thematisiert worden ist, aber eine wichtige Rolle spielt bei diesem Artikel, ist der folgende Sachverhalt: Jede mietende Person hätte ein Einspracherecht. Das heisst, es braucht einen einzigen Querulanten, der dagegen ist und ein Einspracheverfahren lanciert. Das Ganze kann man bekanntlich bis vor Bundesgericht bringen. Das heisst, die energetische Sanierung wird nicht umgesetzt. Jeder Investor, Bauherr oder Eigentümer wird sich fragen, warum er das Risiko überhaupt eingehen soll.

Der Grosse Stadtrat gibt dem Antrag mit 24 : 23 : 1 Stimmen statt.

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Zu Art. 6 hat die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission länger und an beiden Sitzungen die Frage diskutiert, ob man gemeinnützige Wohnbauträger generell von der Bewilligungspflicht ausnehmen soll. Gewisse Stimmen haben gesagt, man soll sie einfach dem Meldeverfahren unterstellen. Die Kommission hat sich letztlich für die Version entschieden, dass eine generelle Ausnahme gelten soll. Sie hat folgendem **Antrag** mit 6 : 1 : 4 Stimmen stattgegeben:

² Betrifft das Vorhaben statutarisch geschützten gemeinnützigen Wohnraum, genügt das Meldeverfahren.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag gemäss StB 168 vom 18. März 2026 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit gibt der Grosse Stadtrat dem Antrag statt.

BUK-Präsident Roger Sonderegger kommt nun zum dritten Thema, auf das er beim Eintreten schon hingewiesen hat: das Inkrafttreten. Dieses wird in Art. 10 geregelt. Gemäss BUK sollen hängige Baugesuche nicht betroffen sein von dieser neuen Regel. Die BUK hat dem folgenden **Antrag** mit 9 : 2 : 0 Stimmen stattgegeben:

¹ Das Reglement findet keine Anwendung auf im Zeitpunkt der Inkraftsetzung bereits hängigen Baugesuche.

² Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Der Stadtrat opponiert dem Antrag gemäss StB 168 vom 18. März 2026 nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit gibt der Grosse Stadtrat dem Antrag statt.

Seite 33 ff. 10 Antrag und Beschluss

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die BUK beantragt den Bevölkerungsantrag 297 mit 6 : 5 : 0 Stimmen zur Abschreibung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat lehnt die Unterstellung der Stadt Luzern unter das kantonale Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW) per 1. Januar 2027 sowie den Erlass des Reglements über die Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum mit 24 : 23 : 1 Stimmen ab.**
- II. Diese Abstimmung entfällt aufgrund der Ablehnung von Ziff. I.**
- III. Der Grosse Stadtrat schreibt den Bevölkerungsantrag 297, Mario Stübi, Jona Studhalter und Janina Huber namens der Antragstellenden vom 15. September 2023: «Preisgünstiger Wohnraum muss erhalten bleiben», als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 50 vom 26. November 2025 betreffend

Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW)

- **Unterstellung unter das GEW und Erlass Reglement über die Unterstellung der Stadt Luzern unter das GEW**
- **Sonder- und Nachtragskredit für die Unterstellung unter das GEW**
- **Abschreibung Bevölkerungsantrag 297,**

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. 1. Die Stadt Luzern wird dem kantonalen Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW) **per 1. Januar 2027 nicht** unterstellt. Das Reglement über die Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum wird **nicht** erlassen:

Reglement über die Unterstellung der Stadt Luzern unter das Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum

vom [...]

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf §§ 3–6 des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnraum vom 6. Februar 1990 § 212 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 und §§ 193 f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 3. Juli 1972 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 Unterstellung

Die Stadt Luzern unterstellt sich dem kantonalen Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum (GEW).

Art. 2 Dauer

Die Unterstellung gilt für die Dauer von acht Jahren.

Art. 3 Verlängerung

Eine Verlängerung ist jeweils um höchstens acht Jahre möglich, sofern die Voraussetzungen gemäss § 3 GEW weiterhin erfüllt sind. Vor jeder Verlängerung sind die in § 4 Abs. 2 GEW genannten Organisationen anzuhören.

Art. 4 Aufhebung

Bei einer Normalisierung der Wohnungsmarktlage kann die Unterstellung im Verfahren nach § 4 GEW vorzeitig aufgehoben werden.

Art. 5 Wesentlich höhere Mietzinse

Als wesentlich höhere Mietzinse im Sinne von § 7 Abs. 3 GEW gelten Nettomietzinserhöhungen von mehr als 20 Prozent

Art. 6 Meldeverfahren

Bevor Wohnraum abgebrochen, umgebaut oder anders genutzt wird, ist das Vorhaben der Vollzugsbehörde zu melden. Diese teilt innert 20 Tagen nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen mit, ob eine Bewilligung nach GEW nötig ist.

Art. 7 Verbindlichkeit der Mietzinse

Die im Melde- oder Bewilligungsverfahren deklarierten Mietzinse gelten als verbindliche Referenzwerte und bleiben für die Dauer der Unterstellung unter das GEW massgebend. Mietzinsauflagen bleiben für die in der Verfügung festgelegte Dauer gültig.

Die Einhaltung der Mietzinse kann im Rahmen von § 15 GEW überprüft und bei Verstössen nach §§ 14 und 17 GEW geahndet werden.

Art. 8 Zuständigkeit

Zuständig für den Vollzug der Bestimmungen des GEW ist der Stadtrat.

Art. 9 Gebühren

Für Verfahren und Amtshandlungen nach dem Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum werden Gebühren erhoben.

Art. 10 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

2. Für die Umsetzung der Unterstellung unter das GEW wird ein Sonderkredit von 3,27 Mio. Franken ~~bewilligt~~ abgelehnt.
- I. Für die Umsetzung der Unterstellung unter das GEW wird für das Budget 2026 ein Nachtragskredit von Fr. 150'900.– ~~bewilligt~~ abgelehnt.
- II. Der Bevölkerungsantrag 297, Mario Stübi, Jona Studhalter und Janina Huber namens der Antragstellenden vom 15. September 2023: «Preisgünstiger Wohnraum muss erhalten bleiben», wird als erledigt abgeschrieben.
- ~~III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.~~

5 Bericht und Antrag 55 vom 17. Dezember 2025: Abschreibung von Motionen und Postulaten. Halbjahr 2025

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Beratung des B+A 55: «Abschreibung von Motionen und Postulaten» hat an der Sitzung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) vom 22. Januar 2026 nur eine kurze Diskussion ausgelöst. Es handelt sich um ein wiederkehrendes Geschäft, das den Prozess der parlamentarischen Vorstösse dokumentiert und Abschreibungen oder Verlängerungen von Motionen und Postulaten festlegt. Entsprechend wird es kein Fraktionseintreten geben. Die FGK hat bei zwei Geschäften gegen die beantragte Abschreibung gestimmt. Erstens auf Seite 3 beim Postulat 343, Marco Müller namens der G/JG-Fraktion und Maria Pilotto namens der SP/JUSO-Fraktion vom 28. Oktober 2019: «Integrierte Versorgung in der Stadt Luzern». Die Kommission unterstützt den Antrag, das Postulat 343 nicht abzuschreiben mit 11 : 0 : 0 Stimmen. Die zweite Änderung betrifft auf Seite 5 das Postulat 255, Lena Hafen, Marta Lehmann und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion vom

29. März 2023: «Medizinische Versorgung für Sans-Papiers sicherstellen». Auch hier unterstützt die Kommission den Antrag, das Postulat nicht abzuschreiben, einstimmig. Alle anderen Anträge auf Verlängerung oder Abschreibung hat die FGK gemäss B+A einstimmig gutgeheissen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine anders lautenden Anträge zu den Postulaten 343 und 255.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 1, Ziffern 1, 3–10, 12–18, zu.**
- II. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.1, Ziffern 1–6, um ein weiteres, zweites Jahr.**
- III. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.2, Ziffern 1–3, um ein weiteres, drittes Jahr.**
- IV. Der Grosse Stadtrat verlängert die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.3, Ziffern 1–22, um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 55 vom 17. Dezember 2025 betreffend

Abschreibung von Motionen und Postulaten

– 2. Halbjahr 2025,

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 87 Abs. 2 lit. b und 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Die Motionen und Postulate gemäss Kapitel 1, Ziffern 1, 3–10, 12–18, werden abgeschrieben.**
- II. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.1, Ziffern 1–6, wird um ein weiteres, zweites Jahr verlängert.**
- III. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.2, Ziffern 1–3, wird um ein weiteres, drittes Jahr verlängert.**
- IV. Die Erledigungsfrist der Motionen und Postulate gemäss Kapitel 2.3, Ziffern 1–22, wird um ein weiteres, viertes oder zusätzliches Jahr verlängert.**

6 Bericht und Antrag 1 vom 21. Januar 2026: Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Erhöhung Stellenetat. Sonder- und Nachtragskredit

SSK-Präsidentin Selina Frey: Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB verzeichnet schweizweit steigende Fallzahlen. Dies hat auch in der Stadt Luzern eine hohe Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden der KESB zur Folge. Laut Personalumfrage aus dem Jahr 2023 können einzelne Fälle teilweise nicht mehr fristgerecht bearbeitet werden.

Um der zunehmenden Zahl an Gefährdungsmeldungen gerecht zu werden und die Leistungsfähigkeit der Behörde langfristig sicherzustellen, beantragt der Stadtrat eine personelle Aufstockung der Kanzlei, der Behördenmitglieder sowie des Rechtsdienstes. Dafür soll ein Sonderkredit von 4,31 Mio. Franken gesprochen werden. Zusätzlich wird ein Nachtragskredit von Fr. 251'600.– zum Budget 2026 beantragt, damit die neuen Ressourcen rasch eingesetzt werden können.

Die Mitglieder der Sozial- und Sicherheitskommission erkennen den Handlungsbedarf bei der KESB einstimmig an. Die steigenden Fallzahlen und die zunehmende Komplexität der Abklärungen haben in allen Bereichen der KESB zu einer höheren Arbeitsbelastung geführt.

Die beantragte personelle Aufstockung wurde als notwendiger und verhältnismässiger Schritt beurteilt, um die Leistungsfähigkeit der Behörde sicherzustellen und Verzögerungen bei der Fallbearbeitung zu vermeiden. Die Kommissionsmitglieder würdigten die fachlich anspruchsvolle und gesellschaftlich wichtige Arbeit der KESB. Die zusätzlichen Stellen sind eine bedarfsgerechte Reaktion auf wachsende Anforderungen und die steigende Zahl an Gefährdungsmeldungen. Dem Sonderkredit von 4,31 Mio. Franken sowie dem Nachtragskredit von Fr. 251'600.– stimmte die Kommission mit 9 : 0 : 0 Stimmen zu.

Christov Rolla bedankt sich herzlich für den kurzen, aber klaren und stringenten Bericht und Antrag. Er bedankt sich auch bei den Mitarbeitenden der KESB für ihre gewiss nicht immer leichte, aber unermesslich wichtige Arbeit. Natürlich würden wir uns wünschen, dass die Gegenwart, die Gesellschaft und der menschliche Umgang miteinander sich stetig und immer nur zum Besseren hin verändern würden. Doch dem ist offenkundig nicht so, leider. Es bringt nichts, die Augen zu schliessen und fromme Wünsche ins Universum zu schicken. Die Politik ist eindeutig nach wie vor und immer wieder gefordert, dort, wo sie Einfluss nehmen kann, die Ursachen von menschlichem und zwischenmenschlichem Leiden sowie von Konflikten und Krisen anzugehen und ein möglichst optimales Umfeld oder lebensgelingende Bedingungen für jeden Mensch und jede Familie zu schaffen.

Das ist eine Herkulesaufgabe, gerade in der heutigen Zeit, in der so viele Menschen sich mehr und mehr in digitale und andere Parallelwelten zurückziehen und gleichzeitig im realen Leben immer mehr vereinsamen. Das, um nur zwei mögliche Ursachen zu erwähnen.

Gleichzeitig braucht es dort, wo Menschen akut gefährdet sind, nach wie vor Unterstützung, Hilfsangebote und die Möglichkeit zum Handeln und für Massnahmen. Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist klar: Angesichts zunehmender Meldungen, steigender Fallzahlen und einer immer grösseren Arbeitslast reicht der aktuelle Stellenetat der KESB nicht mehr. Die Mitarbeitenden sollen ihre verantwortungsvolle und wichtige Aufgabe aber auch in Zukunft optimal für das Wohlergehen, den Schutz und die Unterstützung von Menschen wahrnehmen können. Deshalb sind die zwei beantragten Vollzeitstellen beim Rechtsdienst und bei der Kanzlei sowie die beantragte Pensenerhöhung von 80 Prozent bei den Behördenmitgliedern absolut gerechtfertigt.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt dem Sonderkredit wie auch dem Nachtragskredit einstimmig zu.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen und aufschlussreichen Bericht und Antrag zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die dargestellte Entwicklung mit den deutlich steigenden Fallzahlen, zunehmender Komplexität der Verfahren sowie einer höheren Belastung in allen Bereichen der KESB zeigt klar, dass Handlungsbedarf besteht. Insbesondere die Kombination aus gesellschaftlichen Veränderungen, demografischem Wandel, erweiterten Meldepflichten und der anspruchsvollen Digitalisierung der Arbeitsabläufe führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Mitarbeitenden.

Für die FDP-Fraktion ist es zentral, dass die Gefährdungsmeldungen sorgfältig, zeitnah und in hoher fachlicher Qualität bearbeitet werden können. Eine dauerhafte Überlastung der Mitarbeiter darf nicht zu

längeren Verfahren oder zu Qualitätsminderungen führen, da dies unmittelbar zulasten der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ginge und letztlich auch das Vertrauen in die Institution schwächen würde.

Die beantragte personelle Verstärkung in Kanzlei, Rechtsdienst und bei den Behördenmitgliedern ist aus Sicht der FDP-Fraktion ein gezielter und verhältnismässiger Schritt, um die Leistungsfähigkeit der KESB sicherzustellen und die gesetzlichen Aufgaben weiterhin rechtskonform und sorgfältig wahrnehmen zu können.

Die FDP-Fraktion tritt deshalb auf den Bericht und Antrag ein und unterstützt die Erhöhung des Stellenetats der KESB um total 200 Stellenprozent. Sie stimmt sowohl dem Sonderkredit als auch dem Nachtragskredit zu.

Auch **Christoph Landolt** bedankt sich herzlich für die Ausarbeitung des B+A. Der SP/JUSO-Fraktion ist wichtig zu betonen, dass die KESB nie von sich aus tätig wird, sondern ausschliesslich auf Gefährdungsmeldungen hin. Die steigenden Fallzahlen bedeuten also, dass es mehr gefährdete Menschen gibt, mehr Meldungen eingehen und somit auch mehr Verantwortung auf die KESB übertragen wird.

Da der Sprechende beruflich mit suchtbetroffenen Menschen und Familien zusammenarbeitet, kann er bestätigen: Die KESB ist auf keinen Fall nur ein bürokratisches Monster, sondern eine unverzichtbare Partnerin im Alltag, die in hochkomplexen Situationen sorgfältig und verhältnismässig handelt. Diese Qualität lässt sich nur mit ausreichenden Ressourcen erhalten. 280 zusätzliche Stellenprozent sind das Minimum, um die rechtsstaatliche Verfahrensgarantie und den Schutz der Mitarbeitenden vor Überlastung zu garantieren.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt dem Sonderkredit sowie dem Nachtragskredit zu und empfiehlt dem Grossen Stadtrat, dem Antrag zu folgen.

Samuel Zwimpfer: Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat und der Verwaltung für den B+A. Die Fälle der KESB haben, wie es bereits die Vorrednerinnen und Vorredner sagten, beträchtlich zugenommen: von 604 Fällen 2024 auf 794 Fälle 2025. Markant ist auch die Tatsache, dass die Fälle immer komplexer und herausfordernder werden. Die Faktoren sind mannigfaltig – unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Vereinsamung, mehr Beteiligte und multifaktorielle Gründe.

Immer mehr Personen benötigen die Hilfe der KESB, und die Tendenz ist leider steigend. Die Institution muss gestärkt werden. Deshalb sieht man den raschen Handlungsbedarf als zwingend an. Die SVP-Fraktion sieht die Problematik, ist aber skeptisch, was die Erhöhung der Stellen betrifft.

Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und beschloss Stimmfreigabe.

Anna-Lena Beck bedankt sich beim Stadtrat für den B+A und seine Ausführungen zur Notwendigkeit der Aufstockung. Die Notwendigkeit wird im Dokument schnell und klar ersichtlich. Immer mehr Fälle sorgen für immer mehr Aufwand in einem Bereich, in dem Sorgfalt, Richtigkeit und Rechtskonformität eine grosse Auswirkung auf das Leben, die Sicherheit und den Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Menschen haben, und der keinesfalls vernachlässigt werden darf.

Die zusätzlichen Stellenprozente sind auf die drei Bereiche der KESB aufgeteilt: Kanzleibetrieb, Behörde und Rechtsdienst. Es ist ersichtlich, dass jeder der Bereiche sorgfältig abgewogen wurde und die Stellenprozente bereichsspezifisch und flexibel ausgebaut werden können. Der Ausbau ist verhältnismässig und trägt dem Anstieg der Fälle in den letzten Jahren und auch ihrer Komplexität Rechnung.

Die GLP-Fraktion stimmt der Erhöhung der Stellenprozente und dem Sonder- sowie dem Nachtragskredit zu.

Senad Sakic-Fanger: Die Mitte-Fraktion unterstützt den Bericht und Antrag und stimmt den Krediten zu. Die Überlastung der KESB ist bekannt, nicht nur in der Stadt Luzern, sondern auch auf nationaler Ebene. Es gibt immer mehr Fälle. Die Ausführungen von SP/JUSO-Vorredner Christoph Landolt stimmen: Die KESB reagiert auf Gefährdungsmeldungen und kommt erst zum Zug, wenn es bereits kritisch ist und wenn die Lebenssituation erschwert ist. Über die Stellen und die Ressourcen müssen wir nicht diskutieren.

Es drängen sich aber beim Lesen des B+A Fragen auf: Wie stabil sind unsere Familien? Wie stark sind unsere sozialen Netze? Wieso brauchen immer mehr Menschen professionelle Hilfe? G/JG-Vorredner Christov Rolla hat einige Gründe korrekterweise ausgeführt. Neben dem B+A gibt es Tendenzen, die wir zukünftig angehen müssen. Wenn die Fälle immer mehr zunehmen, folgt stets die Diskussion über die Stellenaufstockung bei der KESB. Wir müssen uns fragen, ob die bestehenden präventiven Angebote überhaupt greifen. Tun sie dies zu spät, oder sind es viel zu wenig Angebote? Diesem Thema müsste man sich annehmen, um die Ursachen besser bekämpfen zu können.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz bedankt sich für die wohlwollenden Voten, auch zuhänden der KESB-Mitarbeitenden. Sie hofft, dass viele Mitarbeitende der KESB dank der Liveübertragung der Ratssitzung das Wohlwollen der Ratsmitglieder ihnen und der KESB gegenüber gehört haben.

Grundsätzlich ist es erfreulich, haben betroffene Menschen und ihr Umfeld Vertrauen in die KESB und reichen Gefährdungsmeldungen ein. Die KESB wird als Behörde wahrgenommen, die nur dann, wenn es wirklich nötig ist, in das Leben von Menschen eingreift und sorgfältige, ausgewogene Entscheidungen trifft.

Die KESB wägt ab zwischen Schutz und Autonomie und versucht subsidiäre Angebote zu ermöglichen. Die KESB ist aus Sicht des Stadtrates als Behörde von grosser gesellschaftlicher Bedeutung. Sie gewährleistet, dass staatliches Handeln in sensiblen Lebensbereichen transparent, nach rechtsstaatlichen Prinzipien und zum Wohl der betroffenen Menschen geschieht. Sie sensibilisiert, klärt wenn nötig auf und ist als «Partnerin» unterwegs.

Die Mitarbeitenden der KESB und das Präsidium geben sich in unterschiedlichen interdisziplinären Gremien ein und zeigen auf, welche Anforderungen und Herausforderungen für Menschen in der heutigen Zeit bestehen. Die KESB wirkt, wo möglich, auch nach aussen.

Es ist sehr wichtig, dass wir stets schauen, ob es Angebote gibt, die wir anpassen müssen, bevor es zu Gefährdungsmeldungen kommt. Erfreulich ist, dass viele Gefährdungsmeldungen im Kindes- und im Erwachsenenschutz nicht weitergeführt werden müssen, sondern durch bestehende Angebote abgedeckt werden können. Es gibt Menschen, die eine Beratung brauchen und sich selbstständig bei Stellen melden und Unterstützung erfahren, die zum Teil gar nicht von der KESB kommt.

Mit der Zustimmung zum vorliegenden B+A ermöglicht der Grosse Stadtrat den Mitarbeitenden der KESB weiterhin, ihre Arbeit dem Bedarf entsprechend, umsichtig und mit den nötigen Ressourcen auszuführen und einer Überlastung vorzubeugen.

Gleichzeitig ist die Zustimmung des Grossen Stadtrates auch ein Zeichen für eine angepasste, individuelle Unterstützung für Menschen in einer dauerhaften oder vorübergehend schwierigen Lebenssituation.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 1/2026: «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Erhöhung des Stellenetats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um total 280 Stellenprozent mit 41 : 6 : 1 Stimmen ein Sonderkredit von 4,31 Mio. Franken.**
- II. Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Erhöhung des Stellenetats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um total 280 Stellenprozent einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 251'600.–.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 1 vom 21. Januar 2026 betreffend

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

– Erhöhung Stellenetat

– Sonder- und Nachtragskredit,

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Erhöhung des Stellenetats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um total 280 Stellenprozent wird ein Sonderkredit von 4,31 Mio. Franken bewilligt.
- II. Für die Erhöhung des Stellenetats der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) um total 280 Stellenprozent wird ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 251'600.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

7 Bericht und Antrag 2 vom 21. Januar 2026: Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aufhebung. Abschreibung Motion 128

SSK-Präsidentin Selina Frey: Die Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» wurde im März 2023 eingereicht und vom Grossen Stadtrat im Mai 2024 angenommen. Daraufhin verabschiedete der Stadtrat die entsprechende Verordnung und setzte das Mindestlohnreglement per 1. Januar 2026 in Kraft. Mit der Motion 128 verlangten mehrere Fraktionen im Oktober 2025 die Aufhebung des Reglements. Der Grosse Stadtrat erklärte die Motion im November 2025 entgegen dem Antrag des Stadtrates erheblich, weshalb dem Parlament nun ein entsprechender Bericht und Antrag vorgelegt wird.

Der Stadtrat spricht sich gegen eine Aufhebung des Mindestlohnreglements aus. Er erachtet den Mindestlohn als wichtiges sozialpolitisches Instrument zur Bekämpfung von Erwerbsarmut, zur Stärkung fairer Arbeitsbedingungen sowie zur Verhinderung von Lohndumping. Zudem erwartet er positive Effekte auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die lokale Wirtschaft. Er beantragt dem Grossen Stadtrat deshalb, das Reglement beizubehalten.

Der Bericht und Antrag wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Die Meinungen zum Reglement gingen deutlich auseinander. Ein Teil der Kommissionsmitglieder erachtet das Mindestlohnreglement als wirksames sozialpolitisches Instrument zur Bekämpfung von Erwerbsarmut. Das Reglement ist derzeit rechtlich abgestützt und bislang nicht gerichtlich angefochten worden. Bis zu einer übergeordneten Regelung soll deshalb die geltende Rechtsgrundlage bestehen bleiben.

Mehrere Kommissionsmitglieder betonten zudem, dass eine Aufhebung für Personen, die seit Anfang 2026 vom Mindestlohn profitieren, unmittelbare Erwerbseinkommenseinbussen bedeuten würde.

Andere Kommissionsmitglieder stellten das sozialpolitische Anliegen nicht grundsätzlich infrage, bezweifelten jedoch die Eignung auf kommunaler Ebene. Sie verwiesen auf den parlamentarischen Auftrag zur Aufhebung des Reglements sowie auf rechtliche Unsicherheiten, die sich seit Januar 2026 ergeben hätten. Zudem generiere die aktuelle Gesetzgebung zusätzlichen administrativen Aufwand und bringe mögliche Nachteile für den Wirtschaftsstandort Luzern mit sich. Mindestlöhne sollten ihrer Ansicht

nach auf kantonaler oder nationaler Ebene oder über einen GAV geregelt werden, um unterschiedliche Regelungen zwischen Gemeinden zu vermeiden.

Die Aufhebung des Reglements über den sozialpolitischen Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurde mit 5 : 4 : 0 Stimmen abgelehnt.

Martin Huber dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A. Er will vorausschicken, dass die GLP-Fraktion nicht Mitglied der Sozial- und Sicherheitskommission ist, daher an der Diskussion nicht teilgenommen hat und den folgenden Antrag nicht einbringen konnte.

Das vorliegende Geschäft ist politisch und gesellschaftlich von sehr grosser Tragweite. Es geht nicht nur um die Frage eines Reglements, sondern um die grundsätzliche Ausgestaltung der Sozialpolitik und die Rolle der Stadt Luzern im Arbeitsmarkt. Bei solchen Grundsatzfragen zeigt der Blick in die Schweiz ein klares Bild. Mindestlohnregelungen wurden, dort wo sie eingeführt worden sind, in der Regel auf der Basis eines Volksentscheids legitimiert. Auf Bundesebene wurde der Mindestlohn 2014 vom Volk abgelehnt. In mehreren Kantonen aber, z. B. Genf, Neuenburg und Tessin, wurde die Einführung mit einer Volksabstimmung beschlossen.

Das hat einen guten Grund. Der Mindestlohn betrifft eine klassische Systemfrage zwischen Sozialpolitik, Wirtschaft und Arbeitsmarkt und damit eine Frage, die möglichst breit abgestützt werden sollte. Die GLP-Fraktion hat an der vergangenen Fraktionssitzung noch einmal eingehend über die Mindestlohnthematik diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass für dieses Geschäft ein Volksentscheid das richtige Vorgehen ist. Aus diesem Grund hat sie sich entschieden, gestützt auf Art. 12 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern, den Antrag auf ein obligatorisches Referendum zu stellen. Der Weg, den das Geschäft genommen hat, wird der Tragweite des Anliegens der Volksinitiative bzw. der sozialpolitischen Dimension nicht gerecht. Wenn der Grosse Stadtrat in solch grundsätzlichen Fragen je nach Zusammensetzung einen derart knappen Entscheid fällt, entspricht dies nicht einer verlässlichen Politik. Mit der Unterstellung unter das obligatorische Referendum wird in den kommenden sechs Monaten eine entsprechende Volksabstimmung stattfinden. Das ist im vorliegenden Fall das schnellstmögliche Vorgehen zu einer abschliessenden Klärung dieser Frage auf Ebene der Stadt.

Der GLP-Fraktion geht es weniger um die inhaltliche Position zum Mindestlohn als um die Frage der demokratischen Legitimation.

Die GLP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein, wird der Aufhebung der Abschreibung der Motion zustimmen und bittet die Parlamentsmitglieder, dem Antrag auf das obligatorische Referendum möglichst geschlossen zuzustimmen.

Peter Krummenacher: Die FDP-Fraktion anerkennt das sozialpolitische Anliegen, dass Personen, die Vollzeit arbeiten, ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten können sollen. Sie stellt jedoch fest, dass ein kommunales Mindestlohnreglement dafür das falsche Instrument ist. Ein städtischer Mindestlohn führt zu einer isolierten Insellösung auf dem Gebiet der Stadt Luzern, obwohl nur ein Drittel der in der Stadt arbeitenden Personen auch hier wohnt. Die Unternehmen in der Stadt hätten somit für eine Mehrheit von Arbeitnehmenden einen städtischen Mindestlohn zu entrichten, ohne dass dies zielgerichtet den Sozialhaushalt der Stadt entlastet.

Zudem ist die Rechtslage dynamisch und von erheblicher Unsicherheit geprägt. Auf kantonaler Ebene liegt mit einer Motion der Auftrag vor, ein Gesetz auszuarbeiten, das kommunale Mindestlöhne untersagt. Auf Bundesebene ist der Entscheid des Bundesgerichts zur Zulässigkeit kommunaler Mindestlöhne hängig. Mit der Motion «Sozialpartnerschaft vor umstrittenen Eingriffen schützen» steht eine Gesetzesänderung im Raum, welche den Vorrang allgemein verbindlich erklärter Gesamtarbeitsverträge (GAV) gegenüber kommunalen Mindestlöhnen festschreiben würde. In Branchen mit GAV würde der städtische Mindestlohn damit ohnehin nicht mehr zur Anwendung gelangen. Eine städtische Regelung in einem solchen Umfeld schrafft Rechtsunsicherheit anstatt Klarheit.

Aus wirtschaftspolitischer Sicht lehnt die FDP-Fraktion einen kommunalen Mindestlohn ab. Ein lokal verordneter Mindestlohn stellt einen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar und gefährdet die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Luzern. Zusätzliche Kontroll- und Sanktionsmechanismen verursachen beträchtlichen administrativen Aufwand und Mehrkosten der öffentlichen Hand wie auch in den Betrieben, ohne dass im Gegenzug ein verhältnismässiger sozialpolitischer Nutzen erzielt wird. Die betroffenen Unternehmen müssten die höheren Lohnkosten durch Personalabbau, Reduktion von Stellenprozenten

oder Preiserhöhungen kompensieren, mit negativen Folgen für Arbeitsplätze, Konsumentinnen und Konsumenten sowie das lokale Gewerbe.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass faire und tragfähige Löhne primär im bewährten System der Sozialpartnerschaft auszuhandeln sind. Gesamtarbeitsverträge und branchenspezifische Lösungen sind besser geeignet, den unterschiedlichen wirtschaftlichen Realitäten Rechnung zu tragen als eine starre kommunale Minimallohnschwelle. Eine einseitige kommunale Regelung schwächt im Ergebnis die Sozialpartnerschaft, anstatt sie zu stärken. Schliesslich ist festzuhalten, dass das Mindestlohnreglement vom Grossen Stadtrat nur sehr knapp mit 24 : 23 Stimmen angenommen wurde, also keineswegs auf einer stabilen politischen Basis steht.

Bereits der Stadtrat empfahl in seiner Stellungnahme vom 31. Januar 2024, die Initiative «Existenzsichernde Löhne jetzt!» abzulehnen. Seither haben sich die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen nicht zugunsten der kommunalen Mindestlöhne verändert. Vor diesem Hintergrund erachtet es die FDP-Fraktion als folgerichtig, den Beschluss zu korrigieren und das Reglement wieder aufzuheben.

Die FDP-Fraktion stimmt der Aufhebung des Reglements über den sozialpolitischen Schutz zu und unterstützt die Abschreibung der Motion. Die FDP-Fraktion stimmt auch dem Antrag auf ein obligatorisches Referendum zu, wie sie es bereits bei der letzten Abstimmung im Parlament beantragte. Grundlage ist eine zustandgekommene Volksinitiative, deshalb soll eine solche auch den abschliessenden Entscheid im vorliegenden Geschäft darstellen.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion ist bekanntlich gegen den Mindestlohn auf kommunaler Ebene. Das war schon vor zwei Jahren so, als sie die entsprechende Initiative ablehnte. Sie ist der Meinung, ein Mindestlohn sei ein zu starker Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Er sorgt für Rechtsunsicherheit und ist für Unternehmen, insbesondere das lokale Gewerbe, eine zusätzliche Bürokratie. Er verursacht Abklärungen und sorgt letztlich für höhere Kosten. Das schwächt die Attraktivität des Standorts Luzern und ist nicht im Interesse Luzern. Die SVP-Fraktion erachtet Gesamtarbeitsverträge als die richtige Lösung. Das Bestehende soll erhalten bleiben.

Seit Sommer 2024 gibt es auf übergeordneter Staatsebene (Kanton und Bund) die Bestrebung nach einer Vereinheitlichung. Eine kommunale Lösung braucht es deshalb nicht. In naher Zukunft würde sie übersteuert.

Aus diesem Grund und weil es eine gewisse politische Brisanz innehat, unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag, das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Dies nicht, weil die Fraktion das Geschäft gut findet, sondern weil sie einen klaren Entscheid auf kommunaler Ebene will. Die Bevölkerung soll entscheiden können und nicht ständig wechselnde Mehrheiten im Parlament.

Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich gegen das Reglement und unterstützt dessen Aufhebung. Sie tritt auf das Geschäft ein und ist gespannt auf die öffentliche Diskussion und den möglichen Abstimmungskampf.

Zoé Stehlin: Auch die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden B+A. Das Parlament entscheidet heute über die Aufhebung des Reglements über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Stadt Luzern und somit über die Abschaffung des städtischen Mindestlohns. Das Reglement ist erst seit Anfang Jahr in Kraft und schon zeigt sich, warum es für unsere Stadt wichtig ist. Der Mindestlohn schützt Menschen in Tieflohnbranchen vor Erwerbsarmut, stärkt faire Arbeitsbedingungen und verbessert die Lebenssituation von vielen, insbesondere von Frauen. Er stärkt unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt, setzt ein klares Zeichen gegen Lohndumping und bringt jenen Menschen etwas, die jeden Tag unser Gemeinwesen tragen. Das ist konkrete und wirksame Sozialpolitik. Wie der Stadtrat in seinem B+A betont, ist die rechtliche Ausgangslage im Moment absolut klar. Das Mindestlohnreglement ist gültig und anwendbar. Es liegt keine gerichtliche Beurteilung vor, die die Rechtmässigkeit des städtischen Reglements infrage stellt. Auch der Blick auf andere Kantone ändert daran nichts. Zürcher Urteile haben in Luzern keine direkte Wirkung. Sie stützen sich auf eine andere Kantonsverfassung und ein anderes Sozialhilfegesetz. Ihre Argumentation ist auf Luzern nicht übertragbar. Auch kantonal besteht kein Handlungsdruck. Die Motion 419 ist nicht geltendes Recht, sondern lediglich ein Auftrag, eine mögliche Gesetzesanpassung zu prüfen.

Ein solcher Prozess dauert lange und durchläuft mehrere demokratische Schritte. Bis tatsächlich ein neues Gesetz verabschiedet und in Kraft ist, falls überhaupt, gilt die aktuelle Rechtslage. Die erlaubt den städtischen Mindestlohn ausdrücklich.

Die Sprechende will Stellung nehmen zu ihren bürgerlichen Vorrednern. Seit Monaten betonen diese in jeder Debatte, sie seien ja nicht grundsätzlich gegen faire Löhne, aber ein kantonaler Mindestlohn würde viel mehr Sinn machen. Die Sprechende wartet immer noch darauf, dass sie eine kantonale Mindestlohninitiative lancieren. An die bürgerlichen Vorredner gewandt fragt sie, weshalb sich diese auf nationaler Ebene gegen eben diese kantonalen Mindestlöhne wehren würden, die sie hier als Vorwand brauchen.

Auch die Angstmacherei, die gerade von der FDP-Fraktion kam, mit Personalabbau, erhöhter Arbeitslosigkeit oder Preiserhöhungen, konnte in Studien nicht belegt werden. Was aber belegt werden konnte, ist der individuelle Nutzen. Die Abschaffung des Mindestlohns hat reale Lohneinbussen zur Folge, reale Auswirkungen auf die Menschen in der Stadt Luzern. Die Sprechende wünscht sich, dass dies allen bewusst ist, wenn es zur Abstimmung kommt.

Die Sprechende will sich auch äussern zur Forderung der GLP-Fraktion nach dem obligatorischen Referendum. Die SP/JUSO-Fraktion findet es sehr fragwürdig, wie die GLP-Fraktion sich als Hüterin der Demokratie darstellt, obwohl sie die undemokratische Motion, die dem B+A zugrunde liegt, mitunterzeichnete. Der Grosse Stadtrat hat die Kompetenz, über das Reglement zu entscheiden.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmte bereits 2024 gegen das obligatorische Referendum und wird dies erneut tun. Im Gegensatz zu anderen Parteien hat sie kein Problem damit, 800 Unterschriften zu sammeln. Sie wird das fakultative Referendum ergreifen, denn sie ist überzeugt: Die städtische Bevölkerung will den Mindestlohn.

Das obligatorische Referendum wird sie in der Abstimmung mehrheitlich ablehnen oder sich enthalten.

Am Ende der Diskussion bleibt die folgende politische Frage: Wollen wir in der Stadt Luzern weiterhin dafür sorgen, dass Arbeit vor Armut schützt? Die SP/JUSO-Fraktion sagt ganz klar Nein zur Abschaffung des Mindestlohns, hält darum am Reglement fest und schreibt die Motion 128 als erledigt ab.

Senad Sakic-Fanger: Am 27. November 2025 hat der Grosse Stadtrat bereits über das Thema diskutiert. Die Mitte-Fraktion hat die Motion eingereicht, weil sie davon ausging, dass es ein Chaos geben wird, und zu diesem Chaos ist es nun gekommen. Die Mitte-Fraktion steht für verlässliche und klare Politik. Sie will nicht etwas versprechen, von dem sie weiss, dass es zukünftig auf wackligen Beinen steht. Die Entwicklungen in Bundesbern von letzter Woche zeigen die Tendenz, dass die kommunalen Mindestlöhne immer mehr infrage gestellt werden.

Die Mitte-Fraktion – und hier widerspricht der Sprechende seiner SP/JUSO-Vorrednerin Zoé Stehlin – unterstützt faire Löhne, aber nicht staatliche Regulierung. Das System soll von den Arbeitgeber- und den Arbeitnehmerverbänden zusammen mit den Gewerkschaften organisiert werden. Der Markt soll sich selbst regulieren. Die aktuellen Mindestlöhne greifen nur noch bei wenigen Gesamtarbeitsverträgen, dessen muss man sich bewusst sein.

In allen anderen Punkten bleibt die Mitte-Fraktion grundsätzlich bei der Argumentationslinie vom November 2025. Sie hält an der Aufhebung des Reglements und an der Abschreibung der Motion fest.

Christov Rolla hat den bisherigen Voten aufmerksam zugehört, wie auch schon im November bei der Behandlung der Motion, die einen B+A forderte. Er hörte viele interessante Ausführungen. Trotzdem scheint ihm, dass sich das Parlament, wie schon im November, im Kreis dreht und nicht weiterkommt, weil die Haltungen so unterschiedlich sind und diverse Aspekte sehr unterschiedlich gewichtet werden. Die rechtliche Situation ist klar: Die Stadt hatte jedes Recht und hat es noch immer, das vorliegende Reglement zu erlassen oder beizubehalten, wie SP/JUSO-Vorrednerin Zoé Stehlin klar dargestellt hat. Die bürgerlichen und rechten Parteien haben selbstverständlich das Recht zu versuchen, das Reglement mit neuen Mehrheiten wieder abzuschaffen, obwohl es aus einer Volksinitiative und einem Parlamentsentscheid mit leicht anderen Mehrheiten hervorging.

Die heutige Diskussion, jene vom November sowie der vorliegende Abstimmungsgegenstand können auf eine einzige Frage hinuntergebrochen werden: Wollen wir den aktuell geltenden Mindestlohn in der Stadt Luzern wieder abschaffen, oder wollen wir das nicht? Man kann die Frage auch anders ausdrücken: Wollen wir den Personen, die in der Stadt Luzern arbeiten und seit dem 1. Januar 2026 einen

garantierten Mindestlohn von Fr. 22.– haben, die Mindestlohngarantie wieder wegnehmen, oder wollen wir das nicht? Oder: Will man den Betroffenen das bisschen Lohnerhöhung, das auch bei einer Vollzeitstelle nur knapp zum Leben reicht, wieder wegnehmen, nur weil vermutlich der Kanton oder der Bund irgendwann einmal in zwei, drei oder vier Jahren seinen Kommunen verbietet, einen Mindestlohn vorzugeben, oder wollen wir so sozial, menschlich und kämpferisch sein, den Betroffenen den Mindestlohn wenigstens so lange zu gönnen, bis der Kanton oder der Bund ihn ihnen wieder wegnimmt? Diese Fragen müssen und werden alle für sich selbst beantworten. Der Sprechende versteht aber nicht, wie man der Aufhebung des Reglements, ergo der Abschaffung des Mindestlohns, zustimmen kann und gleichzeitig ernsthaft behaupten kann, nicht gegen Mindestlöhne an sich zu sein. Wenn man für einen Mindestlohn ist, setzt man sich dafür ein oder stellt sich ihm wenigstens nicht in den Weg, unabhängig von der politischen Ebene und der Frage, ob der Mindestlohn nur temporär gilt oder für immer, sowie der Frage, ob und wie es später zu einer Volksentscheid kommt. Für die Betroffenen macht jede einzelne Stunde, die fairer bezahlt ist, etwas aus, auch wenn wir grossmehrheitlich Gutverdienenden uns dies offenbar kaum vorstellen können. Aber eben: Jede und jeder muss dies mit sich selbst ausmachen. Der Sprechende will zu einzelnen vorgebrachten Argumenten etwas sagen.

Zur formalen Frage, auf welcher politischen Ebene solche Beschlüsse gefällt werden sollen und dürfen: Es wurde schon klar dargestellt, dass es gegenwärtig keine rechtliche Grundlage gibt, die der Stadt Luzern das Reglement verbieten würde. Das kann man blöd finden oder einen Flickenteppich nennen, man kann es aber auch gut finden und nutzen für eine unmittelbare Verbesserung der Erwerbssituation der Betroffenen in der Stadt Luzern. Die GRÜNE/JG-Fraktion hat sich klar dafür entschieden.

Zum Stichwort Rechtsunsicherheit: Diese sieht der Sprechende nirgends. In der Stadt Luzern gilt der Mindestlohn und fertig. Zumindest jetzt noch und bis zu einer etwaigen Volksabstimmung – und so gut wie sicher auch danach, bis allenfalls der Kanton und der Bund dazwischenkommen. Das ist nicht kompliziert und auch nicht rechtsunsicher. Eine etwaige Unsicherheit ist höchstens durch die Motion entstanden und durch den Umstand, dass der bürgerlich regierte Kanton Luzern eventuell in ein paar Jahren kommunale Mindestlöhne verbietet. Man muss festhalten: Die eine Unsicherheit haben sich die Motionäre zuzuschreiben, und bei der anderen hätten es die Bürgerlichen mit ihrer Mehrheit im Kanton auch in der Hand.

Zum Stichwort Schwächung des Wirtschaftsstandorts: Der Sprechende findet, das könnte man auch umdrehen. Ein Unternehmen, das faire Löhne zahlt, ist attraktiv, hat einen Leuchtturmcharakter und stärkt die Kaufkraft seiner Angestellten.

Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist klar: Das Reglement soll in Kraft bleiben, so lange wie es nur geht. Sie tritt auf den B+A ein, weil der Stadtrat dadurch dem Auftrag des Parlaments nachkam. Das gilt es zu honorieren. Doch ebenso selbstverständlich ist die Fraktion entschieden und einstimmig gegen die Aufhebung des Reglements und lehnt deshalb den Beschlussantrag ab.

Benjamin Gross ist als selbsternanntes einfaches Gemüt Zuschauer von 90er-Jahre-RTL-Sendungen, in denen man zurückschaut auf die letzten Jahrzehnte. Vor ein paar Monaten machte man sich in einer solchen Sendung darüber lustig, dass Deutschland in den 90er-Jahren eines der letzten Länder Europas war, das keinen Mindestlohn hatte. Der Sprechende wusste das nicht, war leicht schockiert und ist beim Hören der heutigen Voten erneut leicht schockiert – wegen fünf Dingen:

- Einerseits aufgrund der Missachtung der demokratischen Prozesse, die man so nennen darf. Die Initiative wurde angenommen, das Referendum scheiterte, und jetzt wird eine Motion genutzt, um etwas auszuhebeln.
- Es handelt sich um eine sozial unanständige Motion. Working Poor brauchen Schutz. Der Mindestlohn ist ein wirksames Mittel gegen Erwerbsarmut von Menschen, die arbeiten und einfach nicht genug Geld nach Hause bringen.
- Weiter gibt es das Pseudoargument der Rechtsunsicherheit, zu dem G/JG-Vorredner Christov Rolla gute Ausführungen machte hinsichtlich Motion 419 vom Kanton. Da ist keine Unsicherheit, solange es keine Motion gibt, die unsicher macht.
- Zur Gemeindeautonomie: Die Stadt hat das Recht, eine eigene Sozialpolitik zu vertreten und tut es auch.
- Es ist geschlechterpolitisch relevant, was wir hier diskutieren. Frauen sind besonders von Tieflöhnen betroffen.

Es ist einfach nur unanständig, denjenigen Personen, die ihn am dringendsten nötig haben, den Mindestlohn wieder wegzunehmen.

Christian Hochstrasser ist bewusst, dass das Risiko besteht, dass das Muster seiner Voten gewisse Wiederholungen beinhaltet von Dingen, die er auch schon sagte. Doch er kann nicht anders. Er will insbesondere auf das Votum von GLP-Vorredner Martin Huber reagieren.

Dieser stellt in den Raum, dass das geltende Reglement demokratisch nicht legitimiert sei, weil es nicht an einer Volksabstimmung entschieden wurde. Der Sprechende sagt deutlich: Jedes Reglement, das der Grosse Stadtrat erlässt, unterliegt dem fakultativen Referendum und ist dadurch automatisch in der Kompetenz der Stimmberechtigten. Ob das Referendum ergriffen wird – und dabei handelt es sich um ein Instrument mit relativ kleiner Hürde – ist ein freier Entscheid der Stimmbevölkerung. Die Aussage, das Reglement sei nicht demokratisch legitimiert, weil es aus einem knappen Parlamentsentscheid hervorging und es keine Volksabstimmung gab, muss man klar zurückweisen. Das Reglement ist legitimiert, das Referendum konnte man ergreifen, das hat man nicht getan, womit das Reglement in Rechtskraft gesetzt wurde und dadurch klar legitimiert ist.

Vorredner Martin Huber sprach über die demokratische Legitimation. Wir haben von ihm wieder ein Eintretensvotum ohne inhaltliche Stellungnahme gehört. Der Sprechende will von ihm wissen, wie die GLP-Fraktion zur Frage steht, ob man den Mindestlohn aufheben soll oder nicht. Soll man der Aufhebung des Reglements auf Kosten von einzelnen Personen mit unverschämt tiefen Löhnen zustimmen, und weshalb?

Martin Huber hat die Gründe schon mehrmals dargelegt, einfach nicht heute. Man kann es im Protokoll nachlesen.

Es ist tatsächlich keine einfache Geschichte mit dem Mindestlohn. Die Thematik ist für die GLP-Fraktion nicht ganz einfach aufzulösen. Es klingt etwas salopp, wenn man sagt, der Mindestlohn bestehe ja und sei rechtssicher. Die GLP-Fraktion hört auch eine andere Bubble und ist von ihrer Basis mit einer anderen Ausgangslage konfrontiert. Deshalb will der Sprechende das Volk den Entscheid fällen lassen. Die GLP-Fraktion war bis kurz vor der Debatte nicht in Kenntnis darüber, dass es nicht per se zu einer Volksabstimmung kommt. Das ist eine unschöne Geschichte. Man kann der Fraktion anlasten, sich zu wenig informiert zu haben. Sie nimmt das auf ihre Kappe.

Wenn das obligatorische Referendum heute ergriffen wird, geht es 60 Tage schneller. Andernfalls geht man Unterschriften sammeln.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz bedankt sich für die wiederum sehr angeregte Diskussion. Die Einführung des Mindestlohns auf städtischer Ebene wird das Parlament auch während der nächsten Monate beschäftigen, und offenbar auch die Bevölkerung. Doch von einem Chaos will sie nicht sprechen.

Der Stadtrat hat immer konkret aufgezeigt, wie es weitergeht, welches die nächsten Schritte sind und was der Mindestlohn beinhaltet. Es ist nicht verwunderlich, dass es zur Thematik ganz unterschiedliche Haltungen gibt. Dem Stadtrat sind die Herausforderungen mit einer Einführung des Mindestlohns in unterschiedlichen wirtschaftlichen Branchen bewusst. Unbestritten müssen sich gewisse Branchen dazu bewegen, ihre Löhne oder Wochenarbeitszeiten anzupassen. So schwierig scheint dies der Sprechenden nicht zu sein.

Der Stadtrat hat im B+A aufgeführt, welches die Vor- und Nachteile eines städtischen Mindestlohns sein können und vertritt die Auffassung, dass die Vorteile eines Mindestlohns überwiegen. Dieser ermöglicht faire Löhne für Arbeitnehmende in der Stadt Luzern. Der Stadtrat hat auch wiederholt aufgezeigt, dass eine Umsetzung aus rechtlicher Perspektive möglich ist. Aktuell besteht keine rechtliche Grundlage, die gegen einen Mindestlohn auf kommunaler Ebene spricht.

Armut stellt ein moralisches Problem dar und ist in einer reichen Gesellschaft wie der unseren schlicht unwürdig. Abgesehen davon bringt Armut auf individueller Ebene für die Betroffenen eine ganze Reihe von negativen Begleiterscheinungen mit sich: Stress, körperliche und psychische Probleme, Scham und Schuldgefühle, soziale Isolation, geringere gesellschaftliche Teilhabe und viele mehr. Dies sind im Übrigen alles Effekte von Armut, welche ihrerseits gesellschaftliche Kosten verursachen.

Für den Stadtrat stellt ein Mindestlohn ein zentrales und wichtiges Instrument der städtischen Sozialpolitik dar. Menschen sollen von ihrem Lohn leben können. Der Mindestlohn kann dazu beitragen. Auch aus Gleichstellungssicht erachtet der Stadtrat den Mindestlohn als wichtig, da besonders Frauen oft in Tieflohnbranchen tätig sind.

Aus Sicht des Stadtrates besteht deshalb kein Anlass, das Reglement aufzuheben.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 2/2026: «Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Seite 6 4 Auswirkungen auf das Klima

Rieska Dommann will etwas zum Kapitel 4, Auswirkungen auf das Klima, sagen, aber nicht zum Thema an sich. Er hat schon mehrmals bei B+A festgestellt, dass man sich fragen kann, welchen Nutzen das Kapitel tatsächlich hat. Eigentlich wären die Auswirkungen auf das Klima eines Beschlusses des Grossen Stadtrates eine interessante Fragestellung.

Häufig ist der Sprechende aber sehr enttäuscht über die Ausführungen. Deshalb ergreift er jetzt die Gelegenheit, zu diesem Thema etwas zu sagen. Auf der Seite 2 beispielsweise im vorliegenden B+A heisst es: «Und schliesslich ist von einem Mindestlohn auch eine positive Wirkung auf die Binnenwirtschaft zu erwarten: Insbesondere in den untersten Einkommensschichten, bei denjenigen Menschen also, die von einem Mindestlohn profitieren würden, führen Lohnerhöhungen zu erhöhten Konsumausgaben, von welchen wiederum auch die lokale Wirtschaft direkt profitiert.» Vor diesem Hintergrund wäre es interessant gewesen, eine etwas differenziertere Aussage zu lesen. Denn mehr Konsum hat in der Regel durchaus Auswirkungen auf das Klima.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat hebt das Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 16. Mai 2024 mit 24 : 23 : 1 Stimmen auf.**
- II. Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 128, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Martin Huber namens der GLP-Fraktion sowie Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 13. Oktober 2025: «Aufhebung des Reglements über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Stadt Luzern», als erledigt ab.**
- III. Ratspräsidentin Mirjam Fries:** Die GLP-Fraktion beantragt, den Beschluss gemäss Ziffer I dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Die erste Abstimmung ergibt das Stimmenverhältnis 22 : 22 : 4 Stimmen.

Mit zweitem Durchgang der Abstimmung unterstellt der Grosse Stadtrat mit 23 : 2 : 3 Stimmen Ziffer I dem obligatorischen Referendum.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 2 vom 21. Januar 2026 betreffend

Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**– Aufhebung****– Abschreibung Motion 128,**

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Das Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 16. Mai 2024 wird aufgehoben.
- II. Die Motion 128, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Martin Huber namens der GLP-Fraktion sowie Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 13. Oktober 2025: «Aufhebung des Reglements über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Stadt Luzern», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I ~~unterliegt~~ ~~wird~~ dem ~~fakultativen~~ ~~obligatorischen~~ Referendum ~~unterstellt~~.

8 Bericht und Antrag 3 vom 21. Januar 2026: Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern. Abklärungen zu Machbarkeit und Auswirkungen. Nachtragskredit

FGK-Präsident Adrian Albisser: Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 26. Februar 2026 den B+A 3/2026 beraten und ihm mit 11 : 0 Stimmen zugestimmt. Die Kommission erachtet es als unerlässlich, vor einem allfälligen Grundsatzentscheid über eine mögliche Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern eine unabhängige und breit abgestützte Analyse vorzunehmen. Die geplante Studie soll die Chancen, die Risiken sowie die Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses systematisch aufzeigen und insbesondere finanzielle Auswirkungen, Investitionsbedarf und organisatorische Fragen beleuchten. Gleichzeitig ist der Kommission wichtig, dass die Untersuchung nicht ausschliesslich finanzielle Aspekte in den Mittelpunkt stellt. Erwartet werden fundierte Aussagen zu den Auswirkungen auf das Leistungsangebot für die Bevölkerung, die Auswirkungen auf Schulen, auf Familien und auf den Kulturbereich. Ebenso sollen Fragen der sozialen Gerechtigkeit, der Klima- und Energieziele sowie der politischen Positionierung in der Region und im Kanton angemessen berücksichtigt werden.

Die Studie stellt keinen Vorentscheid für eine Fusion dar, sondern sie schafft Transparenz und eine sachliche Grundlage für die weitere politische Diskussion. Der vorgesehene Kostenteiler unter Einbezug des Kantons und der beantragte Nachtragskredit von Fr. 200'000.– werden als nachvollziehbar und verantwortungsvoll beurteilt.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion dankt für den B+A 3/2026. Für sie ist klar: Bevor weitreichende politische Entscheide getroffen werden können, braucht es eine solide, unabhängige und faktenbasierte Grundlage. Die beantragte Studie schafft genau diese Basis und ermöglicht eine sachliche Beurteilung der Chancen, der Risiken und der finanziellen Auswirkungen einer allfälligen Fusion mit Ebikon.

Der vorliegende Antrag nimmt keinen Zusammenschluss vorweg, sondern dient der Klärung von zentralen Fragen zu Governance, Finanzen, Investitionen und Standortattraktivität. Das entspricht dem Grundsatz, Entscheidungen auf Transparenz, Effizienz und Wirtschaftlichkeit abzustützen. Der klar geregelte Kostenteiler, die Beteiligung des Kantons sowie der begrenzte Nachtragskredit zeigen zudem einen verantwortungsvollen Umgang mit den öffentlichen Mitteln auf. Die FDP-Fraktion ist überzeugt: Nur mit verlässlichen Fakten kann die Stadt Luzern ihre Zukunft in der Region strategisch und wettbewerbsfähig gestalten.

Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für den B+A 3/2026 zur Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern. Abklärungen zur Fusion zu erstellen, ist eine wichtige Grundlage für die kommenden Diskussionen und Entscheidungen. Der Stadtrat plant einen Bericht zu erstellen, der Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken einer Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern darstellt.

Die Studie soll finanzielle Auswirkungen beleuchten und Investitionen darstellen. Die Aussagen zu den sonstigen Auswirkungen bleiben im Antrag relativ vage. Es ist zu befürchten, dass die Studie sich schwergewichtig auf die Finanzen konzentriert. Das ist sehr wichtig, und es ist immer sehr einleuchtend, wenn man Franken und Rappen ausrechnen kann. Die GRÜNE/JG-Fraktion erwartet aber auch Hinweise betreffend die Erreichung z. B. der Klima- und Energieziele, Auswirkungen auf die soziale Gerechtigkeit, auf den Service Public sowie auf das Leistungsangebot für die ganze Bevölkerung in beiden Gemeinden für Familien, für Schulen und für Kulturinteressierte. Uns interessiert auch, wie sich das politische Gewicht einer gemeinsamen Gemeinde Luzern-Ebikon auswirken würde, nicht nur im Kanton und in der Region, sondern auch auf nationaler Ebene wie im Städteverband. Nicht zuletzt interessiert uns auch, wie sich die beiden Verwaltungen entwickeln würden.

Es wird herausfordernd sein, eine langfristige Perspektive im Auge zu behalten und nicht einfach das Heute abbilden zu versuchen. Denn wichtig sind die Zukunft und die Entwicklung über ein paar Jahre. Der Kostenverteiler für die Studie ist für uns gut nachvollziehbar.

Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und begrüsst, dass der Stadtrat eine fachliche Grundlage für die politische Diskussion erstellen will, also eine Studie mit Chancen, Risiken, Vor- und Nachteile eines möglichen Zusammenschlusses der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern.

Die GRÜNE/JG-Fraktion stimmt dem beantragten Nachtragskredit im Budget 2026 von 0,2 Mio. Franken zu.

Elena Wiss: Auch die Mitte-Fraktion bedankt sich für den übersichtlichen B+A zum Nachtragskredit von Fr. 200'000.– für die Grundlagenbeschaffung der Fusion Luzern–Ebikon. Eine mögliche Fusion zwischen Luzern und Ebikon stellt für beide Gemeinden ein bedeutendes Vorhaben mit weitreichenden Auswirkungen dar. Der geplante gemeinsame Prozess, der auf einem fundierten Faktencheck sowie einer sorgfältigen Erarbeitung der Grundlagen basiert, ist daher sinnvoll und notwendig. Im Rahmen dieses Vorgehens sollen die Chancen und Risiken transparent und nachvollziehbar aufgezeigt werden. Für die Mitte-Fraktion ist klar, dass der gemeinsame Weg mit den Abklärungen zu Machbarkeit und Auswirkungen der richtige ist.

Die Mitte-Fraktion wird deshalb auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Roland Z'Rotz: Wir entscheiden heute im Grossen Stadtrat nicht über eine Fusion, sondern ausschliesslich darüber, ob wir faktenbasiert diskutieren wollen. Ohne saubere Grundlagen entscheiden wir rein aus einem Bauchgefühl heraus, und das wäre bei einer Entscheidung in diesem Ausmass und in dieser Komplexität absolut fahrlässig, ja fatal.

Es geht beim B+A um maximal Fr. 310'000.– für eine externe Studie. Davon trägt die Stadt Luzern rund Fr. 200'000.–. Als fundierte Grundlage für eine Entscheidung in dem elementaren Ausmass ist das ein sehr verhältnismässiger Betrag. Die Grundlagenabklärung sollte neutral, umfassend und – in dieser Hinsicht unterstützt der Sprechende das Votum von G/JG-Vorrednerin Monika Weder – ohne Vorwegnahme der politischen Entscheidungen erfolgen, sodass auf dieser Basis eine ausgewogene und gute politische Debatte mit transparenten Fakten geführt werden kann.

Die GLP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Nachtragskredit zustimmen.

Miriam Gasser bedankt sich für den klar und präzise gehaltenen B+A zu den Abklärungen über eine Fusion der Gemeinden Ebikon und Luzern. Der vorliegende Nachtragskredit ist nicht nur notwendig, sondern auch ein logischer und verantwortungsvoller Schritt, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Nur mit belastbaren Fakten kann der Grosse Stadtrat die Chancen und Risiken einer Fusion fair abwägen.

Der B+A zeigt transparent auf, wie ein Planungsbericht sorgfältig erarbeitet wird, nämlich extern aus einer neutralen Position heraus und mit einem gerechten Kostenversteilschlüssel.

Die SP/JUSO-Fraktion erwartet, dass die Untersuchungen nebst finanziellen Aspekten auch fundierte Aussagen zum Leistungsangebot für Schulen, Familien und kulturelle Bereiche liefern wie auch Fragen der Klima- und Energieziele und der sozialen Gerechtigkeit berücksichtigen.

In der ersten Ratsdebatte zum Thema brachte SVP-Sprecher Patrick Zibung eine Parallele zu einer Fabel mit einem Huhn und einem Schwein. Luzern als Huhn müsse das Ei zum Morgenessen bringen und Ebikon als Schwein den Speck. Die Gemeinde Ebikon würde also als grosse Verliererin dastehen. Die Sprechende hält dagegen: Erst fundierte Fusionsabklärungen werden zeigen, ob es überhaupt Schwein und Huhn gibt oder ob Luzern und Ebikon nicht eher voneinander profitieren und sogar stärker sind, wenn sie sich zusammentun. Auch in dieser Hinsicht gäbe es viele Tierfabeln, die passen.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt den Anträgen im B+A zu, um eine solide Grundlage für eine sachliche und faktenbasierte Diskussion ganz ohne voreilige Tiervergleiche zu schaffen, dafür mit dem Willen, das Beste für unsere Gemeinde zu erreichen.

Marko Hotz: Auch die SVP-Fraktion dankt für den B+A. Der Sprechende nimmt es vorweg: Die Fraktion ist grossmehrheitlich dagegen. Als Grund nennt er den folgenden: Wenn man grundsätzlich keine Fusion möchte, braucht es auch keine Planung und für die Planung keine Finanzen. Wenn ich zu Hause kein neues Wohnzimmer will, mache ich keine Planung und gebe dafür auch kein Geld aus.

Es stehen Interessengruppen im Raum, die eine Fusion durchaus befürworten. Eine Grundsatzdebatte ist gegeben. Die persönliche Meinung des Sprechenden ist, dass es bei absehbaren Auswirkungen – und eine Fusion wird grosse Auswirkungen haben, was man in der Vergangenheit sah – eine fundierte Entscheidungsgrundlage braucht. Wenn man die Grundsatzdebatte führt, muss man sie auf Fakten abstützen, was Finanzen, Gesellschaft und Klima angeht. Wichtig ist dem Sprechenden, dass der Planungsbericht politisch neutral ist, ohne vorgefertigte Meinung, Haltung oder Richtung mit einer indirekten oder impliziten Empfehlung.

Dementsprechend tritt die SVP-Fraktion auf den B+A ein, wird ihn aber – sofern der Sprechende nicht überrascht wird – grossmehrheitlich ablehnen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich herzlich für die breite, wenn auch nicht ganz vollständige Unterstützung für den Kredit, um die Arbeiten angehen und einen Planungsbericht erstellen zu können.

Die folgende Einordnung wurde mehrfach gemacht und ist richtig: Es geht in der jetzigen Phase darum, die Grundlagen zu erarbeiten. Die politische Wertung passiert anschliessend.

Der Stadtrat will eine breite Auslegeordnung machen über alle relevanten Themen, auch die in der Diskussion genannten und von der FGK explizit erwähnten. Es wird nicht nur um finanzielle Aspekte gehen, auch wenn diese ein wichtiger Teil sind, sondern bspw. auch darum, die Chancen einer Entwicklung einschätzen zu können. Das wird zum Teil über finanzielle Aspekte geschehen und zum Teil über eine qualitative Einordnung erfolgen. Es wird auch einen Teil geben, in dem man die politischen Themen betrachtet. Zudem wird der Grosse Stadtrat in die Erarbeitung des Berichtes einbezogen, und er kann seine spezifischen Anliegen direkt eingeben.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 3/2026: «Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Seite 5 5 Auswirkungen auf das Klima

Ratspräsidentin Mirjam Fries teilt FDP-Sprecher Rieska Dommann mit, dass das Thema «Auswirkungen auf das Klima», zu dem er im letzten Traktandum einen Hinweis machte, an der nächsten Geschäftsleitungssitzung aufgenommen wird.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung in der Detailberatung.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Erarbeitung einer Studie über die Vor- und Nachteile des Zusammenschlusses der Gemeinde Ebikon mit der Stadt Luzern einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von 0,2 Mio. Franken.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 3 vom 21. Januar 2026 betreffend

Fusion der Gemeinde Ebikon und der Stadt Luzern

- **Abklärungen zu Machbarkeit und Auswirkungen**
- **Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b und Art. 69 lit. a Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für die Erarbeitung einer Studie über die Vor- und Nachteile des Zusammenschlusses der Gemeinde Ebikon mit der Stadt Luzern wird ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von 0,2 Mio. Franken bewilligt.

9 Bevölkerungsantrag 104, Karin Simmen, Martin D. Simmen und Marcel Sigrist namens der Antragstellenden vom 23. Juli 2025: Fortschrittliche Bahnzukunft für Luzern und Littau

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Es ist aussergewöhnlich, dass der Kommissionspräsident von seinem Sitzplatz aus spricht. Der Grund ist, dass das vorliegende Geschäft eine Motion ist und kein bereits ausgearbeitetes Geschäft mit einem Bericht und Antrag.

Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission (BUK) hat an ihrer Sitzung vom 22. Januar 2026 den Bevölkerungsantrag besprochen und begrüsst eine Vertretung der Antragstellenden. Zeitlich war dies ein paar Tage, bevor der Bundesrat seine Haltung zum Durchgangsbahnhof (DBL) öffentlich machte, dass er in der Botschaft 2027 den DBL mit allen Elementen aufnehmen will. Es war am Tag der Beratung in der Kommission deshalb noch nicht klar, dass der Bundesrat so positiv zum Projekt steht.

Die Vertretung der Antragstellenden begründete vor der Kommission die Ablehnung, die die Antragstellenden dem DBL entgegenbringen. Sie hat einen Vorschlag für eine alternative Eisenbahninfrastruktur in der Agglomeration Luzern aufgezeigt, so wie er auch im Bericht zu finden ist. Herzstück des Vorschlags sind neue Eisenbahnlinien zum Littauer Boden und nach Kriens. Die neuen Verbindungen sollen den Bahnhof Luzern entlasten, verkehrlich und auch während der Bauzeit. Der Vorschlag würde weniger «Bauerei» in der Stadt Luzern benötigen. Die Linienführung wird mehrheitlich unterirdisch vorgeschlagen, und die Kosten sind laut den Antragstellenden tiefer als für den DBL.

Die BUK empfiehlt dem Grossen Stadtrat mit einer Gegenstimme, den Bevölkerungsantrag abzulehnen. Der Hauptgrund für die Ablehnung ist, dass aus Sicht der Kommission mit dem Durchgangsbahnhof ein machbares Projekt vorliegt, ein Projekt, das für die Agglomeration Luzern und die Zentralschweiz grosse Vorteile bringt und u. a. einen grösseren Ausbau der S-Bahn Luzern ermöglicht.

Der Kommission ist auch bewusst, dass der DBL Nachteile mit sich bringt wie eine langjährige Baustelle im Zentrum der Stadt Luzern. Die Nachteile überwiegen die Vorteile aus Sicht der Kommission aber bei Weitem nicht.

Deshalb unterstützt die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission den Bevölkerungsantrag nicht.

Patricia Lang: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich bei den Antragstellenden für den Bevölkerungsantrag, der zentrale Fragen und Sorgen aus der Bevölkerung im Zusammenhang mit der zukünftigen Bahninfrastruktur aufs Tapet bringt. Wie schaffen wir es, ein zukunftsfähiges und kundenfreundliches Schienennetz zu bauen, den Stadtteil Littau besser ans ÖV-Netz anzubinden und Umwegfahrten zu vermeiden? Dass diese Fragen den Prozess zu unserer neuen Bahninfrastruktur leiten sollen, ist für die SP/JUSO-Fraktion absolut unbestritten. Im Gegensatz zu den Antragstellenden ist sie jedoch überzeugt, dass mit dem Projekt «Durchgangsbahnhof Luzern» (DBL) gute Antworten darauf gefunden werden können.

Das Projekt DBL hat bereits einen weiten Weg hinter sich. 2015 wurden in einem umfassenden Synthesebericht, erstellt durch den Kanton Luzern mit Unterstützung der SBB, 30 Varianten mit unterschiedlichen Lösungsansätzen miteinander verglichen, woraus der DBL als klare Bestvariante hervorgegangen ist.

Rund zehn Jahre später, am 9. Oktober 2025, hat die ETH die Ergebnisse ihres Gutachtens Verkehr 45 vorgestellt, das vom UVEK in Auftrag gegeben wurde. Die Studie misst den Zentralschweizer Schlüsselprojekten DBL und Zimmereggbasistunnel 2 eine hohe Priorität zu und empfiehlt, den DBL in der Periode 2025 bis 2045 im Vollausbau zu realisieren.

Ende Januar 2026 kommunizierte der Bundesrat, dass er die erste Etappe des Durchgangsbahnhofs Luzern mit der Botschaft 2027 finanzieren möchte. An diesem Beispiel ist zu sehen, dass der Prozess der Planung eines solchen Vorhabens bis zur Realisierung durchaus mehrere Jahrzehnte dauern kann. Er muss zudem in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verkehr erfolgen.

Eine neue Variante würde den Bund zurück auf Feld 1 bringen. Dass das Jahrhundertprojekt DBL mit grossen Kosten und Einschränkungen während der Bauzeit im Stadtzentrum verbunden sein wird, lässt sich nicht wegdiskutieren. Trotzdem ist für die SP/JUSO-Fraktion klar, dass die Drehscheibe des heute am drittstärksten frequentierten Bahnhofs der Schweiz im Zentrum bleiben muss, wo die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte am höchsten ist und sich die touristischen Ziele befinden.

Der Stadtrat zeigt in seiner umsichtigen Stellungnahme zum vorliegenden Bevölkerungsantrag und mit den bereits laufenden wie geplanten Massnahmen zur Verbesserung der Situation vor Baubeginn, dass die Stadt und der Kanton bereit und gewillt sind, zusammen mit der SBB und weiteren Entwicklungsträgern die Bauzeit gut zu meistern und womöglich sogar frühzeitig das Potenzial für städtebauliche Verbesserungen zu nutzen.

So ermöglicht die neu erstellte Bushaltekante an der Pilatusstrasse ab dem nächsten Jahr beispielsweise, dass weitere Buslinien zu Durchmesserlinien verknüpft werden können und so weniger Abstellflächen am Bahnhof benötigt werden. Auch die Minimierung der Fahrzeiten durch das Zentrum und die Möglichkeit zur Realisierung von durchgehenden Busspuren werden schon vor Baubeginn des Durchgangsbahnhofs geprüft. Damit der Raum rund um den Bahnhof Luzern auf die zukünftigen Entwicklungen ausgerichtet, besser gestaltet und organisiert werden kann, arbeiten die Stadt und der Kanton Luzern für die Erstellung eines entsprechenden Masterplans zudem mit einer breit aufgestellten Echo-Gruppe zusammen.

Die Kommunikation und die Einbindung der Bevölkerung sind zentral, um die Sorgen laufend aufzunehmen, das Verständnis für unangenehme Nebeneffekte einer Grossbaustelle zu erhöhen, aber auch, um die Chancen, die mit dem Projekt verbunden sind, aufzuzeigen und die Vorfreude auf das Resultat zu steigern.

Die Sprechende ruft dazu auf, jetzt zu handeln, damit ein leistungsfähiges und optimal mit dem Bussystem verknüpftes S-Bahn-Netz entstehen kann, was gleichzeitig auch das Strassennetz entlastet. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag des Stadtrates.

Daniel Lütolf: Der Bevölkerungsantrag 104 zeigt, mit wie viel Engagement sich die Antragstellenden für die Bahnzukunft von Luzern und Littau einsetzen. Dieses Engagement schätzt die GLP-Fraktion sehr, es verdient grossen Respekt.

Es ist wichtig und wertvoll, dass sich Menschen aktiv für den öffentlichen Verkehr in unserer Region einsetzen. Aber auch die GLP-Fraktion will eine starke Bahn für Luzern, Littau und die ganze Agglomeration, und gerade deswegen lehnen wir den Antrag leider ebenfalls ab. Aus unserer Sicht würde es zu weiteren Verzögerungen führen. Das Anliegen kommt zum falschen Zeitpunkt und richtet sich an die falsche Adresse. Der DBL ist über Jahre hinweg geprüft und gemeinsam mit Bund, Kanton und SBB bestätigt worden.

Gerade jetzt ist es wichtig, die Umsetzung voranzubringen und gegenüber Bern geschlossen aufzutreten. Eine neue Grundsatzdiskussion wäre zum jetzigen Zeitpunkt schlicht nicht hilfreich. Dazu kommt: Über die grossen Weichenstellungen in der Bahninfrastruktur entscheiden vor allem der Bund, der Kanton und die zuständigen Bahnakteure, also nicht die Stadt Luzern allein.

Auch eine bessere Anbindung von Littau ist ein wichtiges Anliegen. Mehr Haltestellen, gute Umsteigebeziehungen und attraktive Verbindungen in der Agglomeration sind richtig und wichtig. Der DBL schafft dafür die notwendige Grundlage und ist realistisch, finanzier- und umsetzbar.

Deshalb lehnt die GLP-Fraktion den Bevölkerungsantrag 104 ab, mit Wertschätzung für das Engagement der Antragstellenden und in der Überzeugung, dass der DBL der richtige Weg für eine starke und zukunftsfähige Bahn in unserer Region ist.

Christian Hochstrasser: Der Bevölkerungsantrag ist das Anliegen einer Gruppe, die eine alternative Idee für den Ausbau der Bahninfrastruktur in Luzern plant, die besser, günstiger und gleich schnell umgesetzt werden soll wie der Durchgangsbahnhof (DBL). Neue Ideen einzubringen, begrüsst die GRÜNE/JG-Fraktion sehr. Das kann zu guten Lösungen führen. Eine solche Idee hatten wir auch einmal. 2008, also vor 18 Jahren, hat die Grüne Partei in der Stadt Luzern – der Sprechende war damals Parteipräsident – das Projekt Tiefbahnhof mit einer Volksinitiative wieder neu in die Öffentlichkeit gebracht. Kurz darauf nahm das Ganze Fahrt auf. In der Zwischenzeit ist das Projekt DBL gut unterwegs, und es gibt endlich die Chance, dass wir den öffentlichen Verkehr in der Region mit einem Kapazitätsausbau massiv stärken können. Man darf – und das ist wichtig in einer Demokratie – gegen den DBL sein. Doch man muss ehrlich sein: Es gibt bei uns auf lange Zeit keine Alternative. Die Alternative ist auch nicht das Eisenbahnkreuz. Dessen Planungsstand ist ein ganz anderer. Man ist 15 Jahre weniger weit. Bei der modellbahnartigen Planung mit vielen Tunnels, die sehr günstig und rasch umsetzbar sein sollen, sowie der Idee der Weiterentwicklung einer linksufrigen Vierwaldstätterseebahn oder anderer Netzplanungen gibt es ein paar Fragen, bei denen man diskutieren müsste, ob es in die richtige Richtung geht. Würde dem Bevölkerungsantrag zugestimmt, verlöre die Stadt mindestens 15 Jahre, ohne Garantie, dass überhaupt etwas passiert mit dem Ausbau des öffentlichen Schienenverkehrs in der Region.

Aus diesem Grund lehnt die GRÜNE/JG-Fraktion den Bevölkerungsantrag ab.

Chantal Brauchli: Manchmal stehen wir vor einem Geschäft, bei dem es nicht nur um einen Bericht oder um einen Bevölkerungsantrag geht, sondern um einen Richtungsentscheid. Es geht hier um die Frage, ob Luzern im entscheidenden Moment geschlossen hinter einem Generationenprojekt steht oder ob wir anfangen, an uns selbst zu zweifeln.

Der Bahnhof ist heute am Limit, nicht nur theoretisch, nicht irgendwann, sondern bereits jetzt. Jede zusätzliche Verbindung, jede Taktverdichtung, jede Verbesserung im Fern- oder Regionalverkehr stösst an physische Grenzen. Und gleichzeitig wächst unsere Stadt. Die Agglomeration wächst, die ganze Zentralschweiz wächst.

Mobilität ist keine Nebensache. Sie ist Voraussetzung für wirtschaftliche Stärke, Lebensqualität und Vernetzung. Wir können nicht mehr wachsen mit einer Infrastruktur, die bereits heute an ihre Grenzen stösst. Der Durchgangsbahnhof Luzern ist die Antwort auf dieses strukturelle Problem. Die erste Etappe, der Tiefbahnhof mit dem Dreilindertunnel, befindet sich bereits in Planung. Mit dem Durchgangsbahnhof schaffen wir mehr Kapazität, stabilere Anschlüsse, dichtere Takte für den Regional- und Fernverkehr und kürzere Reisezeiten. Das ist nicht nur Verkehrspolitik, sondern auch Standortpolitik.

Der Bevölkerungsantrag fordert einen neuen Planungsbericht. Er will Alternativen gegenüberstellen. Doch die Vergleiche fanden bereits statt, mit vielen Fachleuten und wissenschaftlichen Begleitungen. Der Durchgangsbahnhof ist mit strategischem Entwicklungsprogramm vom Bund verankert. Er ist priorisiert und sehr breit abgestützt. Ein zusätzlicher Planungsbericht würde keine weiteren Erkenntnisse bringen. Er bringt jetzt keine neuen Gleise.

Wie von G/JG-Vorredner Christian Hochstrasser gehört, würde er vor allem Verzögerungen mit sich bringen. Verzögerungen haben Konsequenzen. Der Bund investiert seine Milliarden nur dann in die Bahninfrastruktur, wenn er weiss, dass die Region dahintersteht und Planungssicherheit bietet. Wenn wir heute beginnen, Zweifel zu säen, schwächen wir unsere Position in Bern. Politik darf Visionen haben, aber sie braucht auch Prioritäten. Unsere Priorität muss jetzt sein, ein breit abgestütztes Projekt konsequent weiterzuführen. Frühere Generationen haben Brücken gebaut, Strassen angelegt und den heutigen Bahnhof geschaffen. Der Durchgangsbahnhof ist unser Infrastrukturprojekt. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Bevölkerungsantrag klar ab und steht hinter dem Durchgangsbahnhof Luzern.

Patrick Zibung hat all den wohlwollenden Voten zum Durchgangsbahnhof etwas zu entgegnen. Der Bevölkerungsantrag ist aus seiner Sicht Ausdruck kritischer Stimmen, insbesondere aus der Bevölkerung. Die kritischen Stimmen gibt es auch bei der SVP-Fraktion. Der Sprechende versucht, diesen Stimmen heute im Parlament einen Platz zu geben. Uns ist bewusst, dass seit der Behandlung des Geschäfts in der Kommission wichtige Schritte vom Bund unternommen wurden, um den Durchgangsbahnhof Luzern voranzutreiben.

Wenn man als Stadtluzerner nicht mit der Bahn unterwegs ist, hat das Projekt sehr viele Nachteile. Nachteile, die für den Sprechenden überwiegen. Wir haben einerseits zehn Jahre Bauzeit mitten in der Stadt. Wir haben eine Operation am offenen Herzen, die massive Einschränkungen für die Bevölkerung und für den Verkehr mit sich bringen wird. Es sind massive Eingriffe mitten in der Stadt Luzern, die Auswirkungen auf den Alltag haben werden.

Es gibt zwar einen massiven Kapazitätsausbau bei der Bahn, es wird aber letztlich bloss der Trichter verschoben. Man hat ihn heute auf der Schiene, künftig wird man ihn beim Übergang vom Bahnhof in die Stadt Luzern haben. Denn die Strasseninfrastruktur wird nicht im nötigen Rahmen ausgebaut werden können. Selbst wenn es aus Platzgründen ginge, fände man sicher nicht die politischen Mehrheiten dafür. Das wird dazu führen, dass insbesondere für den motorisierten Individualverkehr mit massiven negativen Folgen zu rechnen ist. Wer in der Stadt auf das Auto angewiesen und insbesondere nicht mit dem Zug unterwegs und nicht auf den Bahnhof angewiesen ist, wird massive Einschränkungen während der Bauzeit und danach ertragen müssen.

Der Bevölkerungsantrag ist auch Ausdruck einer zunehmenden Wachstumsmüdigkeit. Wir sahen das auch bei nationalen Abstimmungen letztes Jahr, als es um den Ausbau der Autobahnen ging. Hier ist unterhalb der Oberfläche eine gewisse Wachstumskritik zu spüren. Wir müssen mehr auf Lebensqualität statt auf immer noch mehr Wachstum setzen, verbunden mit noch mehr Dichtestress. Das schränkt das Leben der Leute ein.

Der SVP-Fraktion ist bewusst, dass das alternative Projekt zum falschen Zeitpunkt oder zu spät kommt. Uns ist bewusst, dass, wenn der Durchgangsbahnhof nicht gebaut würde, man sicher 10 bis 20 Jahre verlieren würde. Ob das so schlecht ist oder nicht – diese Beurteilung ist jedem selbst überlassen. Zu den Kosten, die genannt wurden: Das ist ein Blick in die Glaskugel. Der Sprechende ist überzeugt: Der Durchgangsbahnhof wird teurer. Ob das alternative Projekt im Bevölkerungsantrag effektiv günstiger ist, will der Sprechende nicht beurteilen. Ihm ist bewusst, dass seine Ansicht im Parlament einen schweren Stand hat. Er findet es trotzdem wichtig, dass es heute keinen einstimmigen Entscheid gibt und dass man die Kritik in Bern auch hört und sie einen gewissen positiven Einfluss hat auf die weitere Bearbeitung, Projektierung und Umsetzung.

Roger Sonderegger spricht nun als Fraktionssprecher und dankt zunächst den Kolleginnen und Kollegen. Es gab eine sehr breite Auslegeordnung der Geschichte des DBL über die Ablehnungsargumente bis zu den soeben gehörten Argumenten über die Wachstumsmüdigkeit der Bevölkerung. Der Bevölkerungsantrag wurde sehr gut diskutiert.

Für die Mitte-Fraktion ist die Haltung klar: Der Antrag kommt zu einer Unzeit. Wir wollen nicht gefährden, was über Jahrzehnte oder mindestens jahrelang intensiv erkämpft wurde in der Region. Es waren nicht immer alle einer Meinung, man hat sich aber zusammengerauft. Wir wissen alle: Die Bahninfrastruktur wird in Bundesbern geplant und finanziert. Das Dümme, was wir jetzt tun könnten, ist, eine neue Idee aufzugreifen und den Eindruck zu erwecken, es gäbe noch andere gute Projekte und der DBL sei doch vielleicht nicht das Richtige. Genau das dürfen wir nicht tun.

Der Sprechende will sich auf wenige Argumente beschränken, nachdem seine Vorrednerinnen und Vorredner vieles sehr gut ausgeführt haben.

Zum Preis des Projekts aus dem Bevölkerungsantrag: Neue Tunnel für die Bahn unter Siedlungen und unter Gewässern sind extrem teuer, egal wo. Der Sprechende zählte auf der zur Idee des Bevölkerungsantrages gehörenden Skizze, die im Internet verfügbar ist, nach: Es gäbe 8 bis 11 neue Bahnhöfe, ein grosser Teil davon unterirdisch. Unterirdische Bahnhöfe sind sehr teuer. Der Sprechende kann sich beim besten Willen nicht vorstellen, dass das ganze Projekt mit sehr grosszügiger Neuorganisation der Bahninfrastruktur eine Milliarde günstiger werden sollte als der DBL mit dem Tunnel durch den Dreilindenhügel und mit dem Neustadttunnel.

Weiter will der Sprechende betonen, dass es bei der Finanzierung um eine grosse Verteilungsaktion geht. Eine Region, die sich auseinanderdividiert, macht sich das Leben unnötig schwer.

Eine Stärke des Denkansatzes des Bevölkerungsantrages ist, dass es neue Bahnstationen geben kann mit einer neuen Bahninfrastruktur. Das ist eine grosse Chance für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Wo eine neue Bahnstation hinkommt, kann etwas Neues entstehen. Das wäre möglich im Gebiet Ruopigen, wo die grosse Station des Bahnkreuzes hin käme, aber auch im Steghof. Dort wären auch neue Entwicklungen denkbar mit dem Durchgangsbahnhof Luzern. Die Stärke des Denkansatzes kann man übertragen auf die Zeit nach der Realisierung des Durchgangsbahnhofs. Wenn man weiss, wie lange solche Infrastrukturen in der Planung brauchen, sollte man am besten übermorgen darüber nachdenken, wie man die Chancen nutzen will für neue Bahnstationen. Dieses Thema können wir für die Zukunft mitnehmen.

Die Mitte-Fraktion steht zu 100 Prozent hinter dem Durchgangsbahnhof. Sie will den hart erkämpften Platz in der nächsten Finanzierungsrunde in Bern nicht gefährden und lehnt deshalb den Bevölkerungsantrag ab.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Ein Bevölkerungsantrag, in welche Richtung er auch immer geht, bietet die Möglichkeit, darüber zu diskutieren, was geplant ist. Das sieht die Sprechende als grossen Mehrwert des Bevölkerungsantrages. Dieses Ziel wurde gut erreicht.

Den gehaltenen Voten müsste die Sprechende nichts mehr hinzufügen. Es wurde vieles gesagt. Die Sprechende freut sich über die breite Unterstützung des Durchgangsbahnhofs (DBL) und der verschiedenen positiven Auswirkungen.

Eingehen möchte sie auf das Gesagte von SVP-Sprecher Patrick Zibung. Was erhofft sich die SVP-Fraktion? Das verstand die Sprechende nicht. Heute Morgen sagte sie, es brauche mehr Wohnungen, wir müssten wachsen in der Stadt Luzern, nur mehr Wohnungen würden die Mieten nach unten bringen. Gleichzeitig will man Lebensqualität und den MIV ausbauen. Es gibt da einen Zielkonflikt. Man lehnt den DBL als Autofahrende ab. Was ist denn die Lösung? All die Menschen in den zusätzlichen Wohnungen in der Stadt Luzern wollen sich bewegen. Auch die Agglomeration und der Raum Zentralschweiz werden sich in den nächsten Jahren entwickeln.

Was die Sprechende klar zurückweisen will, ist die Wortwahl der massiven Eingriffe in den Verkehr, der massiven Eingriffen in den Alltag, der massiven negativen Folgen auf den MIV, der massiven Einschränkungen während der Bauzeit und der massiven Einschränkungen, wenn dann der Durchgangsbahnhof in Betrieb ist. Das stimmt so nicht. Es wird während der Bauzeit Einschränkungen auf die Nutzung des Bahnhofplatzes geben, wo heute Busse fahren. Man ist bereits dabei, die Entflechtungen zu schaffen.

Der Kantonsrat hat in seiner Januarsession beschlossen – es werden schon bald Baumaschinen auffahren –, dass an der Pilatusstrasse die ersten Durchmesserlinien erstellt werden, die nicht mehr auf dem Bahnhofplatz anhalten. Im Rahmen des Masterplans Stadt und Kanton werden in guter Zusammenarbeit die Bushubs West und Ost neu installiert. Das ist die Weiterentwicklung der Durchmesserperrens, sodass auf dem Bahnhofplatz kein Bus mehr wenden muss. So wird der

Bahnhofplatz während der Bauzeit freigespielt für die Baustelle bzw. für den Installationsplatz. Im Rahmen dieser Masterplanung werden bereits Massnahmen ergriffen, damit der Bahnhof zu jeder Zeit mit dem MIV, mit dem Fussverkehr, mit dem Veloverkehr, mit dem Busverkehr und natürlich mit dem Bahnverkehr zugänglich sein wird. Die massiven Einschränkungen weist die Sprechende mit Vehemenz zurück. Das vom SVP-Sprecher Gesagte ist so nicht korrekt.

Der Masterplan bzw. die Gestaltung des Raums Luzern hat Auswirkungen auf das Bauprojekt. Die Stadt Luzern ist mit der SBB am Feilschen darüber, wie viele Bäume und wo es Bäume auf dem Bahnhofplatz geben kann. Sie sind in der Endphase der Projektierung dieses Bauprojekts. Ein solches braucht es für das Bewilligungsverfahren. Wenn das Bewilligungsverfahren abgeschlossen ist, kann man mit dem Bau beginnen.

Das ist der springende Punkt: Wir haben heute ein Problem mit der Infrastruktur der Bahn bzw. mit dem öffentlichen Verkehr. Wir können diesen nicht mehr ausbauen auf den Schienen. Wir brauchen eigentlich heute schon die Entlastung, damit wir mehr Mobilität via ÖV ermöglichen können. Nur mit dem DBL ist dies in 15 Jahren möglich. Wenn wir nun davon absehen und eine neue Planung angehen würden, hätten wir 2045 noch nichts. Es wäre mit mindestens 15 Jahren Verzögerung zu rechnen. Somit hätten wir frühestens 2060 die vorgeschlagene Infrastruktur oder eine andere.

Gemäss kantonalen Wachstumsprognosen wird der Kanton Luzern massiv wachsen bis 2050. Wenn dann die Infrastruktur auf der Schiene nicht bereit ist, gibt es ein Desaster. Es gäbe nicht nur ein Verkehrschaos, sondern wir wären auch wirtschaftlich als Standort sowie als Tourismusort und für die gesamte Bevölkerung nicht mehr attraktiv. Darum ist es wichtig, dass wir mit den Arbeiten am Durchgangsbahnhof, die bereits intensiv angegangen wurden, zielgerichtet weiterfahren können. Der Stadtrat ist daran, die Bevölkerung miteinzubeziehen. Es gab vor zwei Wochen eine tolle Echoraumveranstaltung, an der wir viele Fragen beantworten konnten. Die Diskussion ist sehr gut gelaufen. Es war insgesamt eine sehr positive Stimmung, und diese nimmt der Stadtrat gerne mit für die letzten Arbeiten. Der Stadtrat ist sehr damit einverstanden, wenn das Parlament seinem Antrag folgt.

Patrick Zibung: Eigentlich sollte man nach dem Stadtrat nicht mehr sprechen. Doch der Sprechende kann die Aussagen von Baudirektorin Korintha Bärtsch nicht so stehen lassen. Offenbar hat sein Votum einen wunden Punkt getroffen, weshalb sie so intensiv – der Sprechende kann es nicht anders bezeichnen – mit Falschaussagen dagegen argumentiert.

Natürlich sind es massive Eingriffe. Der Sprechende hofft, dass die Baudirektorin die Testplanung angeschaut hat. Diese kommt, so meint er zu wissen, sogar aus ihrem Departement. Die Zentralstrasse soll autofrei werden, der Bahnhofplatz soll autofrei werden, auch die 300 Parkplätze im Parkhaus unter dem Bahnhofplatz sind betroffen. Das sind massive Eingriffe. Das sind massive Verschlechterungen für Leute in der Stadt Luzern, die auf das Auto angewiesen sind und die mit dem Auto unterwegs sind. Der Sprechende zählt sich auch dazu. Natürlich kann die Baudirektorin darüber lachen, sie beurteilt alles aus ihrer Velo-Optik. Aber die Stadt funktioniert nicht nur mit dem Velo. Dies dermassen herunterzuspielen und einfach zu sagen, der Durchgangsbahnhof sei kein Eingriff und man habe halt ein bisschen eine Baustelle zehn Jahre, findet der Sprechende starken Tobak. Die berechnete Kritik, die auch mit dem Bevölkerungsantrag zum Ausdruck kommt, salopp und mit einem Lachen wegzuspielen, findet der Sprechende falsch.

Baudirektorin Korintha Bärtsch merkt an, dass es offenbar ein Missverständnis zwischen SVP-Sprecher Patrick Zibung und ihr gibt. Sie hat nicht die Kritik mit einem Lachen weggespielt, sondern sie musste lachen, weil die Testplanung aus ihrem Departement kommen sollte. Es ist schade, dass die SVP-Fraktion nicht vollständig an der entsprechenden Echoveranstaltung vor Ort war. Patrick Zibungs Sitznachbar war anwesend und kann angefragt werden, wenn man es der Sprechenden nicht glaubt. Die Testplanung ist ein Dokument, das gemacht wurde, um auszuloten, was möglich ist. Aus einer Testplanung wird eruiert, was realitätsnah abbildbar ist. In diesem intensiven Prozess steht die Stadt Luzern. Wie man auf den angeblich autofreien Bahnhofplatz kommt, weiss die Sprechende nicht. An der Masterplanveranstaltung vorgestellt wurde ein Zugang des Bahnhofplatzes mit dem MIV. Dasselbe gilt für die Zentralstrasse. Diese wird zur Busachse. Doch der Bahnhof wird trotzdem im Gesamtverkehrssystem tipptopp erreichbar bleiben. Es wird Parkplätze vor Ort haben. Es wäre eine Fehlinformation, wenn dies bei den Parlamentsmitgliedern nicht so ankam.

Gleichzeitig ist zu sagen: Die Bauzeit wird eine Herausforderung. Das sagen wir klar und deutlich. Doch wir werden alles dafür tun, dass negative Auswirkungen wie Lärm, Stau usw. möglichst minimiert werden können. Deshalb werden, was den Freiraum am linken Seeufer betrifft, Massnahmen ergriffen. Zu diesem Thema wird es einen B+A geben, damit die Massnahmen vor der Bauzeit umgesetzt werden können, um die negativen Auswirkungen zu minimieren. Kompensationsmassnahmen betreffend den Lebensraum werden gestärkt. Dass es während der Bauphase ein Zuckerschlecken sein werde, hat die Sprechende nie so behauptet und würde sie auch nie so behaupten. Aber sie behauptet, und zwar mit Nachdruck, dass der Stadtrat alles dafür tut, dass Luzern auch in dieser Zeit ein Ort ist, an dem man sich gerne aufhält und der erlebbar ist.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Bevölkerungsantrag ab.

10 Postulat 103, Anna-Lena Beck und Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion, Judit Aregger namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Anna-Sophia Spieler und Mark Buchecker vom 22. Juli 2025: Luzern als die erste «Essbare Stadt» der Schweiz

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Anna-Lena Beck bedankt sich beim Stadtrat für seine Stellungnahme zur Idee der essbaren Stadt Luzern. Die Stellungnahme ist ausführlich und zeigt auf, welche Projekte vonseiten der Stadt in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung in Angriff genommen worden sind, welche Beratungsangebote bestehen und was die Stadt tut, um die Biodiversität zu fördern.

Die GLP-Fraktion schätzt das Engagement sehr und verdankt es. Sie ist jedoch genau deshalb der Meinung, dass das Projekt der essbaren Stadt einen schönen zusätzlichen Mehrwert bringen kann und ist mit der Ablehnung des Postulats nicht einverstanden.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab und unterstützt damit ein Projekt nicht, das eine grosse Leuchtturmwirkung für die Region haben und ein Vorbild für andere urbane Zentren sein könnte. Es ist ein Projekt, das nicht die heutige Stadtplanung infrage stellt, sondern eine wertvolle Ergänzung ist. Es motiviert die Bevölkerung zum Mitmachen und zum kreativen Umdenken und Mitdenken von öffentlichem Raum. Zunächst will die Sprechende etwas zur Biodiversität sagen. Gemäss dem Bundesamt für Umwelt steht die Biodiversität in der Schweiz massiv unter Druck. Ein Drittel aller Arten und die Hälfte aller Lebensraumtypen in der Schweiz sind stark gefährdet. Die Gründe für diese Verluste sind ebenfalls bekannt: Bodenversiegelung, intensive und zu starke Nutzung von Böden, Klimawandel, Verschmutzung, übermässiger Stickstoff im Boden, Pflanzenschutzmittel und andere Schadstoffe im Boden – die Liste geht weiter. Was für viele nicht offensichtlich ist, wenn es um Biodiversität geht: Was wir im Supermarkt, in der Migros, im Coop und im Aldi, an Lebensmitteln kaufen können, ist eigentlich eine Absage an die Biodiversität. Denn wovon und wo erhält man schon mehr als eine Sorte einer Frucht oder eines Gemüses? Bei Äpfeln und Birnen vielleicht. Von Äpfeln allein gibt es in der Schweiz unglaubliche 1'000 Sorten. Kultiviert werden gerade einmal 40 bis 50 davon. Stellt euch vor, wie es bei eher unpopulären Kräutern oder Gemüse- und Fruchtsorten aussieht, wie beispielsweise Quitten. Es gibt weltweit bis zu 700 Quittensorten. Kultiviert werden nur eine Handvoll.

Wie oft sehen wir orange, gleichförmige Rüebli, und wie oft sehen wir krumme in den Farben weiss, gelb, rot, violett und fast schon schwarz? Diese färben übrigens stark auf Kleidung ab, fast schlimmer als Randen. Von Randen gibt es ebenfalls gelbe und weisse Sorten. Diese Variation ist ein unglaubliches Geschenk der Natur, eine kulinarische Sensation. Doch nicht nur werden diese Sorten gar nicht verkauft, sie werden auch aktiv verdrängt, nicht bewirtschaftet, und sie verschwinden. Auch einheimische Sorten verschwinden. Seien wir ehrlich zu uns selbst: Wissen wir wirklich, wie viele einheimische Fruchtsorten, Gemüsesorten und andere Pflanzen unsere Natur, unsere Schweiz, unsere Böden und unser Alpenraum eigentlich hergeben? Und noch wichtiger: Wo geben wir der Natur und uns selbst Raum dafür, die Schätze wachsen zu lassen, sie zu bewahren, zu fördern, uns damit zu beschäftigen und sie zu

geniessen? Wo integrieren wir die Sorgen und die Vielfalt in unseren Lebensraum, in unser kulinarisches Leben?

Zugegeben, die Bahnhofstrasse ist vermutlich kein guter Ort, um Beerensträucher anzupflanzen. Und: Die Sprechende würde auch keine Birne essen, wenn sie auf der Seebrücke oder direkt nebenan angebaut würde, ausser die Seebrücke würde autobefreit.

Die Idee des Projekts ist eine andere: Neben dem Erhalt der Biodiversität an essbaren Pflanzen sowie Pflanzen mit essbaren Erträgen, die ein grosser Teil der essbaren Stadt sein können, geht es sehr stark auch darum, wem der öffentliche Raum gehört und wie er genutzt wird. Wir stimmen dem Stadtrat zu, dass das Pflanzen von essbaren Pflanzen – es gibt sehr viele Pflanzen in diesem Votum – situativ geprüft und dort umgesetzt werden soll, wo es sinnvoll ist und auch bewirtschaftet werden kann.

Die essbare Stadt bleibt hier ein Projekt, auf welches gut zurückgegriffen und welches umgesetzt werden kann, wenn es um die Gestaltung, Neugestaltung und gemeinsame Nutzung von öffentlichen Flächen geht. Nicht nur die Zierbäume haben einen Platz in der Stadt verdient, und nicht nur die Blumenpracht darf divers sein. Wenn Grünflächen neu entstehen und bepflanzt werden können und wenn sie im besten Fall in Stadtgärten, Naschgärten oder Obstgärten umgewandelt werden, werden sie im noch besseren Fall gezielt für die Biodiversität bei essbaren Pflanzen eingesetzt.

Das Projekt lässt viel Spielraum offen und regt dazu an, öffentlichen Raum kreativ zu nutzen, miteinander zu denken und miteinander zu lernen, Menschen und Institutionen in ihren Bestrebungen nach Vielfalt miteinander zu vernetzen und sie seitens der Stadt zu unterstützen. Die Biodiversität von essbaren Pflanzen erhält ihren Raum und ihre Berechtigung auch in der Stadt Luzern.

Das Projekt ist eine Ergänzung und bietet einen Gedankenanstoss und Unterstützung für bereits heute bestehende Projekte in der Stadt. In Oberdorf, Nidwalden, wurde das Projekt mithilfe des Gemeinderates umgesetzt. Die essbare Stadt ist auf grosses Interesse gestossen und hat viel Support vonseiten der Bevölkerung genossen. Die essbare Stadt Luzern ist eine Chance für die Raumgestaltung. Es ist schade, dass der Stadtrat sich so eine Chance vergeben und das Projekt nicht weiterverfolgen will, welches neue Möglichkeiten ohne Zwang für die Begrünung und Biodiversität in der Stadt eröffnet und gerade in Zeiten von grossen drohenden Biodiversitätsverlusten ein Leuchtturmprojekt sein kann.

Die GLP-Fraktion hält am Postulat fest und hofft, dass das Parlament ihr folgt.

Patricia Lang: Eine essbare Stadt Luzern ist eine verlockende Vorstellung. Die Stadt verfügt schon heute über ein umfangreiches Fachwissen im Bereich der essbaren Pflanzen, hält sich in der Thematik fortlaufend auf dem neusten Stand und steht in engem Austausch mit anderen Schweizer Städten. Stadtgrün Luzern ist auch in der Arbeitsgruppe städtisches Gärtnern, der Vereinigung der Schweizer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter, vertreten, wo Themen wie Gemeinschaftsgärten, Urban Gardening, Naschgärten oder Familiengärten im Zentrum stehen.

Jetzt stellt sich die Frage, ob das Potenzial damit ausgeschöpft ist oder man die Idee weiterdenken und nach Möglichkeit mit weiteren Nutzungen z. B. in der Gastronomie oder im Tourismus verknüpfen kann.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass man sich die Chance nicht entgehen lassen sollte, eine Umsetzung des Projekts «Essbare Stadt» genauer zu prüfen. Die aktive und gemeinschaftliche Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und den Quartieren beim Begrünen und Bepflanzen von öffentlichen Flächen mit essbaren Pflanzen fördert die soziale Teilhabe und sensibilisiert Menschen für Themen wie Biodiversität, saisonale, regionale und nachhaltige Ernährung.

Für den langfristigen Erfolg von Projekten wird die Motivation der Bevölkerung zur Mitwirkung entscheidend sein. Wie die Motivation langfristig gefördert und erhalten werden kann, soll in diesem Konzept aufgezeigt werden. Etwas kritisch sieht die SP/JUSO-Fraktion die zu prüfende raumplanerische Verankerung, weil Standorte für essbare Bepflanzungen situativ geprüft und mit anderen Interessen abgestimmt werden müssen. So können beispielsweise auf einem Trottoir liegende Früchte die Sicherheit beeinträchtigen. Da müsste man die Sicherheit höher gewichten können. Diesbezüglich ist die Fraktion auf eine tragfähige Lösung gespannt.

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung des Postulats.

Kurt Zibung: Auch die SVP-Fraktion anerkennt den Grundgedanken des Postulats und schätzt gepflegte Gärten wie auch schön bepflanzte Flächen in der Stadt Luzern. Aber das Gepflanzte muss nicht

zwingend essbar sein. Grundsätzlich darf gesagt werden, dass Stadtgrün hervorragende Arbeit leistet. Dafür gebührt den Mitarbeitenden ein grosser Dank.

Die SVP-Fraktion sieht es wie der Stadtrat: U. a. durch die Annahme des Postulats 353: «Obstbäume für die Bevölkerung» aus dem Jahr 2019 wird durch die Stadt Luzern bereits heute viel in Sachen Biodiversität und Umweltbildung umgesetzt, u. a. mit 16 Familiengartenarealen und zwei Gemeinschaftsgärten, wo sich die Stadtbevölkerung aktiv einbringen kann.

Mit der Umweltberatung bieten die Stadt und der Kanton Luzern dabei auch bereits Unterstützung und Dienstleistungen an. So werden die Anliegen des vorliegenden Postulats abgedeckt. Auch die Quartiervereine unterstützen und gestalten Urban-Gardening-Projekte aktiv in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung.

Es ist aufgrund diverser Umwelteinflüsse wie Hitze, Streusalz, Abgas, Staub und Verschmutzung nicht ganz einfach, geeignete Flächen zu finden. Wenn Katzen ihr Geschäft verrichtet haben oder haben könnten, zieht der Sprechende einen schönen, gemütlichen Gastrobetrieb vor und isst dort einen Coup Romanov oder dergleichen.

Mit einem Augenzwinkern und einem gewissen Schalk wagt der Sprechende die Frage zu stellen, ob man für das Projekt vielleicht frei werdende Flächen aus dem Parkplatzabbau im Visier hat und die Parkplätze umnutzen möchte. Ein Schelm, wer dabei Böses denkt.

Für das gesellschaftliche Miteinander und den Zusammenhalt braucht es nicht zwingend Naschgärten und dergleichen. Dafür bietet die Stadt bereits anderweitige Angebote und Möglichkeiten. Wie der Stadtrat richtigerweise erwähnt, ist es nicht die Aufgabe der Stadt, daraus einen möglichen touristischen Nutzen, etwa durch Führungen, zu generieren. Für den kulinarischen Nutzen bzw. für die Produktion von Gemüse, Früchten und dergleichen für die lokale Gastronomie sind andere Produzenten und nicht die Stadt zuständig.

Die SVP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass die Anliegen des Postulats bereits heute vollumfänglich und auf vielfältige Art und Weise erfüllt werden. Allfällige weitere Urban-Gardening-Projekte sollen allenfalls durch interessierte und engagierte Bewohnerinnen und Bewohner in Eigeninitiative bzw. Eigenregie auf privaten Flächen – neben geeigneten Grünflächen z. B. auch Balkone und Terrassen – umgesetzt, gepflegt und betrieben werden. Das ist aus unserer Sicht keine städtische Aufgabe. Aufgrund all dieser genannten Gründe lehnt die SVP-Fraktion das Postulat 103 ab.

Anna-Sophia Spieler dankt dem Stadtrat für die vorliegende Stellungnahme. Der Grundgedanke einer essbaren Stadt berührt zentrale Anliegen der heutigen Zeit: Biodiversität, Umweltbildung und das gesellschaftliche Miteinander. Das Anliegen ist daher wichtig und grundsätzlich unterstützenswert. Die Stellungnahme zeigt jedoch auf, dass die Stadt keineswegs untätig ist.

Stadtgrün steht im regelmässigen nationalen Austausch und verfügt über umfassendes Fachwissen. Bestehende Projekte zeigen, dass essbare Pflanzen gezielt und verantwortungsvoll integriert werden, z. B. die Obstbaumallee beim Tribschenhorn, der Naschgarten beim Schulhaus Hubelmatt oder die geplanten Apfelbäume beim Kindergartenprovisorium Obergütsch. Dazu kommen etablierte Projekte wie der Naschgarten im Würzenbachquartier, der Gleisgarten oder die Hochbeete in der Tribschenstadt. Der Stadtrat zeigt für die FDP-Fraktion nachvollziehbar auf, dass eine formelle Auszeichnung nur einen sehr beschränkten Mehrwert mit sich bringt.

Noch gewichtiger ist die raumplanerische Frage. Flächen auf Vorrat festzulegen, wäre weder zweckmässig noch verantwortungsvoll. Zudem gehören die touristischen und kulinarischen Nutzungen nicht zu den Aufgaben der Stadt Luzern und dürfen die Privatwirtschaft nicht konkurrieren.

Zusammenfassend gilt: Der Wert von essbaren Pflanzen ist anerkannt. Luzern fördert Biodiversität, Umweltbildung und das gemeinschaftliche Gärtnern bereits heute substanziell. Die Forderungen des Postulats sind in die weiten Teilen bereits heute Realität. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Chiara Peyer dankt für die Stellungnahme auf das Postulat. GLP-Vorrednerin Anna-Lena Beck hat bereits viele wichtige Punkte zur Biodiversität ausgeführt, denen die Sprechende sich gerne anschliesst. Die Stadt tut bereits einiges in Bereichen wie Urban Gardening, lokale Ernährung und nachhaltige Stadtentwicklung. Das schreibt der Stadtrat in seiner Stellungnahme, und das haben wir einige Male gehört.

Die Sprechende nennt trotzdem ein paar Beispiele: das Urban-Gardening-Projekt, Naschgärten im Würzenbachquartier, die Familiengartenstrategie im Zusammenhang mit dem Label Grünstadt und eine Saatgut-Bibliothek. An der letzten Sitzung des Grossen Stadtrates lagen auf den Tischen Flyer vom öko-forum mit Werbung für das Saatgutfestival. Der Gedanke der essbaren Stadt findet schon Platz in verschiedenen Projekten der Stadt, aber auch von Quartieren, Anwohnenden und von verschiedenen Engagements von Vereinen. Trotzdem fände die SP/JUSO-Fraktion es sinnvoll, wenn die Aktivitäten von und in der Stadt Luzern unter einem Label wie «Essbare Stadt» Platz finden würden. Das würde unserer Meinung nach die Attraktivität wie auch die Sichtbarkeit der Aktivitäten stärken.

Des Weiteren unterstützen wir auch die Prüfung von weiteren Aktivitäten in diesem Bereich, und da wären wir bei der Postulatsforderung. Auch die Partizipation der Quartierbevölkerung und des lokalen Gewerbes bei der Gestaltung des öffentlichen Grünraums dürfte unserer Meinung nach noch forciert werden. Wie es der Stadtrat ausführt, ist nicht jeder Standort eine geeignete Fläche für eine essbare Bepflanzung. Trotzdem, in den nächsten Jahren sollen glücklicherweise einige Flächen entsiegelt und auch begrünt werden. Eine Stärkung und Vermehrung von essbarer Bepflanzung und damit auch eine weitere Nutzungsmöglichkeit für die Quartierbewohnenden begrüßen wir.

Die SP/JUSO-Fraktion hat das Postulat 103 mitunterzeichnet und findet die Prüfung von Luzern als essbare Stadt weiterhin sinnvoll.

Senad Sakic-Fanger: Der Stadtrat legt überzeugend dar, wieso das Projekt nicht unbedingt einen Mehrwert bringt. Der Grundgedanke ist aber auch für die Mitte-Fraktion nachvollziehbar. Der Stadtrat sagt klar, dass er nicht gegen eine essbare Stadt ist, sondern für ein Vorgehen mit Augenmass, also dort, wo es passt. Er will mit Know-how, Material und Ressourcen unterstützen. Vielleicht ist der Wunsch nach essbaren Flächen nicht automatisch überall gleich in der Stadt Luzern. Es gibt Quartiere, die das aktiv wünschen und in denen es von Freiwilligen getragen wird. Genau dort soll man weiterhin unterstützen. Doch die Label-Logik und die flächendeckende Verankerung schafft eine Erwartung auch dort, wo weder Nutzen noch Betreuung realistisch sind.

Deswegen schliesst die Mitte-Fraktion sich der Meinung des Stadtrates an und unterstützt den Antrag auf Ablehnung.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann bedankt sich zunächst herzlich für die Voten. Diese haben geholfen, die Erwartungen zu verstehen. Man kann zu Recht sagen, dass in der Stadt Luzern schon sehr viel im Zusammenhang mit dem Thema essbare Stadt getan wird. Das hörte der Sprechende aus den Voten heraus. Er bedankt sich für die Anerkennung.

Der Stadtrat ist überzeugt: Was bereits an Projekten und in Zusammenarbeit mit den Quartieren getan wird, setzt das Anliegen der essbaren Stadt um. Die zentralen Inhalte sind bereits in bestehenden Strategien verankert. Das Thema hat in der Stadt Luzern zu Recht ein hohes Gewicht. Der Sprechende versichert, dass die Abteilungen Umweltschutz und Stadtgrün die Themen immer auf dem Radar haben. Es gibt einen Austausch über Städte, auch international, wo man immer wieder schaut, was man in Zusammenarbeit mit der Quartierbevölkerung vor Ort umsetzen kann. Es ist so, dass man sich weiterentwickelt hat und dass der Grundgedanke der essbaren Stadt bereits heute gelebt wird. Deshalb ist der Stadtrat nicht davon überzeugt, dass das Label einen grossen Mehrwert bringt, und sieht es kritisch, dass man das Thema stärker in der Raumplanung verankern will. Der Stadtrat hat auch ausgeführt, dass man nicht Flächen auf Vorrat festlegen soll, sondern dass man situativ schaut, wo es einen Mehrwert für die Quartierbevölkerung vor Ort gibt und wo das nötige Engagement, um das Projekt am Leben zu erhalten und die Flächen zu bewirtschaften, sichergestellt ist und zum Erfolg von kleineren Projekten beiträgt.

Dem Sprechenden ist deshalb nicht klar, was der Stadtrat nach der allfälligen Erheblicherklärung noch unternehmen sollte. Man kann das Label initiieren und die bestehenden Vorhaben unter dem Namen «Essbare Stadt» laufen lassen. Das ist kaum im Sinne des Parlaments, da nicht mehr als heute getan würde.

Das Anliegen ist klar: Der Stadtrat soll immer wieder prüfen, was man noch unternehmen kann. Der Sprechende versichert, dass dies heute schon geschieht. Wenn es darum geht, touristische Angebote in diese Richtung zu entwickeln oder grossflächig eigenes Gemüse und Früchte anzubauen und der

Bevölkerung zu verteilen, hat der Stadtrat seine Stellungnahme dazu schon abgegeben. Er sieht dies kritisch, weil er es nicht als öffentliche Aufgabe erachtet.

Wir wollen gezielt mit der Quartierbevölkerung mit lokalem Engagement schauen, was der Bedarf ist, und nicht in eine Grossproduktion einsteigen, in der Stadtgrün-Mitarbeitende zu Landwirtinnen und Landwirten werden und die Stadt eine neue Dienstabteilung aufbauen muss. Der Sprechende glaubt aber nicht, dass das der gewünschte Ansatz ist.

Der Stadtrat bittet darum, das Postulat abzulehnen, mit dem Vertrauen, dass die Stadt Luzern das, was sie tun kann, bereits tut und sich weiterentwickelt.

Der Grosse Stadtrat erklärt das Postulat 103 erheblich.

11 Interpellation 113, Judit Aregger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 25. August 2025: Transformation von Erdgas auf erneuerbare Wärme – sind wir auf Kurs?

Monika Weder wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Monika Weder gibt an, dass die GRÜNE/JG-Fraktion zufrieden mit der Antwort des Stadtrates ist. Sie dankt dem Stadtrat für die Informationen und Erläuterungen zu den Fragen zur Transformation von Erdgas auf erneuerbare Energie. Mit der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie soll kein fossiles Erdgas mehr zur Verfügung stehen. Das hat die Bevölkerung so entschieden, und das ist gut so. Es ist nicht nur aus Umweltgründen angezeigt. Die aktuelle geopolitische Lage zeigt deutlich, wie wichtig es ist, dass möglichst rasch – zumindest weitgehend oder wenn möglich ganz – auf Erdgas und Erdöl verzichtet werden kann.

Die Antwort des Stadtrates zeigt, dass die Stadt Luzern bei der Umstellung von Erdgas auf erneuerbare Energien auf gutem Kurs ist. Das ist sehr erfreulich und wichtig, weil in unserer Stadt immer noch viele Gebäude mit Gas beheizt werden und oft Warmwasser mit Gas produziert wird.

Positiv ist auch, dass die Eigentümer und Eigentümerinnen frühzeitig informiert werden sollen. Der Ersatz von Gasheizungen ist kein kurzfristiges Projekt. Vorhaben benötigen oft lange Planungs- und Bauzeiten. Der Stadtrat schreibt, dass die betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen sowie Gaskunden rund zehn Jahre im Voraus informiert werden. 2040 klingt zunächst nach einer fernen Zukunft. Wenn man aber zehn Jahre zurückrechnet, steht man im Jahr 2030. Da stellt sich für die GRÜNE/JG-Fraktion die Frage, ob in den nächsten drei Jahren alle notwendigen Planungen abgeschlossen sein werden und die Entscheidungen vorliegen werden, sodass die Betroffenen auch wirklich zehn Jahre im Voraus informiert werden können.

Sophia Müller schliesst sich ihrer Vorrednerin an. Die SP/JUSO-Fraktion ist auch zufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Für uns ist wichtig, dass die soziale Gerechtigkeit nicht unter die Räder kommt und die Mieten durch die Transformation nicht in die Höhe getrieben werden.

Das Ziel Netto-Null bis 2040 ist auch aus unserer Sicht für die Stadt Luzern sehr wichtig. Der Wechsel von fossilem Erdgas zu erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung ist dabei ein zentraler Schritt. Die Antwort des Stadtrates zeigt, dass die Stadt Luzern auf Kurs ist und die Transformation mit klarer Planung, Investitionen und Informationen vorantreibt.

Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden.

Die Interpellation 113 ist somit erledigt.

Pause von 15.25–15.55 Uhr

12 Postulat 101, Mike Hauser, Anna-Sophia Spieler und Mark Buchecker namens der FDP-Fraktion vom 23. Juli 2025: Anschluss der neuen Parkuhren an das Parkleitsystem Luzern

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion hält am Anliegen des Postulats 101 ausdrücklich fest und widerspricht der ablehnenden Haltung des Stadtrates entschieden. Die vom Stadtrat vorgebrachten Argumente überzeugen weder aus technischer noch aus strategischer Sicht. Zudem stehen sie in einem klaren Widerspruch zu den eigenen Digitalisierungs- und Klimazielen der Stadt Luzern.

Die Stadt hat in jüngster Zeit mehrere Millionen Franken in neue digitale Parkuhren investiert. Diese Infrastruktur ist in der Lage, wertvolle Daten zu liefern, doch genau dieses Potenzial wird heute nicht genutzt. Es ist widersprüchlich, einerseits in moderne digitale Systeme zu investieren und andererseits darauf zu verzichten, diese sinnvoll in bestehende Steuerungsinstrumente einzubinden. Eine Integration der Parkuhren ins bestehende Parkleitsystem ist technisch machbar und entspricht dem Standard einer modernen Stadt. Es ermöglicht Echtzeitinformationen, reduziert den Suchverkehr und sorgt für eine effizientere Auslastung von bestehenden Parkflächen.

Mit der aktuellen Verweigerungshaltung riskiert die Stadt Luzern, den digitalen Anschluss weiter zu verzögern. Der Stadtrat argumentiert, dass dynamische Hinweise auf freie Strassenparkplätze zusätzlichen Suchverkehr erzeugen können. Dieses Argument überzeugt nicht. Suchverkehr entsteht heute gerade darum, weil viele Autofahrende keine verlässlichen Informationen haben. Wer weiss, wo Parkplätze verfügbar sind, fährt gezielt und nicht ziellos im Kreis herum. Zahlreiche Beispiele aus anderen Städten zeigen klar: Transparenz reduziert den Verkehr, sie verstärkt ihn nicht. Auch der Einwand, Autofahrende müssten dafür in Quartiere oder durch Quartiere fahren, greift zu kurz. Die meisten öffentlichen Parkfelder befinden sich in gut erschlossenen Lagen.

Weiter bringt der Stadtrat Bedenken im Zusammenhang mit einem Reservationssystem vor. Dabei wird ein Problem konstruiert, das gar nicht Gegenstand des Postulats ist. Das Postulat fordert ausdrücklich keine Reservation von Parkplätzen. Es geht einzig darum, Verfügbarkeiten anzuzeigen, den Parksuchverkehr zu verringern und die Effizienz zu erhöhen. Forderungen nach zusätzlicher Sensorik oder Pollern sind weder zwingend noch Teil des Antrages. Für eine erste pragmatische Integration reichen die vorhandenen Daten der Parkuhren mehr als aus.

Auch das Argument der ungenügenden Datenqualität überzeugt nicht. Zwar existieren verschiedene Parkkartenprodukte, doch die grosse Mehrheit der Kurzzeitparkierenden wird über Parkuhren abgewickelt. Dauerparkkarten können problemlos in einer späteren Phase berücksichtigt werden. Eine schrittweise Einführung in ein solches Projekt erscheint der FDP-Fraktion sinnvoll. Wer auf perfekte Daten wartet, verhindert die Innovation.

Das Kostenargument des Stadtrates ist ebenfalls vorgeschoben. Die genannten mindestens Fr. 50'000.– sind im Verhältnis zur Gesamtinvestition in die Parkraumbewirtschaftung sehr überschaubar. Demgegenüber stehen klare Mehrwerte, eine effizientere Nutzung von vorhandenen Parkflächen, weniger unnötige Verkehrsbewegungen und eine deutlich bessere Datenbasis für zukünftige Mobilitätsplanungen. Wir erwarten eine sachliche Kosten-Nutzen-Abwägung und keine Verhinderungsrhetorik.

Schliesslich beruft sich der Stadtrat auf die Klima- und Energiestrategie. Doch gerade diese Strategie verlangt eine optimierte Nutzung von bestehenden Infrastrukturen, Effizienzsteigerungen und die Reduktion von verkehrsbedingten Emissionen. Die Integration der Parkuhren ins Parkleitsystem würde genau diese Ziele unterstützen. Wer Verkehr vermeiden will, muss Informationen bereitstellen und nicht zurückhalten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die Stadt Luzern verfügt heute über digitale Parkuhren, ein etabliertes Parkleitsystem und ein politisch breit abgestütztes Ziel der Digitalisierung. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Systeme bewusst getrennt gehalten werden. Wir fordern darum die Prüfung und die Umsetzung einer schrittweisen Integration sowie die Nutzung der vorhandenen Daten statt die Planung am Reissbrett.

Aus all diesen Gründen ist das Postulat erheblich zu erklären.

Roland Z'Rotz: Das Grundanliegen des Postulats 101 ist nachvollziehbar. Wir haben es soeben von FDP-Sprecher Mike Hauser gehört. Es gibt viele Vorteile, die dafür sprechen: mehr Benutzerfreundlichkeit, bessere Digitalisierung der Parkplatzbewirtschaftung und folglich auch weniger Suchverkehr. Das Postulat will prüfen, ob die neuen digitalen Parkuhren an das bestehende Parkleitsystem angeschlossen werden können, damit freie Parkplätze auf öffentlichem Grund in Echtzeit angezeigt werden können. Die GLP-Fraktion hat über das Postulat lange und ausführlich diskutiert und debattiert. Wenn Projekte mit dem Etikett Digitalisierung und Effizienzsteigerung daherkommen, wird die GLP-Fraktion hellhörig und steht den Anliegen in der Regel wohlwollend gegenüber. Trotzdem ist die Idee in der vorgeschlagenen Form aus unserer Sicht nur bedingt sinnvoll und praktisch schwierig umzusetzen, zumindest wenn sie die versprochene Wirkung auch entfalten soll. Modern ist nicht automatisch wirksam.

Ein Leitsystem für einzelne Strassenparkplätze ist etwa wie ein Navigationsgerät für den letzten freien Stuhl in einem Café. Bis man ankommt, sitzt schon jemand anderes auf dem Platz. Die Stellungnahme des Stadtrates ist im Kern denn auch überzeugend. Sie zeigt zu Recht auf, dass die Transaktionsdaten der Parkuhren nicht verlässlich mit den Belegungsdaten übereinstimmen, Stichwort Dauerparkkarten. Das bestehende System reicht darum nicht, und es brauchte dringend Anpassungen, damit ein robustes und zuverlässiges System gegeben ist, das nicht nur Frust bei den Autofahrenden und Zusatzschlaufen sowie Fehlfahrten produziert.

Die GLP-Fraktion ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der verfügbaren Informationen nicht wirklich überzeugt, ein Parkleitsystem für einzelne Strassenparkplätze als geeignetes Mittel anzuschauen und glaubt nicht wirklich, dass ein solches den Suchverkehr senkt. Es droht vielmehr ein erhöhtes Stresslevel für die suchenden armen Autofahrer, was negative Auswirkungen auf die Strassensicherheit haben könnte. Entsprechend droht auch, dass mehr Autos durch die Quartiere fahren und den freien Parkplätzen nachjagen.

Leider haben es die Postulanten verpasst, mit einem positiven Beispiel aufzuzeigen, wo ein solches System funktioniert. Das wäre sehr sinnvoll gewesen und hätte der GLP-Fraktion bei der Entscheidungsfindung helfen können. Die Fraktion ist bezüglich der Nutzeneinschätzung somit sehr gespalten. Der Sprechende ist eher kritisch eingestellt, andere Meinungen sind eher positiver.

Im Sinne einer Ergebnisoffenheit wollen wir dem Anliegen aber eine Chance geben. Wir sehen die Möglichkeit, zeitlich und räumlich begrenzt allenfalls eine Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojekts umzusetzen, sodass man die relevanten Daten und Informationen erhält, um zu entscheiden, ob es ein sinnvolles System für die Stadt Luzern sein könnte.

Die GLP-Fraktion wird dem Postulat zustimmen.

Monika Weder: Auch die GRÜNE/JG-Fraktion hat das Postulat sehr ausführlich und kontrovers diskutiert. Ist der Anschluss von neuen Parkuhren an ein Parkleitsystem in Luzern von Vorteil bezüglich Parkverkehr? Das Postulat verfolgt Zielsetzungen, die für unsere Fraktion durchaus auch wichtig sind. Der Parkplatzsuchverkehr soll reduziert werden, die Bewirtschaftung der Parkfelder soll effizient sein, und wie in jedem Bereich sollen digitale Chancen genutzt werden, die sinnvoll sind. Dies aber nicht in jedem Fall – digitalen Anschluss um jeden Preis und mit geringer Wirkung will die GRÜNE/JG-Fraktion nicht.

Der im Postulat vorgeschlagene Weg ist aus unserer Sicht nicht der richtige. Wie der Stadtrat ausführt, funktioniert das bestehende Parkleitsystem für grössere Parkhäuser gut. Dieses System auf einzelne Parkfelder im öffentlichen Raum zu übertragen, würde einen erheblichen zusätzlichen Aufwand verursachen. Die bestehende Infrastruktur reicht nicht aus. Auf einzelnen Parkfeldern müssten zusätzliche visuelle Sensoren installiert werden, mit einem entsprechend hohen Kosten- und technischen Aufwand.

Es kommen praktische Probleme bei der Umsetzung hinzu. Mit einem Reservierungssystem besteht die Gefahr, dass ein als frei gemeldeter Parkplatz, wenn man nicht sofort dort ist, von einer anderen suchenden Person mit Auto bereits belegt ist, bevor man ihn erreicht. Der Suchverkehr würde dadurch kaum reduziert. Ein Reservierungssystem hat weitere Nachteile: Es könnte dazu führen, dass Parkplätze vorgängig reserviert werden und vorübergehend leer bleiben, wo sie eigentlich genutzt werden könnten.

Nachhaltig reduzieren wir den Parkplatzsuchverkehr nicht mit mehr Technik, sondern mit weniger Autoverkehr, mit mehr Menschen, die zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem ÖV unterwegs sind, oder mit Transportangeboten wie die City-Logistik der Wärbrogg.

So folgt die GRÜNE/JG-Fraktion dem Fazit des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Senad Sakic-Fanger dankt der Postulantin und den Postulanten für den Vorstoss. Es geht um etwas sehr Konkretes: weniger Suchverkehr, weniger Belastung in den Quartieren und eine bessere Lenkung von Parkplatzsuchenden. Die Formulierung «gezielt ansteuern» ist nicht optimal getroffen. Deshalb ging die Argumentationslinie der beiden letzten Vorredner eher in Richtung Reservation oder das Ansteuern eines einzelnen Stuhls in einem Café.

Die Mitte-Fraktion versteht das Anliegen anders und geht davon aus, dass dies auch die FDP-Fraktion tut. Wir verstehen es nicht als Anspruch darauf, einen einzelnen Strassenparkplatz garantiert reservieren oder punktgenau anfahren zu können. Es geht um Orientierung, um frühe Entscheidungsunterstützung und um ein Lagebild, das hilft, den Suchverkehr zu reduzieren, bevor man überhaupt ins Quartier hineinfährt.

Die Grundidee der Stadt, Parksuchende primär in Parkhäuser zu lenken, ist nachvollziehbar und richtig.

Es geht auch nicht darum, Parkplätze in den Quartieren grundsätzlich infrage zu stellen, im Gegenteil.

Der Sprechende glaubt, dass diese nötig sind für das Gewerbe, Kundinnen sowie Anwohnende.

Aber wir dürfen die Realität nicht ausblenden in den Quartieren. Gerade im Hirschmatt/Neustadt-Quartier beobachtet man weiterhin Suchverkehr in den Wohnstrassen. Das geschieht nicht selten aus Gewohnheit oder weil man – vor allem als Auswärtige – versucht, in diesen Quartieren einen Parkplatz zu finden. Und genau da braucht es ergänzende und bessere Informationen, damit vor allem Auswärtige gar nicht erst ins Quartier fahren, sondern sich früh orientieren können, am besten schon zu Hause. So fahren sie nur dort hin, wo die Kapazität gegeben ist.

Das Ziel sind nicht weniger Parkplätze, sondern weniger Suchverkehr, damit die bestehenden Parkplätze effizienter gefunden und Quartierstrassen entlastet werden. Gerade im Hirschmatt/Neustadt-Quartier wird sowieso ein gezieltes Anfahren von einzelnen Strassenparkplätzen realistisch kaum möglich sein. All jene mit Erfahrungen diesem Quartier – selbst mit einem privaten Parkplatz – wissen, dass es nicht garantiert ist, dass der Platz frei ist, wenn man nach Hause kommt. Der Mehrwert liegt vielmehr darin, dass die Auslastung transparent dargelegt wird. In den betroffenen Quartieren ist in der Regel kaum etwas frei. Die Information wirkt lenkend – nicht, weil man etwas reserviert, sondern weil man die Quartieranfahrt im Zweifel gar nicht erst wählt.

Der entscheidende Punkt für die Mitte-Fraktion ist: Wer mit dem Auto unterwegs ist, soll so früh wie möglich wissen, wo die Chancen gut stehen, bevor man beim Hotel Astoria rechts abbiegt.

In der Stellungnahme des Stadtrates ist ein Beispiel erwähnt, obwohl in einem Votum gesagt wurde, ein solches fehle. Genannt wird die Stadt Olten. Sie arbeitet nicht mit dem gesamten Parkleitsystem, sondern über Sensorik. In der Präsentation zum Projekt in Olten werden die Ziele sehr treffend beschrieben:

Verkehrsentlastung in der Innenstadt, mehr Aufenthaltsqualität und gleichzeitig eine gute Erreichbarkeit, also ein Ausgleich zwischen verschiedenen Interessen.

Gerade das Thema Sensorik liefert zusätzlich etwas sehr Wertvolles: belastbare Daten und Statistiken zur Auslastung. Das hilft auch der Politik, den Parkraumbedarf nicht ideologisch, sondern faktenbasiert zu diskutieren. Die Mitte-Fraktion denkt, dass das Projekt in einem ersten Schritt nicht als flächendeckend verstanden werden soll, sondern als Pilotprojekt, das z. B. im Neustadtquartier ausprobiert werden kann. Dies mit dem Ziel: Orientierung und weniger Suchverkehr.

Es kann messbar gemacht werden mit dem vorher-nachher-Vergleich von Einfahrten ins Quartier, Suchfahrten, Umwegkilometern und Parksuchdauer. Wenn wir merken, dass weniger Autos überhaupt ins Quartier fahren, haben wir gewonnen. Wenn nicht, wissen wir es ebenfalls und können das Projekt sauber beenden.

Suchverkehr reduzieren ist auch ein Klima- und Umweltthema. Weniger Runden im Quartier heisst weniger Lärm, weniger CO₂, weniger Belastung und damit ein Ziel, das auch diejenigen unterstützen, die dem Autoverkehr sonst kritisch gegenüberstehen.

Für uns liegt der Kern des Vorstosses darin, mit den neuen digitalen Möglichkeiten die Orientierung zu verbessern und den Suchverkehr zu reduzieren, und zwar so früh, dass die Quartiere entlastet werden. In diesem Sinne unterstützt die Mitte-Fraktion das Postulat der FDP-Fraktion.

Auch **Adrian Albisser** bedankt sich herzlich bei den Postulantinnen und Postulanten für den Vorstoss und beim Stadtrat für die Stellungnahme. Er könnte einen grossen Teil davon unterschreiben, was Roland Z'Rotz in seinem Votum geäussert hat. Bei der SP/JUSO-Fraktion gab es eine ähnliche Diskussion, sie kommt aber zu einem anderen Schluss.

Wir haben verschiedene Beispiele gehört, warum es den Vorstoss braucht und warum man ihn umgesetzt haben will. Es gibt aber, das zeigt die Stellungnahme des Stadtrates, schon auch Gründe, die den Nutzen des Projekts infrage stellen.

Die Stadt hat sich mit der Klima- und Energiestrategie verpflichtet, die Parkplätze auf dem öffentlichen Grund zu halbieren bis 2040. Insofern geht es um eine Reduktion. Dass man die reduzierten Plätze möglichst gut nutzen kann, ist auch im Sinne der SP/JUSO-Fraktion. Aber wenn man von einer Optimierung spricht, muss man sich zuerst vor Augen führen, dass wir in Zukunft mit reduzierten Parkflächen auskommen werden müssen.

Wir haben gehört, wie ein Parkleitsystem aufzuziehen wäre. Wir wissen aber auch: Echtzeitdaten, die unzuverlässig sind, sind eben nicht ein Parkleit- sondern ein Parkverleitsystem. Wenn ich in der Stadt in eine Strasse geleitet werde, in der es gemäss Datenlage einen freien Platz haben sollte, und es hat keinen mehr, und dies widerfährt mir morgen wieder und übermorgen ebenfalls, dann resultiert Frust. Ich werde nicht mehr auf diese Daten oder auf diese App zurückgreifen, weil sie mir nicht hilft.

Wenn wir öffentliche Parkplätze in einem Parkleitsystem anzeigen, leiten wir bewusst den Suchverkehr, der sich gegenseitig die Parkflächen streitig macht. Ohne Reservation, die auf öffentlichem Grund rechtlich sehr schwer durchsetzbar wäre, ist es für mich als Autofahrer ein System, das mir nur zur Hälfte hilft und mich oft frustriert zurücklässt.

Wir haben das Beispiel von Olten gehört. Auch dort gibt es widersprüchliche Rückmeldungen darüber, wie effizient es ist, z. B. in den öffentlichen Bereichen des Parkleitsystems Parkplätze zu nutzen.

Das zeigt die Schwierigkeit auf. Dass man über die Flächen bessere Daten sammelt, wenn es um die Sensorik geht, ist im Interesse aller. Ziel ist zu wissen, wo die Probleme oder eben die Häufungen entstehen. Aber dass man daraus die Daten gesammelt in das Parkleitsystem überführt, diesen zwingenden Grund sieht die SP/JUSO-Fraktion nicht. Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme klargemacht, wieso der Aufwand und der Nutzen des Vorstosses in einem Missverhältnis stehen. Entsprechend folgt die SP/JUSO-Fraktion dem Antrag des Stadtrates und lehnt das Postulat in dieser Form ab.

Patrick Zibung kann ausnahmsweise den Vorrednerinnen und Vorrednern der linken Parteien recht geben. Die SVP-Fraktion hatte zwar auf den ersten Blick den Eindruck, es handle sich um eine gute Sache. Der Sprechende ist der Erste, der etwas Gutes tut für die Autofahrer, aber hier sieht er die Schwierigkeiten, die der Stadtrat in seiner Stellungnahme ausführt. Wir haben uns auch gefragt: Was geschieht, wenn man auf einer App oder auf einer Tafel sieht, dass es einen freien Parkplatz irgendwo in einem Quartier hat? Man müsste diesen reservieren können, denn sonst ist er vielleicht schon besetzt. Und wenn man ihn reservieren könnte, findet man vielleicht auf dem Hinweg einen anderen Parkplatz. Es ist also sehr kompliziert und sehr aufwendig. Es müsste mit Sensoren gearbeitet werden, damit es effektiv funktionieren kann.

Es ist immer noch am effizientesten, auf gut Glück nach einem Parkplatz zu suchen. Wie es SP/JUSO-Vorredner Adrian Albisser sagte: Wenn die Bevölkerung zu oft schlechte Erfahrungen macht, läuft man Gefahr, dass das System nur Kosten verursacht und die Bevölkerung zu wenig Gebrauch davon macht. Deshalb wird die SVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann bedankt sich herzlich für die angeregte Diskussion. Der Stadtrat anerkennt das Anliegen aus dem Postulat, dass bei der Parkraumbewirtschaftung in Luzern das Digitalisierungspotenzial genutzt und der Suchverkehr so gut wie möglich reduziert werden soll. Ganz klar verschliesst er sich dem digitalen Potenzial nicht und sieht gewisse Chancen.

Der Stadtrat konzentriert sich aber vor allem auf Sammelparkierungsanlagen auf öffentlichem Grund, wo Digitalisierungspotenzial besteht. Dies analog zu den Parkhäusern, die schon mit dem Parkleitsystem arbeiten. Ebenfalls ansetzen will er bei der Mehrfachnutzung von privaten Parkplätzen wie auch von Parkplätzen in Parkhäusern. Dort gibt es Digitalisierungspotenzial. Es gibt bestehende Lösungen, und die

sollen weiterverfolgt werden. Im Vorstoss geht es um die öffentlichen Strassenparkplätze. Diese befinden sich nicht in Sammelparkierungsanlagen, sie sind einzeln verteilt auf Strassenabschnitte. Der Stadtrat sieht dabei zwei Probleme, die dazu führen, dass man den Suchverkehr damit nicht reduzieren kann. Zum einen gibt es mit den Parkuhren zwar die technische Möglichkeit des Anschlusses ans Parkleitsystem. Aber die Datenqualität ist schlecht, weil es aufgrund von Parkkartenprodukten wie Dauerparkkarten und Handwerker/innen-Parkkarten viel Parkierung auf öffentlichen Strassenparkplätzen gibt, die nicht über das Parkleitsystem laufen, und Parkplätze belegt sind, die gemäss Parkleitsystem nicht belegt sein sollten. Dies ins Parkleitsystem so einzufügen, würde zu Verwirrungen führen. Man würde dem System nicht mehr vertrauen. Hier sieht der Stadtrat die grösste Hürde.

Zum anderen ist es ohne Reservationssystem in Form von Pollern nicht möglich, Parkplätze zu sichern. Wenn ein Parkplatz als frei angezeigt wird, bevor man aus dem Haus geht, ist er mit Sicherheit besetzt, wenn man dort ankommt. Denn gerade im Innenstadtbereich ist die Auslastung von Parkplätzen sehr hoch. Das bezeugte der Test an der Winkelriedstrasse. Deshalb ging der Stadtrat auf die Bedingungen für Reservationen ein, auch wenn es vom FDP-Sprecher nicht als Postulatsforderung gesehen wird. Für den Stadtrat ist klar: Wenn die Parkuhren ans Parkplatzsystem angeschlossen werden sollen, braucht es ein Reservationssystem sowie Sensoren, welche die Datenqualität verbessern. Diesen Weg sieht er heute nicht, deshalb will er sich auf Sammelparkierungsanlagen konzentrieren und diese mit konkreten Projekten weiterverfolgen.

Aus diesen Gründen will der Stadtrat die im Postulat vorgeschlagene Idee nicht weiterverfolgen und empfiehlt dessen Ablehnung.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 101 ab.

13 Postulat 108, Benjamin Gross namens der SP/JUSO-Fraktion und Christov Rolla namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 6. August 2025: Strassenmusik (ver-)stärken

Antrag des Stadtrates: Ablehnung

Benjamin Gross fragt – beziehend auf den Vorstosstitel – ob er sein Votum mit Verstärker halten solle. Er will an der Erheblichkeit des Postulats festhalten.

Der Stadtrat wählt in seiner Stellungnahme die bequemste aller Lösungen: keine Verstärker, kein Problem. Nichts gegen einfache Lösungen, aber einfach ist hier ein bisschen zu einfach. Wer Synthesizer, Sampler oder E-Gitarre spielt oder sich von einer Aufnahme begleiten lassen will, hat schlicht keine Chance, auf der Strasse gehört zu werden und die eigene Kunst zu präsentieren. Junge Musikinstrumente werden mit der aktuellen Praxis faktisch ausgeschlossen. Wir verstehen die Angst vor dem Lärm besser als die Angst vor dem Aufwand.

Warum nicht ein bisschen kreativer werden in der Stellungnahme und z. B. die Altstadt als sensible Zone strenger schützen? Dort passen keine Boxentürme hin, das ist verständlich. Aber Luzern ist mehr als seine Altstadt. Am See, auf offenen Plätzen, mit Abstand zu Wohnhäusern und Büros könnte man verstärkte Strassenmusik mit klaren Zeiten und Limiten zulassen, anstatt sie pauschal zu verhindern. Der Sprechende hätte sich vom Stadtrat eher eine Stellungnahme gewünscht wie: «Sorry nein, aber wir schauen sowieso nicht so genau mit der Lupe unter jedes Kabel. Wer mit Verstärker und Rücksicht spielt, darf musizieren.» Vielleicht hätte der Stadtrat es etwas anders formuliert, aber eine Stellungnahme in diese Richtung wäre der Wunsch des Sprechenden gewesen. In der Realität wird es sowieso schon so gelebt, aber mit der Ablehnung des Postulats zieht der Stadtrat einen klareren Strich und stellt sich blind bzw. taub.

Es geht nicht um Lärm um jeden Preis, sondern um die Frage, ob junge Musik mit elektrischen Instrumenten überhaupt einen Platz im öffentlichen Raum hat. Wenn wir nur akustische Gitarren, Klarinetten und Fagotte erlauben, erzählen wir nur die halbe Geschichte unserer Kulturstadt. Darum hält – zur Freude des Sprechenden – die ganze SP/JUSO-Fraktion am Postulat fest und bittet den Rest des Rates, es erheblich zu erklären.

Christov Rolla will im Musikjargon beginnen: SP/JUSO-Sprecher Benjamin Gross hat mit seinem Votum die radiotaugliche 3-Minuten-Single gebracht. Der Sprechende macht die Maxi-Single mit dem Extended Remix. Wer Lust hat, dazu zu tanzen, darf dies gerne tun.

Wenn der Sprechende sein Keyboard, mit dem er Auftritte bestreitet oder Musik komponiert, mit einem Kabel an eine Steckdose anschliesst und es einschaltet, kann er es noch nicht brauchen. Die Lämpchen leuchten zwar, und er kann die Tasten drücken, doch es kommt kein Ton heraus, weil es keine integrierte Boxen hat.

Wenn er über die Saiten seiner E-Gitarre streicht, hört er ein feines, blechernes Scheppern, aber nicht den Klang einer E-Gitarre. Und sobald er dazu singt, kann er die Gitarre auch gleich weglegen, weil man dann nicht einmal das feine, blecherne Scheppern hört. Er könnte natürlich auch eine klassische oder eine Westerngitarre nehmen, aber das ist nicht dasselbe. Eine E-Gitarre hat einen anderen Klang und eignet sich für andere Spielweisen und Musikstile.

Das gleiche Problem hätte der Sprechende auch mit einem Loop-Gerät, mit einem Drumcomputer oder mit einem MP3-Player, auf dem er vielleicht ein Playback drauf hätte. Ohne zusätzliches Gerät kommt einfach nichts heraus. In all diesen Fällen braucht man, damit überhaupt etwas zu hören ist, einen Verstärker, einen Lautsprecher. Die beiden Begriffe bezeichnen mehr oder weniger dasselbe, aber beide teilen das traurige Schicksal, dass die meisten Leute unmittelbar Lautstärke damit assoziieren, eine gewisse Menge an Dezibel, vielleicht sogar Krach und Lärm. Dies, weil die Geräte diesen Aspekt in ihrem Namen tragen, obwohl Lautstärke an und für sich nur ein Aspekt ihrer Funktion ist und nicht im Geringsten der wichtigste. Man kann, wie es im Postulat steht, den Volume-Knopf auch nur bis zur 3 oder bis zur 6 aufdrehen. Es muss keinesfalls bis zur 10 sein oder – wie bei sehr lauten Bands – bis zur 11. Ein kleiner Verstärker, der bis zur 3 oder 4 aufgedreht ist, ist z. B. leiser als ein vorbeifahrender VBL-Bus oder ein Akkordeon im Mezzo-Piano-Bereich, aber er macht meine Gitarre oder mein Keyboard überhaupt erst hör- und verwendbar. Ab der Lautstärke 6 wäre eine vergnügte Gästeschar im Strassencafé, eine wütende Möwe über dem See oder ein Akkordeon, das auf dem Höhepunkt seines Stückes ist, immer noch viel besser hörbar als der Sprechende.

Der Sprechende erwähnt dies alles, weil das Postulat einiges zu reden gegeben hat. Neben ein paar erfreuten Reaktionen gingen auch ein paar besorgte bis empörte ein. Und gerade die besorgten Reaktionen nimmt der Sprechende durchaus ernst. Er hofft, dass sein Votum davon Zeugnis ablegt. Das Postulat wurde teilweise falsch verstanden oder sehr verkürzt zitiert. Vermutlich haben Wörter wie Lautsprecher und Verstärkeranlage dazu beigetragen, deshalb die Einleitung des Sprechenden mit der Darstellung eines eher technischen Aspekts. Es geht uns nicht darum, die Strassenmusik lauter zu machen, sondern vielfältiger, abwechslungsreicher, jünger und moderner. Bei aller Liebe zu Akkordeons, Westerngitarren und der menschlichen Singstimme: Musik, auch Strassenmusik, hätte noch so viel mehr zu bieten – instrumental wie stilistisch.

Wir finden es schade, dass die Strassenmusik in der Stadt Luzern so monokulturell, so eintönig und mit wenigen Ausnahmen auch so vorhersehbar ist. Das beliebte Label der Musikstadt Luzern trifft auf Strassenmusik nicht wirklich zu.

Deshalb hat die GRÜNE/JG-Fraktion den Vorstoss mitunterzeichnet und ist etwas enttäuscht von der Stellungnahme des Stadtrates. Im Grundsatz können wir die meisten Argumente nachvollziehen, die in den Augen des Stadtrates gegen eine Legalisierung von Verstärkern sprechen bzw. gegen eine bewilligungsfreie Zulassung. Unter anderem möchte der Stadtrat das Reglement einfach und übersichtlich behalten. Damit behält man aber auch die Strassenmusik einfach und übersichtlich.

Das bedauern wir, und wir hätten uns mindestens eine teilweise Erheblicherklärung erhofft. Denn der Vorstoss ist recht offen formuliert und würde dem Stadtrat und/oder der Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen recht viel Spielraum lassen. Konkret lautet unsere Forderung bzw. die Bitte im letzten Abschnitt des Postulats: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das geltende Reglement zur Strassenmusik angepasst werden kann, dass der Einsatz von Verstärkeranlagen unter bestimmten Vorgaben erlaubt werden kann.» Etwas ungeschickterweise steht im Satz direkt davor: «[...] soll künftig auch leise elektronisch unterstützte Musik überall möglich» sein. Aber schon ein Komma später kommt die Einschränkung, «sofern sie die Richtlinien nicht verletzt». Und zusammen mit dem Hauptanliegen im letzten Absatz wird das kleine Wörtchen «überall» relativ klar übersteuert.

Der Sprechende will es noch einmal betonen: Wir haben geschrieben «unter bestimmten Vorgaben». Solche Vorgaben und Richtlinien könnte der Stadtrat präzise festlegen, ohne das Reglement zu

verkomplizieren. Gleichzeitig könnte er den Nutzungsdruck auf den öffentlichen Grund und das Ruhebedürfnis der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner berücksichtigen. Das ist auch uns ein Anliegen, und deshalb haben wir es explizit im Postulat erwähnt.

Zum Spielraum, den der Stadtrat hat: Er könnte bestimmte Perimeter oder bestimmte Parameter im Reglement definieren, z. B. wo oder von wann bis wann auch Verstärker zur Anwendung kommen dürfen, sofern sie z. B. die Zimmerlautstärke nicht überschreiten oder nicht lauter sind als jemand, der ein bisschen heiser ist und «heissi Marroni» ruft.

Das müsste man sich gut überlegen, besser formulieren und nach einer gewissen Zeit schauen, ob es sich bewährt und ob die Leute Freude haben an den neuen Klängen oder ob es tatsächlich zu einem Wildwuchs kommt. Das glaubt der Sprechende zwar nicht.

In diesem Fall wäre das Reglement schnell wieder geändert. Die allermeisten Musikerinnen und Musiker können eine Formulierung wie «moderate Lautstärke» sowohl intellektuell verstehen als auch empathiemässig nachvollziehen und musikalisch umsetzen. Wie gesagt: Einen Teil der Argumente des Stadtrates können wir nachvollziehen, auch wenn wir sie anders gewichten. Bei einigen hatte der Sprechende das Gefühl, sie würden nur angeführt, um möglichst viele Gegenargumente zu haben. Er liefert dazu ein paar Beispiele: Dass jemand nur, weil er oder sie einen Verstärker hat, plötzlich so viele Leute anzieht, dass ein Sicherheitsdienst aufgeboten und wie an der Fasnacht ein extra grosser Drecksack aufgestellt werden müsste, hält der Sprechende für äusserst unwahrscheinlich. Der Stadtrat erwähnt aber explizit den Sicherheits- und Reinigungsaufwand. Dass man über das Kabel stolpern kann, ist unbestritten. Das ist dem Sprechenden sowohl als Musiker wie als Zuhörer und sogar beim Staubsaugen auch schon passiert. Aber seien wir ehrlich: Die allermeisten Leute, die mit Verstärker Strassenmusik machen, brauchen kein Stromkabel, sondern haben einen batteriebetriebenen Verstärker dabei, nur schon aus praktischen Gründen und um unabhängig zu sein.

Dass weder die Polizei noch die Stadt Kapazitäten und Mittel für Kontrollen hat, nehmen wir so zur Kenntnis. Das ist aber schon heute so und heisst im Umkehrschluss, dass schon heute nicht oder kaum kontrolliert werden kann, ob jemand mit Verstärker eine Genehmigung hat und ob jemand mit Genehmigung sich an die Vorgaben hält. Wenn der Stadtrat schliesslich schreibt, dass es kaum Anfragen für eine Genehmigung von Verstärkern gebe, lässt sich daraus schliessen, dass es auch bei einer kleinen Anpassung des Reglements kaum zu einer grossen Zunahme käme.

Kurzum: Wir finden, der Stadtrat hätte sich bei der Stellungnahme zum Vorstoss etwas fantasievoller und elastischer zeigen können. Er hätte mehr Musikgehör zeigen können und für den Vorstoss, wie erwähnt, mit Einschränkungen teilweise Erheblicherklärung beantragen können. Klar, wenn er überhaupt nichts ändern will, ist eine Ablehnung nur konsequent. Daran will der Sprechende nicht herumnörgeln. Doch die Mehrheit der GRÜNE/JG-Fraktion wünscht sich etwas anderes.

Ein Teil der GRÜNE/JG-Fraktion ist mit der Ablehnung des Postulats einverstanden, und ein Teil – der grösse – wird an der Erheblichkeit festhalten.

Lukas Blaser: Die FDP-Fraktion anerkennt, dass Luzern eine Musikstadt ist. Wir verfügen über hervorragende Orchester, Bands sowie Musikerinnen und Musiker, über Konzerthäuser und Festivals – Orte, an denen die Musik spielt. Dazu gehören selbstverständlich auch die Strassenmusikerinnen und Strassenmusiker, die zur Belebung und Attraktivität des öffentlichen Raums in Luzern beitragen. Gleichzeitig ist es für uns wichtig, auch die Realität unserer Stadt anzuschauen. Luzern ist ein stark frequentierter und vielfältig genutzter Raum. Auf engem Gebiet treffen die Wohnbevölkerung, Tourismus, Gastronomie, Verkehr, Detailhandel und Veranstaltungen aufeinander. Umso wichtiger ist es, dass man das Ruhebedürfnis der Bevölkerung angemessen berücksichtigt. Wir begrüssen den Weg des Stadtrates, das letztjährige Projekt «Deine Bühne – Citybusking Luzern» in eine zweite Pilotphase zu überführen. Das ermöglicht an klar definierten Standorten und zu festgelegten Zeiten bewilligungsfreie Strassenmusik mit Verstärkung. Damit befinden wir uns bereits auf dem Kurs, den das Postulat fordert. Das Postulat zielt darauf ab, den Einsatz von Verstärkeranlagen unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich bewilligungsfrei zu machen. Unter Berücksichtigung des steigenden Nutzungsdrucks auf den öffentlichen Raum und der damit verbundenen Emissionen sehen wir das kritisch. Eine generelle Bewilligungsfreiheit mit Verstärkern würde nicht nur zusätzliche Emissionen mit sich bringen, sondern auch den Vollzug erschweren. Die Kontrolle der Einhaltung entsprechender Vorgaben wäre in der Praxis kaum oder nur erschwert umsetzbar.

Zudem ist bekannt, dass Lärm subjektiv wahrgenommen wird. Das wissen wir alle. Es droht das Risiko von zusätzlichen Konflikten, vermehrten Beschwerden und von einem steigenden Vollzugsaufwand. Nicht zuletzt haben auch grössere Städte als Luzern nicht ohne Grund entsprechende Einschränkungen oder gar Verbote für Verstärkeranlagen eingeführt.

Zusammengefasst unterstützt die FDP-Fraktion den Weg des Stadtrates mit der Weiterführung des Pilotprojekts «Deine Bühne – Citybusking Luzern». Das Postulat lehnt die Fraktion grossmehrheitlich ab.

Daniel Lütolf: Das Postulat klingt sehr sympathisch, gerade für musikkaffine Menschen, was die GLP-Fraktion grundsätzlich unterstützt. Das heisst: mehr Kultur, mehr Vielfalt, mehr Strassenmusik. Das Problem ist aber: Es geht nicht einfach um Musik, es geht in erster Linie um Lautsprecher. Die Lautsprecher im öffentlichen Raum sind nicht nur ein kultureller Beitrag, sie sind leider oft eine Einladung für Konflikte.

Die heutige Regelung ist aus Sicht der GLP-Fraktion sinnvoll. Strassenmusik ist in Luzern möglich, unkompliziert und bewilligungsfrei, solange sie unverstärkt, was auch immer das heissen mag, bleibt. Wie es SP/JUSO-Vorredner Benjamin Gross bereits gesagt hat, gibt es heute die gängige Praxis, dass Gitarristen oder Sänger kleine Verstärker bei sich haben. Mit Augenmass greift da keine Polizeipatrouille ein, solange die Lautstärke normal ist, was auch immer das heissen mag. Wer mit grossen, Volume-11-tauglichen Marshall-Türmen auftreten will, kann eine Bewilligung beantragen. Das ist aus unserer Sicht vernünftig, ausgewogen und praxistauglich.

Hier hat der Stadtrat aus unserer Sicht recht. Eine generelle Öffnung würde vor allem zu mehr Beschwerden, mehr Aufwand und mehr Rechtsunsicherheit führen, denn Zeit und Ort kann man kontrollieren, aber eine angemessene Lautstärke ist in der Praxis eben sehr schnell Auslegungssache. Musik ist und bleibt subjektiv. Was für mich persönlich moderat ist von der Lautstärke her, ist für meine Frau schon unerhört laut.

Andere Städte setzen aus guten Gründen auf ein Verstärkerverbot. Wer verstärkte Strassenmusik spielen will, kann dies gezielt und kontrolliert tun, wie im Pilotprojekt «Deine Bühne», jedoch nicht flächendeckend und bewilligungsfrei für Volume-11-taugliche Marshall-Türme.

Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Eine teilweise Erheblicherklärung hätte sie grossmehrheitlich unterstützt.

Marko Hotz: Die Geigenspielerin in der Weggisgasse, der Klavierspieler beim Pavillon, der Herr, der die Arien hinter dem Casino singt – wer eine Stimme hat wie G/JG-Vorredner Christov Rolla braucht keine E-Gitarre. Strassenmusik gehört zu einer Stadt dazu. Sie belebt Plätze, sie schafft Atmosphäre, und sie sorgt manchmal dafür, dass man kurz stehen bleibt oder ganz schnell weiterläuft. Gut gemachte, rücksichtsvolle und ausgewogene Strassenmusik kann eine Bereicherung sein, und dafür gebührt den respektvoll Musizierenden Dank.

Nun kommt der weniger musikalische oder romantische Teil. Wir reden heute nicht über Strassenmusik an sich, sondern über die Frage, ob der Einsatz von Verstärkeranlagen im öffentlichen Raum generell erleichtert werden soll. Dazu hat der Sprechende Feedback aus der Bevölkerung erhalten – und zwar grundlegend ablehnend. Er will dazu zwei Zitate bringen: «Während Passanten einfach weitergehen können, sind wir Anwohner gezwungen, diese Beschallung zu ertragen, Tag für Tag.» und «Besonders irritierend ist, dass dieser Vorschlag ausgerechnet von Mitgliedern der SP und der Grünen kommt, die sich sonst stark für Umweltschutz, Lärmreduktion sowie eine höhere Lebens- und Aufenthaltsqualität einsetzen.» Der Sprechende hat extra nachgeschaut: Diejenigen, die uns Feedback schickten, sind nicht als Mitglieder der SVP erfasst.

Der Stadtrat führt selbst aus, dass der Nutzungsdruck im öffentlichen Raum sehr hoch ist. Mehr Verstärkung bedeutet nicht einfach mehr Kultur, sondern vor allem mehr Lautstärke. Manchmal könnte man sogar von Lärmemissionen reden. Es gibt Konfliktsituationen und Konkurrenzsituationen und bedeutet einen Mehraufwand im Vollzug. In diesem Bereich fehlen Ressourcen, und ausserdem erachten wir die Stadtpolizei weniger als mobile Soundcheck-Truppe, sondern mehr als Bevölkerungspartner zum Schutz und zur Sicherheit der Bevölkerung.

Unserer Meinung nach ist die heutige Regelung bewusst einfach gehalten. Wer mehr will, kann eine Bewilligung beantragen. Wer einen Boxenturm bauen will, kann ein Baugesuch einreichen. Das ist

grundsätzlich weder Verbot noch Diskriminierung, sondern eine gezielte Steuerung, damit alle Interessengruppen möglichst harmonisch miteinander auskommen.

Zum angesprochenen Pilotprojekt: Dort gibt es neue Wege und Formen, um Verschiedenes auszuprobieren. Dies soll möglichst kontrolliert, differenziert und mit einer Lernfähigkeit erfolgen. Auch das wird von vielen betroffenen Anwohnenden nicht zwingend goutiert.

Dementsprechend folgt die SVP-Fraktion den Ausführungen des Stadtrates und lehnt das Postulat ab.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Nach den fünf männlichen Alben, die wir gerade hörten – sehr ausführlich, sehr interessant, sehr spannend –, kommt jetzt die weibliche Improvisation. Die Sprechende will den Mitgliedern des Parlaments ihr Album nicht auch noch antun. Sie «sampelt» gerne ihre drei Vorredner, verweist auf die Argumentation der FDP-, GLP- und SVP-Sprecher und erklärt, dass die Mitte-Fraktion dem Stadtrat folgt und das Postulat nicht erheblich erklären wird.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann ist wichtig zu betonen: Auch für den Stadtrat ist unbestritten, dass Strassenmusik zur kulturellen Belebung und Attraktivität der Innenstadt beiträgt. Deshalb hat der Stadtrat das Pilotprojekt «Citybusking» lanciert, bei dem an bestimmten Standorten zu definierten Zeiten eine Plattform zur Verfügung steht für bewilligungsfreie Darbietungen, auch mit Verstärkung.

Der Sprechende betont, dass es heute bereits möglich ist, mit einer Bewilligung Verstärker zu nutzen. Deshalb lässt er das Argument nicht gelten, dass man heute bewusst die Musikvielfalt nicht zulasse und unnötig einschränke. Das ist definitiv nicht der Fall.

Es geht im Postulat deshalb nur darum, ob verstärkte Musik weiterhin eine Bewilligung braucht, wie es heute Standard ist, und unter welchen Vorgaben dies möglich ist. Die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt «Citybusking» haben gezeigt, dass vor allem von Anwohnenden und Gewerbetreibenden eine zusätzliche Beschallung sehr kritisch angeschaut wird und bei der Stadt deshalb im Rahmen des Pilotprojekts viele Beschwerden eingingen.

Das bestätigt z. B. auch die Forderung eines Nationalrates, der ein Rollkofferverbot in den Altstadt – aus Lärmschutzgründen – wollte. Deshalb ist es interessant, mit Verstärkern gerade das Gegenteil ermöglichen zu wollen. Der öffentliche Raum in Luzern ist heute schon stark belastet. Wir sind uns einig: Wenn wir Verstärkeranlagen ohne Vorgaben und ohne vorgängige Bewilligung zuliessen, würde sich die Thematik intensivieren, und die Emissionen würden zunehmen.

Deshalb ist der Stadtrat klar der Meinung, dass er eine generelle Zulassung nicht ohne Bewilligung will, weil dies die Nutzung des öffentlichen Raums spürbar intensivieren und die Steuerbarkeit erschweren würde. Man kann dem Stadtrat vorwerfen, er sei zu wenig kreativ gewesen und es gäbe noch viele Möglichkeiten. Der Sprechende gibt diesem Vorwurf insofern recht, als eine differenzierte Dezibelregelung vielleicht verhältnismässig wäre. Für die Vollzugsbehörde ist eine Kontrolle mit den notwendigen Messungen und Qualitätsbeurteilungen vor Ort aber nicht möglich. Dies müsste aufgrund von Rückmeldungen von Anwohnenden und Gewerbetreibenden geschehen. Es kann im Nachhinein nicht beurteilt werden, ob die Lautstärke verhältnismässig war oder nicht. Deshalb hat der Stadtrat klar aufgezeigt, dass er die Umsetzung als nicht machbar beurteilt und weder die Polizei noch die städtischen Mitarbeitenden die nötigen Kontrollen sicherstellen können.

Der Stadtrat hält daran fest: Das Postulat wird zur Ablehnung empfohlen. Verstärker sollen weiterhin erlaubt werden, aber so, dass es auch kontrolliert werden kann. Die Vorgaben sollen weiterhin angewendet werden, indem abgeschätzt wird, ob die konkrete Örtlichkeit, die Zeit sowie allenfalls gleichzeitig stattfindende Veranstaltungen es zulassen, bei Strassendarbietungen einen Verstärker einzusetzen.

Der Stadtrat empfiehlt deshalb, das Postulat abzulehnen.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 108 ab.

14 Interpellation 118, Luzi Andreas Meyer und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 16. September 2025: Zukunft der Liegenschaft Buobenmatt

Luzi Andreas Meyer wünscht eine kurze Diskussion.

Der Grosse Stadtrat gibt der Diskussion statt.

Luzi Andreas Meyer bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Formal ist alles beantwortet, inhaltlich wird aber kaum etwas ausgesagt. Der Stadtrat schreibt, dass nach den früheren Abklärungen keine weiteren eigenständigen Prüfungen vorgenommen worden sind. Gleichzeitig ist von Denkansätzen, ersten Diskussionen und einer Potenzialanalyse die Rede.

Wir reden nicht von irgendeiner Liegenschaft. Die Buobenmatt liegt zentral, wird in absehbarer Zeit frei und steht vor einer Transformation. Gleichzeitig führt die Stadt seit Monaten eine politische Debatte darüber, dass sie aktiv Wohnraum sichern und erwerben will. Die Frage, die sich die Interpellanten stellten, lautete: Wo, wenn nicht hier bei einer grossen, sich verändernden Liegenschaft in unmittelbarer Nähe zum Theater, will die Stadt konkret handeln?

In der Antwort findet sich leider nichts Konkretes. Die Mitte-Fraktion hätte sich mehr Feuer, «Punch» und Volumen gewünscht. Aber vielleicht ist der Stadtrat bereits viel weiter, als er verraten darf. Darüber würden wir uns sehr freuen und die anfänglich erwähnte Irritation zurücknehmen.

Es entsteht der Eindruck, dass mehr läuft, als gesagt wird, aber dennoch weniger entschieden ist, als möglich wäre. Deshalb fragen wir den Stadtrat ganz direkt und konkret: Ist die Buobenmatt für den Stadtrat ein strategisches Zielobjekt – insbesondere im Hinblick auf die Sicherung von Wohnraum und die Option für das Luzerner Theater? Wird ein Teilerwerb oder eine aktive Beteiligung ernsthaft geprüft, oder bleibt es eine theoretische Option? Gibt es eine interne, bereits klarere Position, als sie in der Antwort sichtbar wäre? Und die wichtigste Frage: Möchte die Stadt überhaupt aktiv gestalten, oder begnügt sie sich damit, die Entwicklung zu begleiten?

Gerade vor dem Hintergrund der wohnpolitischen Zielsetzungen wäre dies aus Sicht der Mitte-Fraktion zu wenig. Die Buobenmatt ist eine Chance, aber nur, wenn man sie auch wirklich sieht.

Ratspräsidentin Mirjam Fries will von Luzi Andreas Meyer wissen, ob er zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden ist mit der Antwort des Stadtrates auf die Interpellation.

Luzi Andreas Meyer ist teilweise zufrieden mit der Antwort des Stadtrates.

Regula Müller: Die Interpellation kommt zum richtigen Zeitpunkt. Sie gibt der SP/JUSO-Fraktion die Gelegenheit, ihre Haltung zu einem möglichen Kauf der Buobenmatt kundzutun. Die Sprechende bedankt sich deshalb für die Interpellation.

Wir stehen an einem entscheidenden Punkt. Die Liegenschaft wird in absehbarer Zeit teilweise frei, wenn die kantonale Verwaltung wegzieht. Gleichzeitig diskutieren wir über die Zukunft unseres Theaters und über die Frage, wie wir die Stadt weiterentwickeln sollen. Für die SP/JUSO-Fraktion ist es wichtig, diese Chance nicht zu verpassen.

Ein Kauf der Buobenmatt durch die Stadt bietet enorme strategische Vorteile. Die Buobenmatt liegt neben dem Theater. Richtigerweise wird schon abgeklärt, ob gewisse Nutzungen dorthin ausgelagert werden könnten. Das neue Theaterhaus könnte gegenüber dem Vorgängerprojekt kleiner dimensioniert werden. Und sehr wichtig: Die Liegenschaft bietet nicht nur Büroflächen, sondern auch Wohnräume. Ein Kauf eröffnet die Möglichkeit für dringend nötigen bezahlbaren Wohnraum.

Sobald die Stadt Eigentümerin ist, kann sie das Areal aktiv in die Stadtentwicklung einbinden: sozial, nachhaltig und im Interesse der Bevölkerung. Gerade in Zeiten steigender Bodenpreise ist es sehr gescheit, wenn die öffentliche Hand strategisch wichtige Grundstücke sichert. Die Gespräche mit der Eigentümerin laufen ja scheinbar. Jetzt braucht es den politischen Willen, diesen Weg weiterzugehen.

Barbara Küttel: In seiner Antwort auf die Interpellation schreibt der Stadtrat, dass das Potenzial und die Handlungsoptionen für die Liegenschaft Buobenmatt in den Prozess zur Zukunft des Luzerner Theaters

einfließen sollen. Dieses Vorgehen begrüsst die GRÜNE/JG-Fraktion. Wie umfassend es aber getan werden soll, wird aus der Antwort nicht wirklich klar.

Schon im Postulat 128 vom September 2021 wurde die Buobenmatt bei der Planung des neuen Luzerner Theaters thematisiert. In seiner Antwort auf das Postulat schrieb der Stadtrat damals: «Es soll darauf verzichtet werden, diese Option in den weiteren Planungen für das Neue Luzerner Theater zu berücksichtigen; dies aus Kostengründen, zur Reduktion der Komplexität und um nicht weitere Zeit zu verlieren.»

Jetzt stehen wir wieder ganz am Anfang des Planungsprozesses. Umso mehr sollte der Neustart als Gelegenheit genutzt werden für eine umfassende Planung unter Einbezug der verschiedenen Optionen. Die Sprechende bittet den Stadtrat darum, dies in seinen weiteren Überlegungen und Planungsarbeiten zu berücksichtigen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli will vorausschicken, was der Stadtrat in seiner Antwort klar beschreibt: Die Buobenmatt ist eine private Liegenschaft, sie gehört der Luzerner Pensionskasse. Wir sind aber im Gespräch und im Austausch. Es handelt sich um vertrauliche Gespräche. Wie es vertrauliche Gespräche an sich haben, kann man detailliertere Auskünfte über das Ergebnis erst dann machen, wenn man gemeinsam zu einem Ergebnis gekommen ist, dieses abgesprochen hat und es gemeinsam kommuniziert. So weit sind wir im Moment noch nicht. Deshalb kann der Sprechende leider nicht mehr Auskunft geben als bei der Beantwortung der Fragen der Interpellation.

Was er aber bestätigen kann: Das Interesse der Stadt an der Liegenschaft ist natürlich vorhanden, insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen Projekt um das Luzerner Theater. Der Stadtrat will alle Möglichkeiten in Liegenschaften rund um das Luzerner Theater – und da liegt der Fokus auf der Buobenmatt – in die Entwicklung einbeziehen. Der Stadtrat ist mit seinem Interesse auf die Luzerner Pensionskasse zugegangen.

Es gab bereits erste Abklärungen, die sogenannte Potenzialanalyse. Der Stadtrat wird selbstverständlich das Parlament über die Kommission zu gegebenem Zeitpunkt über die Ergebnisse informieren und in den Prozess einbeziehen.

Die Interpellation 118 ist somit erledigt.

15 Motion 42, Yannick Gauch, Patricia Lang, Adrian Albisser und Benjamin Gross namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Februar 2025: Kulturkompromiss neu aushandeln

Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung als Postulat

Patricia Lang ist als Zweitunterzeichnete mit der Erheblicherklärung der Motion als Postulat einverstanden.

Yolanda Ammann-Korner: Die FDP-Fraktion ist mit der Erheblicherklärung als Postulat nicht einverstanden und stellt einen **Ablehnungsantrag**.

Begründung: Nach dem Nein zum neuen Luzerner Theater verlangen die Motionäre und Motionärinnen – obwohl es keinen Zusammenhang mit dem Theater hat –, dass der Stadtrat gemeinsam mit den relevanten Kulturakteurinnen und -akteuren einen partizipativen Prozess mit neuem Kulturkompromiss erarbeitet.

Hintergrund ist die Einschätzung, dass sich die Kulturlandschaft sowie die finanziellen Rahmenbedingungen seit früheren kulturpolitischen Vereinbarungen stark verändert haben. Insbesondere wird auf steigende Kosten, geringere Unterstützung durch private Stiftungen, die Veränderung der Besucher der Kulturangebote sowie teilweise prekäre Arbeitsbedingungen in der Kultur hingewiesen.

Da bereits verschiedene Gefässe für den Dialog mit der Kulturszene bestehen, etwa der Prozess zur Vision Theaterwerkplatz Luzern, die Luzerner Kulturgespräche sowie der Kulturdialog, beurteilt der Stadtrat die Aushandlung eines neuen Kulturkompromisses als nicht zielführend. Der Stadtrat anerkennt aber die Herausforderungen der Kulturlandschaft und ist bereit zu prüfen, in welchen Bereichen eine

Stärkung der Kulturförderung sinnvoll sein könnte. Er spricht von substanzieller Stärkung in der Kulturförderung und der Überprüfung, ob die Projektförderung ausgeweitet werden soll und kann, ob die Projektstruktur und vor allem der Projektierungsdruck verringert werden müssen, damit man Förderung erhält, und davon, Strukturförderung auf kleinere kulturelle Strukturen auszuweiten, Massnahmen zu prüfen für Verbesserungen der sozialen Absicherung von Kulturschaffenden und gleichzeitig der Sicherung fairer Gagen und Löhne.

Da kommt einem der Gedanke, dass die Kulturschaffenden der freien Szene bald schon Stadtangestellte werden, weil man ja dort die Löhne absichert. Ende 2023 hat der Grosse Stadtrat die Kulturagenda 2030 verabschiedet. Die Umsetzung ist am Laufen und beinhaltet diverse Massnahmen.

Deshalb lehnt die FDP-Fraktion sowohl die Motion als auch die Erheblicherklärung als Postulat ab.

Adrian Albisser nimmt aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion Stellung und will die von FDP-Vorrednerin Yolanda Ammann-Korner aufgegriffenen Punkte einschätzen.

Die Motion war eine direkte Reaktion auf das Abstimmungsergebnis vom Februar 2025. Mittlerweile haben wir aber eine andere Situation: Der Prozess der Theaterplanung ist neu aufgegleist. Entsprechend können wir mit der Stellungnahme des Stadtrates leben, dass der partizipative Prozess, den wir explizit gewünscht haben, nicht noch einmal neu initiiert werden soll.

Wir haben die Motion damals eingereicht, weil ein Teil der Ablehnung des Theaters darin bestand, dass sich die Kulturszene zu wenig geschlossen und zu wenig initiativ für das Theaterhaus eingesetzt hatte. Das hat damit zu tun, wie in der Kulturförderung die Mittel fliessen. Wir haben mit dem Kulturkompromiss einen alten Begriff hervorgekramt. Einige kennen ihn im Zusammenhang mit dem KKL und der damaligen Boa. Daher kam der Druck, etwas zu unternehmen.

Wir haben den Stadtrat aufgefordert, den Partizipationsprozess aufzugleisen. Wir sehen klar in der Stellungnahme, dass das in dieser Form nicht gewünscht und im Moment nicht notwendig ist. Jetzt haben wir aber die Kulturagenda 2030. Sie soll umgesetzt werden. In gewissen Bereichen spürt man von dieser Umsetzung nicht viel. In der Kulturagenda steht konkret, dass das Kulturschaffen, geprägt von einer dynamischen Vielfalt, von der Nische zum Bekannten, vom Professionellen zum Laienkulturwesen und vom Kleinen zum Grossen gefördert werden soll.

Deshalb ist es nur folgerichtig, wenn der Stadtrat bereit ist zu prüfen, in welchen Förderbereichen eine substanzielle Stärkung der Kulturförderung notwendig ist. Der Sprechende erinnert gerne daran, dass das Parlament vor knapp zehn Monaten die Billettsteuer abgeschafft und entsprechend auch in diesem Bereich der Kultur- und Sportförderung für Fragezeichen gesorgt hat. Der Stadtrat nahm den Faden auf und gibt an, wie er mit diesem Problem umgehen will.

Dass man prüfen soll, wie die Projektförderung gestärkt werden kann, hat einen direkten Zusammenhang mit der Kulturagenda, in der steht, dass faire Gagen und soziale Sicherheit für doch eher prekäre Verhältnisse, in denen Kulturschaffende teilweise produzieren, in der Stadt Luzern verbessert werden sollen. Das ist der Wunsch der Kulturagenda, und das gehört in die Stellungnahme zur Motion 42, auch wenn es hat mit dem Luzerner Theater per se nichts zu tun hat.

Entsprechend ist es für uns unterstützenswert, dass die Strukturförderung auf kleinere Strukturen geprüft werden soll und allenfalls das Vergabewesen der Kulturförderung für die verschiedenen Bereiche neu aufgestellt werden kann. Wir sehen eine Chance in dieser Stellungnahme, sind froh um breite Unterstützung im Grossen Stadtrat für die Erheblicherklärung als Postulat und sind bereit, von der Motion abzurücken.

Adrian Häfliger: Der Kulturprozess wird in vielen kulturpolitischen Debatten sehr gerne genannt, und man bezeichnet ihn als eigentliches Luzerner Erfolgsmodell. Nicht zuletzt hat der Kulturkompromiss dazu geführt, dass ein Grossprojekt wie das KKL von einer sehr grossen Bevölkerungsmehrheit mitgetragen und unterstützt worden ist und zu einem Erfolgsfaktor für unsere Stadt wurde. Der Kulturkompromiss ist allerdings nicht mehr neu, es haben sich verschiedene Dinge geändert. Deshalb ist es angebracht, ihn auf Aktualität zu beurteilen und dort zu justieren, wo es nicht mehr der Fall sein sollte.

Im Zusammenhang mit dem neuen Luzerner Theaterprojekt ist ein partizipativer Prozess angedacht. Die GRÜNE/JG-Fraktion hat diesen damals im Parlament sehr stark unterstützt und tut es weiterhin. Der partizipative Prozess nimmt sicher einen Teil der Fragen des Kulturkompromisses auf, aber nicht alle. Der Kulturkompromiss ist viel breiter als nur das Theater.

Im angedachten partizipativen Prozess geht es vor allem um das Theater und um die verwandten Künste. Deshalb teilen wir die Auffassung des Stadtrates, dass die Antworten teils bereits gegeben sind. Wir können deshalb zu einem Teil akzeptieren, die Motion als Postulat erheblich zu erklären und halten nicht unbedingt an der Motion fest. Es ist aber im Hinblick auf weitere Grossprojekte wichtig, dass der Kulturkompromiss weiterhin breit getragen wird. Wir finden es deshalb wichtig, ihn zu überdenken. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt den Antrag, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Roger Sonderegger: SP/JUSO-Vorredner Adrian Albisser hat um Unterstützung gebeten. Der Sprechende kann jene der Mitte-Fraktion zusichern. Wir sehen es ähnlich wie die SP/JUSO-Fraktion und der Stadtrat.

Die Mitte-Fraktion hätte die Motion abgelehnt. Wir sehen keinen partizipativen Prozess, aber den Handlungsbedarf sehen auch wir. Mit der Analyse zu Beginn der Motion sind wir gar nicht einverstanden. Der Sprechende war viel auf der Strasse im Abstimmungskampf und hat gehört, dass das Luzerner Theater die Menschen bewegt. Eine generelle Unzufriedenheit mit der Kulturszene hat er aber nicht gehört. Er ist sehr froh, dass der Stadtrat die Bevölkerung befragt hat. Jetzt wissen wir, woran es lag: am Gebäude selbst. Man hat es zu gross geplant, und den Menschen gefiel nicht, was herausgekommen ist im Wettbewerbsverfahren.

Für uns ist wichtig, dass der Stadtrat die Herausforderungen in der Kulturszene ausdrücklich anerkennt und die Förderstrukturen anpacken will. Einen neuen partizipativen Prozess braucht es nicht. Die Mitte-Fraktion hätte die Motion abgelehnt, unterstützt aber das Postulat.

Martin Huber: Wir von der GLP-Fraktion sind grundsätzlich mit der Stellungnahme des Stadtrates sehr zufrieden. Der Sprechende will dies begründen: Wir müssen aufpassen, in der Kultur nicht allzu viel zu vermischen. Den Kulturkompromiss als Begriff finden wir in diesem Kontext eher unglücklich, weil er zu einer Zeit entstand, in der die Stadt Luzern Kulturräume abbaute. Der Sprechende erinnert an die Boa. In der Zwischenzeit ist die Ausgangslage in Bezug auf Häuser, die für Kultur zur Verfügung stehen, anders. Der Sprechende erinnert an den Südpol, das Neubad und das Treibhaus. Diese Kulturräume stehen der freien Szene durchaus in der Nutzung zur Verfügung.

Wir folgen dem Stadtrat grundsätzlich nicht deshalb, weil wir finden, dass man nicht einen partizipativen Prozess unterbinden soll, sondern weil wir an der Kulturagenda 2030 als strategische Richtschnur festhalten wollen. Wir sind der Überzeugung, dass der Stadtrat – wie von Mitte-Vorredner Roger Sonderegger bereits ausgeführt – die Herausforderungen der Kulturszene kennt und anerkennt. Er zeigt Handlungsfelder auf, die er angehen will. Die Handlungsfelder wurden in der Kulturagenda exzellent aufgenommen. Deshalb sehen wir den in der Motion geforderten, zusätzlichen partizipativen Prozess nicht als zielführend. Wir begrüssen es aber, dass der Stadtrat an der strategischen Vorgabe der Kulturagenda festhält und mehr Tempo hineingeben will.

Deshalb wird die GLP-Fraktion die Erheblicherklärung als Postulat unterstützen, die Motion würde sie ablehnen.

Samuel Zwimpfer: Nach Erachten der SVP-Fraktion ist die substanzielle Stärkung der Kulturförderung ein wichtiger Faktor, der es würdig ist, von der Stadt Luzern gefördert zu werden. Insbesondere kleinere Kulturstrukturen und das freie Kulturschaffen sind miteinzubeziehen. Eine gezielte Planung, wie vom Stadtrat vorgeschlagen, und eine Professionalisierung im Kulturbetrieb sind angesichts der aktuellen Herausforderungen nötig. Einen partizipativen Prozess erachten wir ebenfalls als unnötig. Die SVP-Fraktion folgt dem Vorschlag des Stadtrates, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Mike Hauser scheint es wichtig, zu betonen: Wenn die FDP-Fraktion den Vorstoss ablehnt bzw. einen Ablehnungsantrag stellt, tut sie dies nicht, weil sie nicht zufrieden ist mit der Stellungnahme des Stadtrates. Sie tut es, weil sie davon ausgeht, dass der Vorstoss wegen Erfüllung abgelehnt würde. Das Parlament verabschiedete eine breit abgestützte Kulturagenda mit sehr, sehr überwältigender Mehrheit. Darin sind jene Massnahmen definiert, die im vorliegenden Vorstoss erneut vorkommen. Wir verstehen nicht, warum wir etwas erneut angehen sollen, das in der Kulturagenda bereits abgehandelt ist. Deshalb will die FDP-Fraktion den Vorstoss so ablehnen, was aber nicht das Ansinnen des Vorstosses infrage stellt.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Der Stadtrat konnte gut darlegen, dass ein umfassender Partizipationsprozess nicht nötig ist, um einen neuen Kulturkompromiss auszuarbeiten oder den alten zu erneuern und dass viele Inhalte über den Prozess zum neuen Luzerner Theater abgedeckt oder bereits in der Kulturagenda 2030 enthalten sind.

Der Sprechende macht trotzdem beliebt, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Der Stadtrat hat in der Kulturagenda zwar die verschiedenen Entwicklungen aufgezeigt und in der Breite adressiert. Wenn man aber ein paar Jahre zurückschaut, kann man sagen: Im Bereich der grossen Kulturbetriebe, die mit dem Kanton im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gebündelt wurden, konnte man gezielte Stärkungen und Unterstützungsausbauten machen. Vor Kurzem wurde vom Kantonsrat beschlossen, dass die regionale Kulturförderung auf eine neue Basis gestellt werden soll, was dem Stadtrat sehr wichtig erscheint. Damit kann der Mittelbau gestärkt werden.

Einen weiteren Akzent braucht es für die Förderung kleinerer Strukturen und Institutionen. Hier sehen wir einen Bedarf, zumindest einen Prüfbedarf. Es ist noch offen, wo genau der Handlungsbedarf zu verorten ist. Doch seit Corona hat sich einiges verändert. Es gibt zusätzliche Herausforderungen, und die wollen wir genauer anschauen, um entsprechende Massnahmen entwickeln zu können.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es gibt keinen Antrag auf Erheblicherklärung als Motion.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion 42: «Kulturkompromiss neu aushandeln» als Postulat erheblich.

16 Interpellation 110, Zoé Stehlin und Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. August 2025: Massnahmen aus dem Gender Budgeting

Zoé Stehlin will eine kurze Erklärung abgeben.

Die SP/JUSO-Fraktion ist teilweise zufrieden mit der Antwort des Stadtrates. Es gibt einzelne Antworten, bei denen wir sehr zufrieden sind, z. B. bei den Ausführungen zur Musikschule, wo klar aufgezeigt wird, welche Massnahmen bereits umgesetzt werden, um die geschlechterspezifischen Unterschiede zu reduzieren. Andere Fragen, wie z. B. zur Verteilung der Mittel im Sportbereich, bleiben hingegen unbeantwortet. Bei der Frage, warum Frauen den ÖV mehr nutzen als Männer, fehlt es an Daten, und bei der Sonderschule werden Vermutungen angestellt, obwohl man nicht genau weiss, welches die Gründe für die geschlechterspezifischen Unterschiede sind.

Die SP/JUSO-Fraktion ist deshalb sehr gespannt, was die geplanten punktuellen Gender-Budgeting-Analysen ergeben werden.

Die Interpellation 110 ist somit erledigt.

17 Motion 114, Yannick Gauch und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 29. August 2025: Keine städtischen Räume an diskriminierende Vereine

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

18 Postulat 117, Senad Sakic-Fanger und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion vom 9. September 2025: Lücke schliessen – Offener Jugendtreff für 12- bis 15-Jährige im Stadtzentrum

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

19 Motion 48, Marco Müller und Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 20. Februar 2025: Hausärztliche Versorgung in der Stadt Luzern stärken

Aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Die nächste Sitzung findet am 21. Mai 2026 um 8.15 Uhr statt und wird ganztägig sein.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr

Luzern, 5. Juni 2026

Die Protokollführerin:



Andrea Müller

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin



Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.